

ELTERNRat



INFORMATIONEN ZU
SCHWANGERSCHAFT,
GEBURT UND ELTERNSCHAFT
im Landkreis Cloppenburg

ELTERNRat



LANDKREIS
CLOPPENBURG

FAMILIE **WIRKT.**



.....
INFORMATIONEN ZU
**SCHWANGERSCHAFT,
GEBURT UND ELTERNCHAFT**
.....
im Landkreis Cloppenburg

Vorwort



Junge Familien mit Kindern sind im Landkreis Cloppenburg herzlich willkommen!

LIEBE FAMILIEN, LIEBE ELTERN,

Familien- und Kinderfreundlichkeit werden bei uns im Landkreis Cloppenburg groß geschrieben. Gerade deshalb ist es uns wichtig, weiterhin gute Rahmenbedingungen für sowohl Eltern als auch Kinder zu schaffen.

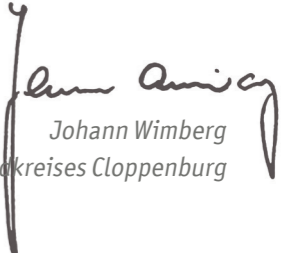
Im vergangenen Jahr verzeichnete der Landkreis Cloppenburg ein Bevölkerungsplus von 1,14 Prozent und ist damit Spitzenreiter in Niedersachsen. Dies liegt wohl auch daran, dass unser Landkreis einer der geburtenreichsten in ganz Deutschland ist. Den jungen Familien bietet der Landkreis Cloppenburg einen attraktiven Lebensraum, zu dem 64 Kinderkrippen und 81 Kindergärten gehören. Aber auch eine Vielzahl anderer Akteure setzt sich für die Kinder- und Jugendgesundheit im Landkreis ein und unterstützt junge Familien.

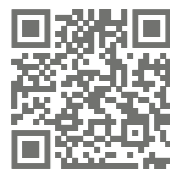
Gerade für frischgebackene Eltern ist es wichtig, die Bedürfnisse ihres Kindes zu verstehen und gegebenenfalls auf Hilfsangebote zurückgreifen zu können. Auch diese Neuauflage der 2012 erstmals erschienenen Broschüre „ElternRat – Informationen zu Schwangerschaft, Geburt und Elternschaft im Landkreis Cloppenburg“ hat wie die vorherigen Auflagen ein breites Repertoire an Informationen und Orientierungshilfen für junge Familien zu bieten. Auch Informationen und Kontakte von Beratungsstellen, Betreuungsangeboten, etc. in den Städten und Gemeinden sind enthalten.

Die Broschüre „ElternRat“ hat sich zum Ziel gesetzt, werdende Eltern und junge Familien zu informieren und zu ermutigen, Unterstützung und Hilfsangebote im Kreisgebiet anzunehmen, um sich erfolgreich den vielen Herausforderungen der Elternschaft zu stellen. Gleichzeitig bezeugt sie auch die Familienfreundlichkeit des Landkreises.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen, den Leserinnen und Lesern, eine anregende und lehrreiche Lektüre.

Cloppenburg, im November 2021


Johann Wimberg
Landrat des Landkreises Cloppenburg



HERAUSGEBER: Landkreis Cloppenburg
Eschstraße 29
49661 Cloppenburg

KONZEPTION: Stabsstelle Gleichstellung, Integration und Demografie
Gesundheitsamt
Jugendamt
des Landkreises Cloppenburg

DRUCK: Druckerei Rosemeyer, Lönningen

LAYOUT: AGENTUR ANSICHTSSACHE, Cloppenburg

STAND: November 2021
7. Auflage

1.	FAMILIENGRÜNDUNG	
1.1	Geburtsurkunde	6
1.2	Unverheiratete Eltern	7
1.3	Namensbestimmung	8
1.4	Minderjährige Mütter	8
1.5	Beistandschaften des Jugendamtes	9
1.6	Pflegekinder und Adoption	9
2.	GESUNDE ENTWICKLUNG AB DEM 1. TAG - MEDIZINISCHE VORSORGEN UND HILFEN	
2.1	Schwangerschaft und Geburt	12
2.1.1	Schwangerenvorsorge	12
2.1.2	Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung	13
2.1.3	Körperliche und seelische Veränderungen während der Schwangerschaft	15
2.1.4	Gesundheitsfürsorge	16
2.2	Die Versorgung des Kindes	16
2.2.1	Medizinische Vorsorgeuntersuchungen	17
2.2.2	Impfberatung	19
2.2.3	Ernährung	21
2.2.4	Frühe Hilfen – Guter Start ins Leben	22
2.2.4.1	Der Familienhebammendienst	22
2.2.4.2	Die Hebammenzentrale	22
2.2.4.3	Die Entwicklungspsychologische Beratung (EPB)	23
2.2.4.4	Klick Clack – Kleinkindergesundheit stärken im LK Cloppenburg	23
2.2.4.5	Netzwerk Familienzentrum Schwedenheim	24
2.2.4.6	Sozialdienst kath. Frauen e.V. Cloppenburg	24
2.3	Die Entwicklung des Kindes	27
2.3.1	„Meilensteine“ der Entwicklung	27
2.3.2	Sprachentwicklung	28
2.3.3	Bewegungsentwicklung	30
2.3.4	Gefühle	31
2.4	Kinder mit Entwicklungsverzögerungen und Behinderungen	32
2.5	Schwerst chronisch erkrankte Kinder	37
2.6	Zahngesundheit	40
2.7	Schulfähigkeit	42
3.	BILDUNG UND BETREUUNG	
3.1	Kinderbetreuung bis zur Einschulung	44
3.2	Krippen – Bildung & Betreuung für Kinder unter drei Jahren	44
3.3	Kindergärten – Bildung & Betreuung für Kinder von drei bis sechs Jahren	45
3.4	Kindertagespflege	45
3.5	Netzwerk „Frühe Hilfen“	46
3.6	Sprachförderung	47
3.7	Eltern- und Familienbildung	48
3.8	Eltern-Kind-Gruppen	49
4.	FAMILIE UND BERUF VEREINBAREN	
4.1	Mutterschutz	50
4.2	Mutterschaftsgeld	52
4.3	Elternzeit	53
4.4	Elterngeld	54
4.5	Freistellung zur Pflege eines kranken Kindes	56
4.6	(Wieder)-Einstieg in den Beruf	57
4.7	Rechtsanspruch auf Teilzeitarbeit	59
5.	RUND UMS GELD	
5.1	Kindergeld	60

5.2	Kinderzuschlag	60
5.3	Unterhaltsansprüche	61
5.4	Unterhalt des Kindes	62
5.5	Unterhaltsvorschuss	62
5.6	Betreuungsunterhalt	63
5.7	Ehegatten- und Geschiedenenunterhalt	64
5.8	Einmalige Leistungen für Schwangere im ALG-II-Bezug	64
5.9	Kinderbetreuungskosten und Beitragsfreiheit im Kindergarten	65
5.10	Beitragsfreier Kindergarten	66
5.11	Betreuungskosten in der Kindertagespflege	66
5.12	Bildungs- und Teilhabepaket	67
5.13	Haushaltshilfe im Krankheitsfall	67
5.14	Soziale Schuldnerberatung	68
5.15	Babyausstattung und mehr	69
5.16	Zuschuss für Verhütungsmittel	71
5.17	Patenschaften	72

6.	BERATUNG UND HILFE	
6.1	Staatsangehörigkeit	74
6.2	Kurberatung und Kurvermittlung	74
6.3	Erziehungsberatung	76
6.4	Erzieherische Hilfen	77
6.5	Kurzfristige Unterbringung von Kindern u. Jugendlichen bei Gefährdung	78
6.6	Trennungs- und Scheidungsberatung	78
6.7	Hilfen bei Gewalt	79
6.8	Dokumentation u. Beweissicherung nach häuslicher o. sexueller Gewalt	80
6.9	Zwangsheirat	81
6.10	Fonds „sexueller Missbrauch“	82
6.11	Aktion „Stillzeit“ Kinderfreundlicher Landkreis Cloppenburg	82
6.12	Selbsthilfegruppen	83
6.13	Medienkonsum in Familien	83
6.14	Mehrsprachigkeit in Familien	84
6.15	Migrationsberatungsstellen	85

7.	ANGEBOTE IN DEN KREISANGEHÖRIGEN STÄDTEN U. GEMEINDEN FÜR FAMILIEN MIT KLEINKINDERN BIS ZUM ALTER VON 6 JAHREN	
	Gemeinde Barßel	88
	Gemeinde Bösel	92
	Gemeinde Cappeln	94
	Stadt Cloppenburg	98
	Gemeinde Emstek	105
	Gemeinde Essen	109
	Stadt Friesoythe	113
	Gemeinde Garrel	115
	Gemeinde Lastrup	121
	Gemeinde Lindern	126
	Stadt Lönningen	128
	Gemeinde Molbergen	132
	Gemeinde Saterland	134

ANHANG		
Gynäkolog*innen		138
Kinderärztinnen und Kinderärzte		139
Krankenhäuser		140
Sprachtherapeut*innen		141
Hebammen		143

1 Familiengründung

1.1 GEBURTSURKUNDE

Wenn ein Kind im Krankenhaus geboren wird, wird die Geburt dem Standesamt vom Krankenhaus angezeigt. Zusammen mit der Geburtsanzeige werden alle erforderlichen Unterlagen an das Standesamt weitergeleitet.

Nehmen Sie zum Krankenhaus bitte folgende Urkunden mit:

- Eltern, die miteinander verheiratet sind: Beglaubigte Abschrift aus dem Familienbuch, welches Sie bei Ihrer Eheschließung erhalten haben. Wurde nach dem 01.01.2009 geheiratet oder besitzen Sie diese Abschrift nicht mehr, ist ein Auszug aus dem Eheregister erforderlich. Dann müssen Sie zusätzlich auch noch Ihre Geburtsurkunden vorlegen.
- Nicht verheiratete Eltern: Die Geburtsurkunde der Mutter, soweit die Vaterschaft zu dem Kind bereits vorgeburtlich anerkannt wurde, eine Abschrift der Vaterschaftsanerkennung und die Geburtsurkunde des Vaters.
- Eltern mit ausländischer Staatsangehörigkeit: Mit dem Standesamt ist zu klären, welche Unterlagen Sie vorlegen müssen. Neben einer Heiratsurkunde bei Eheschließungen im Ausland sind auch die ausländischen Geburtsurkunden (alle mit Übersetzung) sowie Reisepässe oder Reiseausweise mitzubringen.

Die Beurkundung einer Geburt ist kostenlos. Zu bezahlen sind lediglich 10 € für die Ausstellung der Geburtsurkunde. Die 10 € werden in der Regel im Krankenhaus gezahlt und von dort ans Standesamt weitergeleitet. Bescheinigungen für die Beantragungen von Kindergeld, Elterngeld, Mutterschaftsgeld und für religiöse Zwecke (z. B. Taufe) werden kostenfrei ausgestellt.

Nachdem das Standesamt die Geburtsbeurkundung vorgenommen hat, wird die Geburtsurkunde einschließlich aller vorgelegten Unterlagen an das Krankenhaus zurückgegeben. Dort werden den Eltern die Unterlagen dann ausgehändigt. Bei vorheriger telefonischer Absprache können die Geburtsurkunde sowie die vorgelegten Unterlagen auch direkt im Standesamt abgeholt werden.

Wenn ein Kind nicht im Krankenhaus geboren wird, hat ein Elternteil die Geburt innerhalb einer Woche persönlich im Standesamt anzumelden. Es sind die zuvor genannten Unterlagen mitzubringen.

KONTAKT: Zuständiges Standesamt am Geburtsort des Kindes

1.2 UNVERHEIRATETE ELTERN

Wenn Sie verheiratet sind und ein Kind bekommen, gilt der Ehemann als Vater des Kindes und die elterliche Sorge steht beiden Elternteilen gemeinsam zu. Sind Sie unverheiratet, hat zunächst die volljährige Mutter das alleinige Sorgerecht.

Für eine gemeinsame elterliche Sorge muss als erstes die Vaterschaft feststehen. Die Vaterschaft kann auch schon vor der Geburt anerkannt werden, damit sie bereits in die Geburtsurkunde eingetragen wird. Die Anerkennung der Vaterschaft und die Zustimmung der Kindesmutter können bei jedem Jugendamt, beim Standesamt oder auch - kostenpflichtig - beim Notar abgegeben werden. Der Vater sollte einen Lichtbildausweis und eine beglaubigte Abschrift aus seinem Geburtsregister mitbringen. Damit diese gültig wird, muss die Mutter der Vaterschaftsanerkennung zustimmen. Beide können zusammen oder getrennt vorsprechen. Wenn das Kind schon geboren ist, kann die Vaterschaft auch nachträglich beim Jugendamt oder direkt beim Standesamt anerkannt werden.

Möchten Mutter und Vater für ihr Kind die elterliche Sorge gemeinsam ausüben, müssen beide eine gleichlautende Sorgeerklärung abgeben. Sie können diese bei jedem Jugendamt oder auch kostenpflichtig bei einem Notar beurkunden lassen. Auf Antrag eines Elternteils überträgt das Familiengericht die elterliche Sorge oder einen Teil davon den Eltern gemeinsam, wenn dies dem Wohl des Kindes nicht widerspricht.

Für Ihr Kind ist es wichtig zu wissen, wer seine Eltern sind. Neben der psychologischen Bedeutung gibt es auch eine juristische. Die Anerkennung der Vaterschaft bewirkt in rechtlicher Hinsicht verwandtschaftliche Beziehungen zwischen Vater und Kind mit entsprechenden unterhalts-, krankenversicherungs-, renten- und erbrechtlichen Folgen. Auch ein Umgangsrecht wird damit begründet. Die gesetzliche Vertretung (Sorgerecht) ist davon nicht betroffen. Sie sollten die Vaterschaft also insbesondere im Interesse des Kindes in jedem Fall feststellen lassen. Für die Mutter ist die Feststellung der Vaterschaft von Bedeutung, weil sie gegebenenfalls gegenüber dem Vater einen eigenen Anspruch auf Betreuungsunterhalt hat.

Ist der Vater zu einer freiwilligen Vaterschaftsanerkennung nicht bereit, ist die Vaterschaft auf Antrag in einem gerichtlichen Verfahren festzustellen. Bei Bedarf kann im Jugendamt eine Beistandschaft zum Zwecke der Vaterschaftsfeststellung beantragt werden.

1.3 NAMENSBESTIMMUNG

Vornamen: Falls Sie für Ihr Kind einen eher unbekanntem Vornamen wünschen, berät das Standesamt Sie hierzu gern. Achten Sie unbedingt auf eine fehlerfreie Angabe des Namens, denn nach Beurkundung ist eine Änderung des Namens in der Regel nicht mehr möglich.

Familienname: Haben verheiratete Eltern einen gemeinsamen Ehenamen, bekommt das Kind diesen Namen als Geburtsnamen. Führen die verheirateten Eltern keinen gemeinsamen Ehenamen, müssen die Eltern vor der Geburtsbeurkundung im Standesamt erklären bzw. bestimmen, ob das Kind den Familiennamen des Vaters oder der Mutter als Geburtsnamen erhält. Den Familiennamen, den die Eltern für das erste gemeinsame Kind bestimmen, erhält auch jedes weitere gemeinsame Kind.

Bei nicht miteinander verheirateten Eltern erhält das Kind im deutschen Recht den Familiennamen der Mutter als Geburtsnamen. Die alleinsorgeberechtigte Mutter kann dem Kind vor oder auch nach der Geburtsbeurkundung den Familiennamen des Vaters erteilen. Haben unverheiratete Eltern bereits vor der Geburt eine gemeinsame Sorgerechtsklärung abgegeben, müssen sie, wie ein Ehepaar, welches keinen gemeinsamen Ehenamen führt, vor der Geburtsbeurkundung im Standesamt erklären bzw. bestimmen, ob das Kind den Familiennamen des Vaters oder der Mutter als Geburtsnamen erhält. Eine solche Erklärung kann in keinem Fall rückgängig gemacht werden.

1.4 MINDERJÄHRIGE MÜTTER

Wenn Sie vor Ihrem 18. Geburtstag Mutter werden, bekommt Ihr Kind mit der Geburt einen Vormund, weil Sie noch nicht voll geschäftsfähig sind.

Über die Versorgung, Erziehung und den Aufenthaltsort können Sie auch jetzt schon selbst entscheiden. Für rechtsverbindliche Handlungen (zum Beispiel die Wahrnehmung der Rechte des Kindes gegenüber seinem Vater oder einen Vertrag zur Betreuung) brauchen Sie aber eine volljährige Person, die Ihr Kind vertritt. In der Regel übernimmt ein Amtsvormund im Jugendamt diese Aufgabe. Sie können aber auch schon vor der Geburt Ihre Eltern, den volljährigen Vater des Kindes oder eine andere volljährige Person Ihres Vertrauens zum Vormund bestellen lassen. Mit Vollendung des 18. Lebensjahres erhalten Sie dann automatisch das volle Sorgerecht.

KONTAKT: Landkreis Cloppenburg
Jugendamt
Adresse: Eschstraße 29, 49661 Cloppenburg
Telefon: 04471 / 15-641, -558, -591, -638

1.5 BEISTANDSCHAFTEN DES JUGENDAMTES

Sofern Sie Unterstützung bei der

- Feststellung der Vaterschaft und/oder der
- Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen des Kindes benötigen

können Sie beim Jugendamt die Einrichtung einer Beistandschaft beantragen. Dies ist bereits vor der Geburt des Kindes möglich. Die Beistandschaft ist ein freiwilliges Hilfsangebot des Jugendamtes für Alleinerziehende. Sie endet auf Wunsch des antragstellenden Elternteils oder mit Volljährigkeit des Kindes.

KONTAKT: Landkreis Cloppenburg
Jugendamt
Adresse: Eschstraße 29, 49661 Cloppenburg
Telefon: 04471 / 15-557, -211, -212, -633

1.6 PFLEGEKINDER UND ADOPTION

PFLEGEKINDER

Die Kindererziehung ist eine verantwortungsvolle Aufgabe der Eltern. Nicht immer sind jedoch die leiblichen Eltern dazu in der Lage. Partnerschaftliche Probleme, eine soziale Notlage oder Krankheit können dazu führen, dass die Erziehungsfähigkeit der Eltern eingeschränkt oder gänzlich unmöglich geworden ist und die Kinder nur zeitweise oder gar nicht im Elternhaus leben können. In solchen oder ähnlichen Notlagen ist der Landkreis Cloppenburg verpflichtet, diese Eltern in ihrer Erziehungsaufgabe zu unterstützen. Wenn angebotene Beratungen und Hilfen aber nicht ausreichen, so kann auf Antrag der Eltern oder auf Beschluss des Familiengerichtes ein Kind in einer Pflegefamilie untergebracht werden.

Die Entscheidung, ein Pflegekind für einen begrenzten Zeitraum oder auf Dauer aufzunehmen und ihm damit Geborgenheit, Zuneigung und Hilfestellung zu geben, hat weitreichende Konsequenzen für alle Mitglieder der Pflegefamilie. Wichtig ist für eine Pflegeelternschaft, dass Sie sich auch auf die leiblichen Eltern einlassen können und wollen. Sie schließt gleichzeitig die Übernahme der Verantwortung und Erziehung für das Pflegekind ein. Nicht nur kleine Kinder suchen ein neues Zuhause, sondern auch größere Kinder im Schulalter oder Kinder und Jugendliche mit Behinderungen. Pflegekinder werden vermittelt an Ehepaare, Lebenspartner, Alleinlebende, Großeltern, Verwandte sowie Personen aus dem Wohn- und Lebensumfeld der Kinder, die

- die Bereitschaft zur Aufnahme eines Kindes in ihre Familie mitbringen,
- die persönliche Reife besitzen und im Umgang mit Kindern erfahren sind,
- in besonderen Fällen über pädagogische Qualifikationen verfügen,
- ein gesichertes Einkommen und ausreichenden Wohnraum haben, offen gegenüber anderen Lebensstilen und Kulturen sind,
- eine positive Lebenseinstellung zeigen und belastbar sind,
- zur Zusammenarbeit mit dem Pflegekinderdienst und den leiblichen Eltern bereit sind.

Der Pflegekinderdienst des Landkreises Cloppenburg sucht

- Pflegefamilien für Kinder, die vorübergehend oder auf Dauer nicht bei ihren Eltern leben können,
- begrenzte Vollzeitpflege (Kurzzeitpflege) für Kinder, deren Eltern kurzfristig z.B. wegen eines unerwarteten Krankenhausaufenthaltes, einer Kur oder einer Inhaftierung ausfallen,
- Bereitschaftspflegefamilien, die Kinder aufnehmen, wenn eine das Kindeswohl gefährdende Situation vorliegt,
- Sonderpflegefamilien für Kinder aller Altersgruppen im Falle von seelischen oder körperlichen Beeinträchtigungen.

Interessierte werden durch ein Informationsseminar eingeführt. Eine intensive Begleitung und Beratung in rechtlichen, pädagogischen und finanziellen Fragen erfolgt (Bewerberschulung, Fortbildung, Supervision).

Die wichtigste Grundlage für die Aufnahme eines Pflegekindes ist eine offene und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

ADOPTION – Das „Wohl des Kindes“ als Leitgedanke der Adoption

Die Adoptionsvermittlung ist eine Aufgabe der Jugendhilfe. Sie wird für Kinder erbracht, deren Eltern eine Vermittlung wünschen und/oder außerstande sind, für sie zu sorgen und die ihre Elternverantwortung auch bei Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung nicht übernehmen wollen oder können. Die Adoption eines Kindes wird erst in Betracht gezogen, wenn feststeht, dass eine Lebensperspektive in der Herkunftsfamilie auch mit Unterstützungsangeboten nicht vorhanden ist.

Ziel der Adoptionsvermittlung ist, für diese Kinder eine geeignete Familie zu finden. Dabei steht das Wohl des Kindes im Mittelpunkt, d. h. Ausgangsbasis und Ziel aller Bemühungen der Fachkräfte in den Adoptionsvermittlungsstellen ist das Kind und die Wahrung seiner Bedürfnisse. Aufgabe der Vermittlungsstelle ist es, die Kinder zu den für sie am besten geeigneten Adoptionsbewerbern zu vermitteln. Die Adoptionsbewerber*innen haben keinen Rechtsanspruch auf Vermittlung eines Kindes.

Die Adoption soll dem Kind Geborgenheit und Zuwendung unter Achtung der eigenen Biographie in einer neuen Familie geben. Seine Lebensbedingungen sollen sich im Vergleich zur bisherigen Situation durch die Annahme so verbessern, dass eine stabile und positive Persönlichkeitsentwicklung erwartet werden kann.

AUFGABEN DER ADOPTIONSVERMITTLUNGSSTELLE

- Beratung von Eltern, die ein Kind zur Adoption freigeben möchten
- Beratung und Vorbereitung von Paaren, die ein Kind zur Adoption aufnehmen möchten
- Vermittlung, Begleitung und Beratung im Adoptionsprozess
- Beratung und Unterstützung von minderjährigen und erwachsenen Adoptierten bei der Suche nach ihrer Herkunft

KONTAKT: Landkreis Cloppenburg, Jugendamt Adoptionen und Pflegekinderdienst

Adresse: Eschstraße 29, 49661 Cloppenburg

Ansprechpartnerin: Mechtild Penning
Telefon: 04471 / 153 14
Telefax: 04471 / 153 37
Email: m.penning@lkclp.de

Ansprechpartnerin: Eleonore Lehmann
Telefon: 04471 / 152 91
Telefax: 04471 / 153 37
Email: e.lehmann@lkclp.de

2.1 SCHWANGERSCHAFT UND GEBURT

2.1.1 SCHWANGERENVORSORGE

Wenn der Schwangerschaftstest positiv ausfällt, bricht eine aufregende Zeit an. Die Schwangerschaft sollte unbedingt erst medizinisch bestätigt werden. Gesundheitliche Risiken für Mutter und Kind sollten rechtzeitig festgestellt oder ausgeschlossen werden. Jede Schwangere hat einen rechtlichen Anspruch auf ärztliche Betreuung bis einige Wochen nach der Geburt. Auch die Beratung durch eine Hebamme kann in dieser Zeit in Anspruch genommen werden. Die Untersuchungen sind freiwillig. Der notwendige Untersuchungsumfang ist in den Mutterschaftsrichtlinien festgelegt. Die Finanzierung wird von den Krankenkassen übernommen.

Die Untersuchungen geben Aufschluss darüber, ob die Entwicklung des Kindes in der Gebärmutter regelgerecht ist, wann mit der Geburt gerechnet werden kann und wie der Gesundheitszustand der Mutter ist. Bei Bedenken erfolgt die Beratung und Weitervermittlung zu den infrage kommenden Spezialist*innen. Die Ergebnisse werden im Mutterpass dokumentiert. Dieser sollte stets mit sich geführt werden. Ganz wichtig sind auch die Informationen zu Ort und Ablauf der Entbindung (Adressen der Frauenärztinnen und Frauenärzte und der Kliniken mit geburtshilflichen Abteilungen im Landkreis Cloppenburg und angrenzenden Gebieten s. Anhang).

Neben der medizinischen Schwangerenvorsorge durch eine Frauenärztin oder einen Frauenarzt kann außerdem während der Schwangerschaft und in der ersten Zeit nach der Geburt die Hilfe einer Hebamme in Anspruch genommen werden.

Hebammen begleiten Frauen und Paare von Beginn der Schwangerschaft an bis zum Ende der Wochenbettzeit und stillende Mütter bis zum Ende der Stillzeit. Bei normalem Schwangerschaftsverlauf können auch Hebammen die Vorsorgeuntersuchungen übernehmen. Bei Schwierigkeiten und Risiken in der Schwangerschaft sind sie in Zusammenarbeit mit der Frauenärztin oder dem Frauenarzt behilflich. Sie bieten Schwangerenvorsorge und –beratung sowie Geburtsvorbereitung an, aber auch Nachbetreuung im Wochenbett, Stillberatung, Rückbildungsgymnastik und vieles mehr. Speziell weitergebildete Hebammen sind als Familienhebammen tätig. Diese begleiten Familien auf Wunsch und bei Bedarf im ersten Lebensjahr des Kindes.

Gesetzlich versicherte Frauen/Kinder haben Anspruch auf Stillberatung, bzw. Beratung zur Ernährung durch eine freiberufliche Hebamme. Die Krankenkassen übernehmen die Kosten für die Stillberatung bis zum Ende der Stillzeit, für Nichtstillende bis zum 9. Lebensmonat des Kindes.

Problemlose Geburten kann eine Hebamme eigenverantwortlich leiten. Dieses dürfte im besonderen Maße zum Tragen kommen, wenn eine Hausgeburt geplant wird.

Ein Verzeichnis der Hebammen ist im Internet unter www.lkclp.de > Gesundheit und Soziales > Gesundheit > Downloadangebote > Hebammenliste sowie im Anhang zu finden.

Hier erhalten Sie weitere Angaben:

KONTAKT: HEBAMMENZENTRALE CLOPPENBURG

Ansprechpartnerin: Andrea Faske
Telefon: 0170 / 916 90 17
Sprechzeiten: montags von 16:00 – 17.30 Uhr
dienstags u. donnerstags von 8:30 – 11:30 Uhr
(Aktuelle Sprechzeiten sh. Homepage)
Email: hebammenzentrale@skf-cloppenburg.de

KONTAKT: HEBAMMENVERBAND NIEDERSACHSEN e. V.

Adresse: Birkenstraße 153, 26810 Westoverledingen
Ansprechpartnerin: Veronika Bujny, Vorsitzende
Telefon: 04955 / 93 53 38
Email: info@hebammen-niedersachsen.de

2.1.2 SCHWANGERSCHAFTS- UND SCHWANGERSCHAFTSKONFLIKTBERATUNG

Jede Schwangere hat einen gesetzlich festgelegten Rechtsanspruch auf Beratung zu sonstigen Fragen der Schwangerschaft. Im Landkreis Cloppenburg gibt es drei staatlich anerkannte Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen. Speziell in Not- und Konfliktsituationen bieten sie Frauen und deren Partner*innen und Angehörigen qualifizierte Beratung und konkrete Hilfestellung an. Dieses Angebot umfasst:

- Persönliche und vertrauensvolle Beratungsgespräche während und nach der Schwangerschaft
- Beratung in Fragen zu Elternschaft, Verhütung und Sexualaufklärung

- Vermittlung finanzieller Hilfen und von Sachhilfen, insbesondere Babybekleidung und Mobiliar
- Unterstützung und Begleitung gegenüber Ämtern und Behörden, auch nach der Schwangerschaft
- Beratung nach den gesetzlichen Vorgaben zu den §§ 218/219 des Strafgesetzbuches (StGB)
- Ausstellen einer Beratungsbescheinigung nach § 218 StGB (Diakonisches Werk Oldenburger Münsterland und donum vitae e.V.)
- Beratung in Fragen zu vorgeburtlichen Schwangerschaftsuntersuchungen
- Beratung über die gesetzlichen Regelungen zur vertraulichen Geburt und Durchführung des Verfahrens
- Sexualpädagogische Präventionsarbeit auf Nachfrage, insbesondere in Schulen und für Frauen- und Mädchengruppen
- Beratung vor, während und nach pränataldiagnostischen Untersuchungen in der Schwangerschaft
- Vermittlung des 50%-igen Zuschusses des Landkreises zu ärztlich verordneten Verhütungsmitteln und Sterilisationen für Frauen und Männer mit geringem Einkommen oder in persönlichen Notlagen (donum vitae e.V. und Diakonisches Werk Oldenburger Münsterland)
- Das Angebot ist anonym und kostenlos. Es besteht für alle Konfessionen und Nationalitäten.

Anschriften der Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen:

KONTAKT: Diakonisches Werk Oldenburger Münsterland
 Adresse: Friesoyther Straße 9, 49661 Cloppenburg
 Ansprechpartnerinnen: Maren Laues
 Ivonne Flerlage
 Telefon: 04471 / 184 17-16
 Telefax: 04471 / 184 17-18
 Email: laues@diakonie-cloppenburg.de
 flerlage@diakonie-cloppenburg.de
 Internet: www.diakonie-om.de
 Sprechzeiten: Montag - Freitag 9:00 - 13:00 Uhr
 Montag - Donnerstag 14:00 - 17:00 Uhr
 Beratung in Friesoythe nach vorheriger Terminabsprache

KONTAKT: donum vitae e.V. Barßel
 Adresse: Lange Straße 37, 26676 Barßel
 Ansprechpartnerin: Martina Hingst
 Telefon: 04499 / 92 25 58
 Telefax: 04499 / 92 25 65
 Email: barssel@donumvitae.org
 Internet: www.donumvitae.org
 Sprechzeiten: Montag - Mittwoch 8:30 - 12:30 Uhr
 Donnerstag 9:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr

KONTAKT: donum vitae e. V. Cloppenburg
 Adresse: Emsteker Straße 13 a, 49661 Cloppenburg
 Ansprechpartnerin: Ines Meinerling
 Telefon: 04471 / 88 25 98
 Telefax: 04471 / 88 27 42
 Email: cloppenburg@donumvitae.org
 Internet: www.donumvitae.org
 Sprechzeiten: Montag 14:00 - 17:00 Uhr
 Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, 9:00 - 12:00 Uhr
 Donnerstag 14:00 - 17:00 Uhr

KONTAKT: Sozialdienst kath. Frauen e.V.
 Adresse: Bürgermeister-Heukamp-Straße 21, 49661 Cloppenburg
 Ansprechpartnerinnen: Team Schwangerschaftsberatung
 Telefon: 04471 / 958 28 90
 Telefax: 04471 / 958 28 99
 Email: beratungsstelle@skf-cloppenburg.de
 Internet: www.skf-cloppenburg.de
 Online-Beratung: <https://beratung.caritas.de/schwangerschaftsberatung/registration?aid=516>
 Bürozeiten: Montag - Freitag 9:00 - 12:00 Uhr
 Beratungsgespräche nach Vereinbarung
 Außensprechstunden: Barßel, Friesoythe und Lönigen
 Terminvereinbarung über das Büro in Cloppenburg

2.1.3 KÖRPERLICHE UND SEELISCHE VERÄNDERUNGEN WÄHREND DER SCHWANGERSCHAFT

Die hormonellen Umstellungen wirken sich unterschiedlich auf die Gemütslage der Schwangeren aus. Viele Frauen fühlen sich während des 2. Drittels der Schwangerschaft super wohl und leistungsfähig. Die Anfangsbeschwerden, wie Übelkeit und Stimmungslabilität, sind verschwunden.

Die natürliche Gewichtszunahme vor allem im letzten Drittel der Schwangerschaft belastet die Wirbelsäule, und es können Rückenschmerzen entstehen. Auch wenn das Baby gegen den Ischiasnerv drückt, kann dies schmerzhaft sein. Die Beschwerden lassen sich in vielen Fällen mit Wärmflasche und Heizkissen lindern. Auch Schwimmen und gezielte gymnastische Übungen zur Entlastung des Rückens (sog. Katzenbuckel), die in der Schwangerschaftsgymnastik vorgestellt werden, dienen der muskulären Entspannung. Die Schwangeren sollten sich auch häufiger mal hinlegen, um den Rücken zu entlasten und sich körperlich nicht überanstrengen. Gutes Schuhwerk stellt eine zusätzliche Hilfe dar.

Wenn Medikamente notwendig sind, sollte in jedem Fall die Ärztin oder der Arzt um Rat gefragt werden.

2.1.4 GESUNDHEITSFÜRSORGE

Eine ausgewogene Ernährung ist in der Schwangerschaft doppelt wichtig. Besser als für „zwei“ sollte doppelt so gesund gegessen werden. Grundsätzlich wird empfohlen, mehrere kleinere Mahlzeiten über den Tag verteilt zu sich zu nehmen, keinesfalls zu hungern, aber auch nicht übermäßig zu essen. Produkte, die reich an Vitaminen und Mineralstoffen sind, sind in jedem Fall richtig.

Alkohol und Zigaretten sind auch schon in geringen Mengen schädlich für die Mutter und das ungeborene Kind. Da Alkohol ein Zellgift ist, kann er in jeder Phase der Schwangerschaft auf den Organismus des ungeborenen Kindes einwirken und stellt somit ein Risiko für dessen Entwicklung dar. Alkohol kann das Wachstum des Kindes beeinträchtigen und die Entwicklung von Organen und Nerven behindern. Die Folge können Verhaltensauffälligkeiten, Konzentrationsschwächen oder Lernschwierigkeiten sein, aber auch schwere geistige Beeinträchtigungen und sichtbare Fehlbildungen. Diese Schädigungen sind irreparabel.

Rauchfreiberatung im Mehrgenerationenhaus

Sie rauchen und/oder in Ihrem Haushalt wird geraucht? Sie wünschen sich eine gesunde Umgebung für Ihr Kind. Wir helfen Ihnen dabei.

KONTAKT: Mehrgenerationenhaus Cloppenburg
Löninger Straße 16, 49661 Cloppenburg
Telefon 04471 / 70 29 35
montags - freitags 9:00 - 11:30 Uhr
Email: mehrgenerationenhaus@skf-cloppenburg.de

2.2 DIE VERSORGUNG DES KINDES

Greifen, Krabbeln, Laufen, erste Worte – nie wieder macht ein Kind so viele Entwicklungsschritte in so kurzer Zeit wie im 1. Lebensjahr. Es entwickelt sich vom hilflosen Neugeborenen zum lebhaften und neugierigen Kleinkind. Die sogenannten Meilensteine der Entwicklung beschreiben die motorischen und geistigen Fortschritte eines Kindes im zeitlichen Ablauf. Bei der Entwicklung baut nicht zwangsläufig ein Entwicklungsstand auf dem anderen auf. Das Kind erlangt in unterschiedlichen Abständen viele verschiedene und gleich wichtige Fertigkeiten, die es auf neue und komplexere Aktivitäten vorbereiten.

2.2.1 MEDIZINISCHE VORSORGEUNTERSUCHUNGEN

Direkt nach der Entbindung wird die erste medizinische Untersuchung bei dem Baby durchgeführt. Mittels des Apgar-Testes wird ermittelt, wie es die Geburt überstanden hat, und ob es sich nach vielleicht vorhandenen anfänglichen Schwierigkeiten schnell wieder erholt hat.

Auf keinen Fall versäumt werden sollten die kinder- oder hausärztlichen Vorsorgeuntersuchungen U1 bis U9. Es handelt sich um 10 Arzttermine bis zur Einschulung. Die körperliche und geistige Entwicklung des Kindes wird beurteilt. Bei Be-

darf werden zusätzliche medizinische Untersuchungen veranlasst oder weitere Hilfen in die Wege geleitet.

Die Vorsorgeuntersuchungen U1 und U2 finden am 1. Lebenstag zeitnah nach der Geburt und am 3. - 10. Lebenstag statt. Meist erfolgen die ersten 2 Vorsorgeuntersuchungen noch im Krankenhaus. Während die U1 meistens durch eine Frauenärztin oder einen Frauenarzt oder die Hebamme durchgeführt wird, ist die U2 in der Regel eine kinderärztliche Untersuchung.

Nach Entlassung aus dem Krankenhaus ist es sinnvoll zeitnah Kontakt zu einer niedergelassenen Kinderärztin oder einem niedergelassenen Kinderarzt aufzunehmen und bereits einen Termin für die U3 (4. - 5. Lebenswoche) zu vereinbaren. Bis zum Ende des 1. Lebensjahres finden 4 weitere Früherkennungsuntersuchungen statt. Diese Untersuchungen beinhalten das Bewegungsverhalten, die Entwicklung des Gewichts, der Sprache, der Feinmotorik sowie auch ab dem 1. Lebensjahr das Sozialverhalten und die Selbständigkeit.

Die weiteren Vorsorgeuntersuchungen erfolgen jährlich. Im Rahmen dieser Kontakte können wichtige Fragen zur Pflege und zur Entwicklung des Kindes besprochen werden.

MEDIZINISCHE VORSORGEUNTERSUCHUNGEN bis zum 6. Lebensjahr

NAME	ALTER	UNTERSUCHUNG
APGAR	1., 5. und 10. Minute	Es erfolgt eine Bewertung nach dem Apgar-Score. Zur Untersuchung gehört das Messen und Wiegen des Babys sowie die Untersuchung des Blutes der Nabelschnur.
U1	direkt nach der Geburt	Die U1 dient dazu, lebensbedrohliche Zustände zu erkennen, die sofortiges Handeln erfordern. Es wird nach äußerlich erkennbaren Fehlbildungen geschaut. Das Baby wird gemessen und gewogen und es erhält nach Rücksprache mit den Eltern Vitamin K, um inneren Blutungen vorzubeugen.
U2	3. bis 10. Tag	Zumeist wird die U2 noch in der Klinik durchgeführt und beinhaltet neben der eingehenden körperlichen Untersuchung eine Blutentnahme für das sogenannte Neugeborenencreening. Hierfür werden dem Baby ein paar Blutstropfen aus der Ferse entnommen und auf eine Testkarte getropft. Diese wird dann in einem spezialisierten Labor auf Stoffwechsel- und Hormonstörungen sowie auf die Erkrankung Mukoviszidose untersucht. So können ggf. zeitnah bedrohliche Erkrankungen erkannt und behandelt werden. Es wird im Weiteren ein Hörtest vorgenommen, da ein frühes Erkennen einer Hörstörung die Möglichkeit bietet, das betroffene Kind in seiner sozialen, emotionalen und sprachlichen Entwicklung nachhaltig zu fördern.

Üblicherweise wird im Rahmen dieser Untersuchung auch über die Rachitis- und Kariesprophylaxe mit Vitamin-D-Präparaten und eine optimale Schlafumgebung zur Vorbeugung des plötzlichen Kindstods informiert.

Zum Ausschluss einer Hüftgelenkserkrankung wird bei Risikofaktoren eine Ultraschalldiagnostik veranlasst.

Außerdem erfolgt das Pulsoxymetriescreening: Ein Sensor am Fuß des Babys misst die Sauerstoffsättigung des Blutes, um einen schweren Herzfehler auszuschließen.

Die U2 beinhaltet auch die Frage nach einer möglichen Neugeborenenengelbsucht und es erfolgt eine zweite Vitamin-K-Gabe.

-
- U3** 4. bis 5. Woche Die U3 ist meist die erste bei der eigenen Kinder- und Jugendärztin oder bei dem eigenen Kinder- und Jugendarzt stattfindende Untersuchung mit Überprüfung von Körperfunktionen, Hörvermögen und dem sogenannten Neugeborenen-Hüftscreening. Dazu erfolgt eine Ultraschalluntersuchung beider Hüften, um eine Anlagestörung der Hüftgelenke (bei 1–3 % aller Neugeborenen) zu diagnostizieren. Es erfolgt im Weiteren die 3. und letzte Vitamin-K-Gabe.
-
- U4** 3. bis 4. Monat In den folgenden Untersuchungen (bis U7) wird das Hauptaugenmerk auf die zeitgerechte körperliche
- U5** 6. bis 7. Monat Entwicklung des Kindes gelegt, um beispielsweise zerebrale Bewegungsstörungen aufzudecken.
- U6** 10. bis 12. Monat
-
- U7** 21. bis 24. Monat Hierbei sollte mit der Ärztin oder dem Arzt unbedingt über zeitgerechte Impfungen gesprochen werden.
-
- U7a** 34. bis 36. Monat Bei der U7a geht es im Wesentlichen um Erkennen und Behandlungseinleitung von allergischen Erkrankungen, Sozialisations- und Verhaltensstörungen, Übergewicht, Sprachentwicklungsstörungen, Zahn-, Mund- und Kieferanomalien.
-
- U8** 46. bis 48. Monat Bei der U8 werden unter anderem die Beweglichkeit und Koordinationsfähigkeit des Kindes sowie Reflexe, Muskelkraft, Aussprache und der Zahnstatus untersucht.
-
- U9** 60. bis 64. Monat Die U9 beinhaltet Tests auf Koordinationsfähigkeit (Grob- und Feinmotorik), das Sprachverständnis sowie das Hör- und Sehvermögen.

Neben Krankenkassen, Ärztinnen und Ärzten sowie vielen anderen Stellen wird auch von verschiedenen Behörden per gesetzlichem Auftrag an die Teilnahme an den Vorsorgeuntersuchungen erinnert. Die Untersuchungen sind aber nach wie vor freiwillig. Es besteht keine Pflicht, die Teilnahme gegenüber der anfragenden Stelle, dem Landessozialamt oder dem Gesundheitsamt nachzuweisen. Einige gesetzliche Krankenkassen übernehmen die Kosten für weitere Vorsorgeuntersuchungen.

2.2.2 IMPFBERATUNG

Ebenso wichtig ist die altersgerechte Impfberatung. Impfungen gehören zu den wirksamsten und wichtigsten Maßnahmen, um Infektionserkrankungen vorzubeugen. Mit ihrer Hilfe sind viele teilweise auch lebensbedrohliche Erkrankungen inzwischen kaum noch aktuell oder gar ganz ausgerottet. So sind Masern, Röteln oder Windpocken heutzutage seltene Krankheitsbilder geworden. Moderne Impfstoffe sind gut verträglich. Bleibende, unerwünschte und schwerwiegende Arzneimittelwirkungen werden nur in sehr seltenen Fällen beobachtet. Die Impfungen werden von den obersten Gesundheitsbehörden der Länder auf Grundlage von Expertenempfehlungen (STIKO-Empfehlungen) unterstützt.

Die Versorgung bei Impfschäden durch öffentlich empfohlene Impfungen wird durch die Bundesländer sichergestellt. Diese sind allerdings extrem selten. Viel gefährlicher sind die Infektionskrankheiten selber, denen Tür und Tor geöffnet ist, wenn der Impfschutz für den einzelnen oder die Bevölkerung unzureichend ist.

Schon bei Säuglingen und Kleinkindern muss die Grundimmunisierung frühzeitig beginnen, ohne Verzögerung weiter durchgeführt und zeitgerecht abgeschlossen werden. Danach ist lebenslang durch regelmäßige Auffrischimpfungen sicherzustellen, dass der notwendige Impfschutz erhalten bleibt und ein Impfschutz gegen weitere Infektionserkrankungen aufgebaut wird. Die Impfungen werden von der Impfärztin oder dem Impfarzt in einen Impfausweis eingetragen. Die Arztbesuche sollten in regelmäßigen Abständen dazu genutzt werden, die Impfdokumentation zu überprüfen und den Impfschutz zu vervollständigen. Über den Nutzen und die Nebenwirkungen der Impfungen informiert die Ärztin oder der Arzt.

Die Geburt eines Babys sollten alle Familienmitglieder (auch Onkel, Tanten und Großeltern) zum Anlass nehmen, um ihren Impfstatus überprüfen zu lassen. So werden junge, ungeimpfte Säuglinge nicht durch vermeidbare Krankheiten, wie beispielsweise Keuchhusten gefährdet.

Bei Reisen mit dem Kind ins Ausland kommen ggf. zusätzliche Impfungen in Betracht, die in Deutschland oder in bestimmten Regionen Deutschlands nicht notwendig sind.

Besonders zur erwähnen ist die Impfung gegen FSME. FSME steht für „Frühsommer-Meningoenzephalitis“. Diese Erkrankung wird durch Zeckenstiche übertragen und kann Entzündungen des Gehirns, der Gehirnhaut oder des Rückenmarks verursachen. Eine Impfung ist bei Reise in bestimmte Risikogebiete empfohlen, die sich immer weiter ausbreiten. In Niedersachsen wurde 2019 der Landkreis Emsland durch das Robert-Koch-Institut als Risikogebiet ausgewiesen. Auf den Internetseiten des Robert-Koch-Instituts kann man sich über FSME-Risikogebiete in Deutschland informieren.

Ab 01. März 2020 gilt das Masernschutzgesetz. Es sieht vor, dass Eltern vor Aufnahme ihres Kindes in eine Kindertagesstätte oder Schule nachweisen müssen,

dass das Kind gegen Masern geimpft oder bereits immun ist. Maserninfektionen sind höchst ansteckend, nicht therapierbar, können einen sehr bösen Verlauf nehmen und eventuell sogar Jahre später noch durch Gehirnentzündung in den Tod führen. Schul- und Kindergartenkinder sollen deswegen wirksam vor Masern geschützt sein.

IMPFKALENDER (STANDARDIMPFUNGEN)

für Säuglinge und Kleinkinder bis zum Alter von 2 Jahren
Empfehlungen der ständigen Impfkommission (STIKO), 2020/21
Eine Nachholimpfung ist außerhalb der dargestellten Fristen immer möglich.

IMPfung	ALTER IN WOCHEN	ALTER IN MONATEN									
	6	2	3	4	5-10	11*	12	13-14	15	16-23	
		U4			U5		U6			U7	
Rotaviren	G1 ^a	G2	(G3)								
Tetanus ^b		G1		G2		G3 ^c					
Diphtherie ^b		G1		G2		G3 ^c					
Pertussis ^b		G1		G2		G3 ^c					
Hib ^b - H. influenzae typ b		G1		G2		G3 ^c					
Poliomyelitis ^b		G1		G2		G3 ^c					
Hepatitis B ^b		G1		G2		G3 ^c					
Pneumokokken ^b		G1		G2		G3 ^c					
Meningokokken C							G1				
Masern						G1			G2		
Mumps, Röteln						G1			G2		
Varizellen						G1			G2		

Empfohlener Impfzeitpunkt

Nachholimpfung für Grund- bzw. Erstimmunisierung aller noch nicht Geimpften bzw. für Komplettierung einer unvollständigen Impfserie

^a Erste Impfstoffdosis bereits ab dem Alter von 6 Wochen, je nach verwendetem Impfstoff 2 bzw. 3 Impfstoffdosen im Abstand von mind. 4 Wochen

^b Frühgeborene: zusätzliche Impfstoffdosis im Alter von 3 Monaten, d. h. insgesamt 4 Impfstoffdosen

^c Mindestabstand zur vorangegangenen Impfstoffdosis: 6 Monate

* Impfungen können auf mehrere Impftermine verteilt werden. MMR und V können am selben Termin oder in 4-wöchigem Abstand gegeben werden

Zusätzlich wird von Ihrer Impfpfärztin oder Ihrem Impfarzt die Impfung gegen Meningokokken B angeboten. Je nach Alter des Kindes besteht die Impfung aus 2 bis 4 Injektionen. Diese Impfung wird noch nicht von der STIKO empfohlen, aber zahlreiche gesetzliche Krankenkassen übernehmen die Kosten zumindest teilweise.

2.2.3 ERNÄHRUNG

Das Stillen ist die natürliche und eine gesunde Ernährungsform für den Säugling. Wenn Sie nicht ausschließlich stillen können, ist auch teilweises Stillen gut. Die Muttermilch bietet Ihrem Kind alle wichtigen Nährstoffe, damit es wachsen und sich entwickeln kann.

Sollten Sie zum Stillen zufüttern oder gar nicht stillen können, bekommt Ihr Kind eine Säuglingsanfangsnahrung. Diese wird mit „PRE“ oder „1“ bezeichnet. Damit können Sie Ihr Baby von Geburt an bis zum Ende des 1. Lebensjahres ernähren.

Wann, wie oft und wie viel Sie geben, hängt vom Hunger Ihres Babys ab. Achten Sie auf die Signale des Kindes. Die Angaben auf den Verpackungen dienen nur als Orientierungshilfe.

Frühestens mit Beginn des 5. Monats, spätestens mit Beginn des 7. Monats ist es Zeit für die ersten Löffel Brei. Der genaue Zeitpunkt für den ersten Brei ist von Kind zu Kind verschieden. Stillen bzw. geben Sie die Säuglingsnahrung parallel zum Einführen des Breies die restlichen Mahlzeiten weiter.

Die Breie können Sie selber kochen oder fertig kaufen.

Der erste Brei ist der Gemüse-Kartoffel-Brei. Beginnen Sie mit ein paar Löffel Gemüsepüree und sobald dieses gut vertragen wird, können Sie langsam zum vollständigen Brei übergehen.

Wenn der erste Brei z. B. mittags gut angenommen wird, führen Sie ca. jeweils in vier wöchentlichen Abständen den Milch-Getreide-Brei zum Abend und danach den Getreide-Obst-Brei nachmittags ein. Einigen Babys fällt es schwer, sich an einen neuen Geschmack zu gewöhnen und müssen eine Zutat häufiger probieren, bevor sie sie mögen. Wenn Ihr Baby drei Breie am Tag isst, braucht es zusätzlich Trinkwasser oder ungesüßten Tee aus einer Tasse oder Becher.

Bei Zweifel über die richtige Form der Ernährung, bei Verdauungsproblemen, Nahrungsunverträglichkeiten oder zur Allergieprophylaxe sollte immer das Gespräch mit der Kinderärztin oder dem Kinderarzt, der Hebamme oder einem/einer Kinderkranken-pfleger*in, z. B. des Klick Clack Teams (siehe Punkt 2.2.4.4) im Gesundheitsamt, gesucht werden.

2.2.4 FRÜHE HILFEN - GUTER START INS LEBEN

2.2.4.1 DER FAMILIENHEBAMMENDIENST

Der Familienhebammiendienst im Landkreis Cloppenburg ist ein Angebot im Rahmen der frühen Hilfen. Es richtet sich an Familien und/oder Alleinerziehende, die sich bei der Versorgung ihres Kindes im 1. Lebensjahr Unterstützung wünschen. Familienhebammen sind Hebammen mit einer Zusatzqualifikation, die direkte Unterstützung im häuslichen Umfeld anbieten. Die Hilfe wird unabhängig von Konfession und Nationalität gewährt. Sie unterliegt der gesetzlichen Schweigepflicht und ist kostenlos. Mögliche Inhalte sind die Unterstützung bei Fragen rund um die Versorgung des Kindes, dies auch im Krankheitsfall, Hilfestellung bei der Alltagsbewältigung, Behördenwegen oder bei Problemen und Sorgen mit dem Partner oder Geschwisterkindern.

KONTAKT: Familienhebammiendienst
Sozialdienst kath. Frauen e.V.
Adresse: Bürgermeister-Heukamp-Straße 21, 49661 Cloppenburg
Telefon: 04471 / 958 28 90
Email: familienhebammiendienst@skf-cloppenburg.de
Internet: www.skf-cloppenburg.de

2.2.4.2 DIE HEBAMMENZENTRALE

Die Hebammenzentrale bietet Ihnen Unterstützung bei der Suche nach einer Hebamme oder einem hebammengeleiteten Kurs. Außerdem ist sie Anlaufstelle für Beratungen in Bezug auf Hebammenleistungen oder andere Fragestellungen. Auf der Homepage www.hebammenzentrale-cloppenburg.de kann unter Angabe des Entbindungsmonats und der Wohngemeinde selbstständig nach einer Hebamme gesucht werden, die dann eigenständig kontaktiert werden kann. Darüber hinaus kann eine Anfrage über das Kontaktformular der Homepage oder per E-mail unter Angabe des Entbindungstermins und der Wohngemeinde gestellt werden.

KONTAKT: Hebammenzentrale
Sozialdienst kath. Frauen e. V.
Adresse: Mehrgenerationenhaus
Löniger Straße 16, 49661 Cloppenburg
Ansprechpartnerin: Andrea Faske - Koordinatorin
Telefon: 0170 / 916 90 17
Zeiten: montags 16:00 bis 17:30 Uhr
dienstags und donnerstags 8:30 bis 11:30 Uhr
Email: hebammenzentrale@skf-cloppenburg.de
Internet: www.hebammenzentrale-cloppenburg.de

2.2.4.3 DIE ENTWICKLUNGSPSYCHOLOGISCHE BERATUNG (EPB)

Die Entwicklungspsychologische Beratung (EPB) ist eine Beratungsmethode speziell für Eltern mit Babys und Kleinkindern im Alter von 0 bis 3 Jahren. Sie hilft Ihnen, Ihr Kind besser zu verstehen und Ihre Erziehungskompetenz zu erweitern. EPB ist eine Methode für Eltern, die Schwierigkeiten mit ihrem Kind gelassen und gestärkt angehen wollen.

KONTAKT: Entwicklungspsychologische Beratung
Sozialdienst katholischer Frauen e.V.
Adresse: Bürgermeister-Heukamp-Straße 21, 49661 Cloppenburg
Ansprechpartnerinnen: Eva Grave und Silke Haase
Telefon: 04471 / 958 28 90
Email: beratungsstelle@skf-cloppenburg.de
Internet: www.skf-cloppenburg.de

2.2.4.4 KLICK CLACK - KLEINKINDERGESUNDHEIT STÄRKEN IM LANDKREIS CLOPPENBURG

Die Geburt eines Kindes ist immer ein besonderes Ereignis. Aus anfänglichen Unsicherheiten können ernsthafte Probleme mit gesundheitlichen Folgen für Ihr Kind entstehen, die sich auch auf die restliche Familie auswirken können.

Dadurch ergeben sich viele Fragen innerhalb der Familie, die das Zusammenleben prägen. Die Kinderkrankenschwestern des Gesundheitsamtes Cloppenburg bieten für alle Familien ab dem 3. Lebensmonat des Kindes, auf freiwilliger Basis, kostenlose Hausbesuche an. Sie freuen sich dabei ein Begrüßungsgeschenk mit Informationen und nützlichen Tipps zu vielen Fragen der Entwicklung und Versorgung des Kindes überbringen zu dürfen.

Die Kinderkrankenschwestern wissen um die Bedürfnisse der Familien und verfügen über ein breites Angebot für Familien vor Ort und können, falls gewünscht, die passenden Kontakte herstellen.

Darüber hinaus bietet das „Klick Clack Projekt“ ergänzend dazu eine längerfristige Beratung zur Unterstützung für Familien mit Kindern bis ins schulpflichtige Alter an. Dieses Angebot kann bei Unsicherheiten oder Problemen in Anspruch genommen werden. Daher zögern sie nicht, sich frühzeitige Unterstützung zu suchen. Unser Team steht telefonisch oder persönlich für eine Beratung gerne zur Verfügung.

KONTAKT: Klick Clack – Familie mit Zukunft
Adresse: Eschstraße 29, 49661 Cloppenburg
Leitung: Dr. Birte Lamping (Kinderärztin)
Kinderkrankenschwestern: Anja Dirkes: 0173 / 248 50 37
Petra Tholen: 0152 / 08 96 97 15
Anne Westendorf: 0173 / 248 50 39
Email: klick-clack@lkclp.de
Telefax: 04471 / 15-330

2.3. DIE ENTWICKLUNG DES KINDES

2.3.1 „MEILENSTEINE“ DER ENTWICKLUNG

Auch wenn es viele Entwicklungskalender glauben machen: Die kindliche Entwicklung läuft nicht nach einem einheitlichen Schema ab. Manche Kinder laufen früher, manche später, andere wiederum beginnen später zu sprechen. Aber jedes Kind ist einmalig und macht seine Entwicklungsschritte auf die eigene Weise. Es gibt keine „genormten“ Kinder.

MEILENSTEINE IN DER FRÜHKINDLICHEN ENTWICKLUNG

ALTER	KÖRPERMOTORIK	HANDMOTORIK	KOGNITIV	SPRACHE	SOZIALISATION
3 MONATE	Sicheres Kopf heben in Bauchlage, Abstützen auf die Unterarme	Hände, Finger werden über die Körpermitte zusammengebracht		Differenziertes, intentionelles Schreien (Hunger, Unbehagen, Schmerz)	Anhaltender Blickkontakt. Versuch, durch aktive Änderung der Kopflage Blickkontakt zu halten. Lächeln auf bekanntes und fremdes Gesicht
6 MONATE	Beim langsamen Hochziehen zum Sitzen werden die Arme angebeugt, der Kopf wird in der Rumpfebene gehalten	Gegenstände, Spielzeug werden von einer Hand in die andere transferiert, palmares, radial betontes Greifen mit der ganzen Hand	Objekte werden von einer Hand in die andere transferiert und in den Mund gesteckt, Aktivitäten in nächster Umgebung aufmerksam verfolgt	Spontanes, variationsreiches Vokalisieren, für sich alleine und auf Ansprache („Dialog“)	Zugewandtes Ansprechen, taktile Kontaktaufnahme spielerischer, rascher Lagewechsel löst vergnügliche Reaktionen aus. Freude an nonverbaler positiver Kommunikation
9 MONATE	Sicheres, zeitlich nicht beschränktes freies Sitzen mit geradem Rücken und guter Kopfkontrolle	Gegenstände werden in einer oder in beiden Händen gehalten, taktil intensiv wahrgenommen	Intensive Hand-Mund-Augen-Exploration von Objekten	Spontanes Vokalisieren mit längeren A-Lautreihungen (wa-wa-wa-ra-ra)	Sicheres Unterscheiden bekannter und fremder Personen, mit und ohne Fremdeln
12 MONATE	Stehen gelingt sicher mit Festhalten an Möbeln oder Wänden	Pinzettengriff mit Daumen und Zeigefinger	Findet Objekt, das vor den Augen versteckt wurde, rasch wieder	Silbenverdoppelung mit „a“ (mama, papa, dada)	Fähig, selbst soziale Interaktionen zu initiieren, fortzuführen und zu beenden
15 MONATE	Gehen mit Festhalten an Händen durch Erwachsene oder an Möbeln, Wänden	Zwei Klötzchen (Kantenlänge 2-3 cm) können nach Aufforderung (und Zeigen) aufeinander gesetzt werden	Objekte werden manipuliert, auf ihre einfachste Verwendbarkeit geprüft	Pseudosprache, Mama, Papa sinngemäß	Kinderreime, Fingerspiele, Nachahmspiele, rhythmische Spiele werden geschätzt
18 MONATE	Freies Gehen mit sicherer Gleichgewichtskontrolle	Gegenstände, vom Kind in der Hand gehalten, werden auf Verlangen hergegeben, in ein Gefäß hineingetan oder herausgeholt	Baut Turm aus 2-4 Klötzen (Zeigen erlaubt), betrachtet gerne altersentsprechende Bilderbücher, zeigt auf Bekanntes, Rollenspiel mit sich selbst	Symbolsprache (wau-wau), nicht-verständliche Kinder- und Einwortsprache werden zur Kommunikation verwendet	Einfache Gebote, Verbote werden verstanden und mehr oder weniger beachtet
2 JAHRE	Kind rennt sicher, umsteuert dabei Hindernisse	Buchseiten werden einzeln umgedreht. Bonbons werden geschickt aus ihrer Umhüllung gewickelt	Kleine Rollenspiele (Puppe, Bär), Ansätze zu eigeninitiiertem (konstruktivem) Spiel	Ein- bis Zweiwort-Sprache	Spielt für sich alleine im Raum, in dem die Bezugsperson sich nicht aufhält
3 JAHRE	Beidbeiniges Abhüpfen von einer untersten Treppenstufe	Kleine Gegenstände werden präzise mit den vordersten Fingeranteilen ergriffen und an anderer Stelle wieder auf- oder eingesetzt	Zeichnet „Kopffüssler“. Kommentiert was gemalt wurde. Objekte werden im Spiel in Bedeutung abstrahiert und so genutzt. Intensive „als ob“- und Rollenspiele	Drei- bis Fünf-Wortsätze; ich, du, Plural. Redet für sich beim Spielen	Hilft gerne bei Haus-, Gartenarbeit. Ahmt Tätigkeiten Erwachsener nach

Auszug aus der Tabelle der Entwicklung und Entwicklungsbeurteilung aus Michaelis R., Entwicklungsneurologie, Kohlhammer 1984

Wenn das Kind beginnt, eine neue Fähigkeit zu entwickeln, möchte es diese auch ausprobieren und ständig verbessern, um sie optimal nutzen zu können. Die Eltern selber können die Entwicklung ihres Kindes zwar nicht beschleunigen, aber durch altersgemäße Anregungen und Erfahrungen unterstützen. Es ist wichtig, das Kind zu fördern, aber man sollte es nicht überfordern.

Nie wieder lernt ein Kind so viel und in so kurzer Zeit wie im 1. Lebensjahr. Es lernt zu anderen Menschen Kontakt aufzunehmen und diesen auch selbständig zu beenden, vor den Augen verstecktes Spielzeug rasch wiederzufinden, Silben zu verdoppeln (z. B. Mama oder Papa zu sagen), mit Daumen und Zeigefinger zu greifen und sich an Möbeln und Wänden festzuhalten und sicher zu stehen.

Aber viele Kinder können dies nicht alles gleichzeitig. Sie sprechen z. B. früh und lernen später zu laufen. Man sollte sie beobachten, nicht besorgt, aber liebevoll, und wenn das Gefühl besteht, dass das Kind sich nicht richtig entwickelt, sollte das ernst genommen werden. In einem solchen Fall sollte überlegt werden, die Kinderärztin, den Kinderarzt oder die Stelle zur Frühdiagnostik im Landkreis auch zwischen den Vorsorgeuntersuchungen aufzusuchen.

Ein Säugling kann von Geburt an sehen, zunächst allerdings noch undeutlich. Die Sehschärfe und das Zusammenspiel beider Augen müssen sich in den ersten Lebensmonaten und Jahren noch entwickeln. Ebenso wie Hören, Verstehen und Sprechen spielt das Sehen eine überaus wichtige Rolle für die gesamte körperliche, geistige und soziale Entwicklung des Kindes.

Wie gut das Kind hört, kann an den Reaktionen auf Geräusche erkannt werden. In allen geburtshilflichen Abteilungen des Landkreises Cloppenburg wird ein sog. Neugeborenenhörscreening durchgeführt, so dass gravierende Hörstörungen frühzeitig erkannt werden.

Wenn jedoch festgestellt wird, dass das Baby im Alter von 6 Monaten noch häufig schielt oder die Augen entzündet sind oder Seh- oder Hörschwächen in der Familie vorkommen bzw. auch die Sprachentwicklung des Kindes keine Fortschritte macht, sollte während der ärztlichen Untersuchung darauf hingewiesen werden.

2.3.2 SPRACHENTWICKLUNG

Die Sprachentwicklung verläuft von Kind zu Kind ganz unterschiedlich. Die meisten Kinder fangen mit 12 Monaten an, ihr erstes Wort zu sprechen. Manche fangen etwas später an. Die noch als normal bezeichnete Entwicklungsspanne ist immens. Bei 20 Monate alten Kindern kann der Wortschatz zwischen 20 und 450 Wörtern liegen! Daher können sprachliche Leistungen nicht nach dem Augenschein beurteilt werden, sondern müssen fachlich untersucht werden, wenn der Verdacht auf eine Störung besteht. Ein sprachgesundes Kind hat bis zum 4. Geburtstag gelernt, sich in seiner Muttersprache grammatisch korrekt, mit gut verstehbarer Aussprache und altersentsprechendem Wortschatz auszudrücken. Bei der Einschulung sollte es alle Laute, bis auf s/sch, korrekt bilden.

Eltern können die Sprechfreude ihres Kindes unterstützen, wenn sie von Anfang an beim Anziehen, Spielen oder Spaziergehen mit ihm sprechen und aus altersgemäßen Texten vorlesen. Kritik an der Sprache des Kindes und Verbesserungen sollten vermieden werden. Die Sprache hängt eng mit der Gesamtentwicklung des Kindes zusammen. Der korrekte Erwerb ist Voraussetzung für den späteren Schriftspracherwerb in der Schule. Jedoch ist eine Sprachverzögerung allein kein Risikofaktor für spätere Störungen.

Bei vermuteten sprachlichen Entwicklungsverzögerungen wird eine Diagnostik im Rahmen der kinderärztlichen Vorsorgeuntersuchungen angeboten, aber auch, besonders wenn häufige Erkältungen eine Rolle spielen, durch die niedergelassenen Hals-Nasen-Ohrenärztinnen oder Hals-Nasen-Ohrenärzte. Auch bei Untersuchungen in kinderärztlichen Früherkennungszentren (s. u.) spielt die Sprachheildiagnostik eine wichtige Rolle.

Sonstige Stellen, an die Sie sich wenden können, sind:

KONTAKT: Sprachberatung im Gesundheitsamt
Landkreis Cloppenburg
Adresse: Eschstraße 29, 49661 Cloppenburg
Ansprechpartnerin: Stephanie Oldiges
Telefon: 04471 / 15-613
Ansprechpartnerin: Gabriele Weißling
Telefon: 04471 / 15-241
Ansprechpartnerin: Petra Schmücker
Telefon: 04471 / 15-242
Ansprechpartnerin: Christiane Jansen
Telefon: 04471 / 15-253
Ansprechpartnerin: Christine von Höven
Telefon: 04471 / 15-242

Das Gesundheitsamt bietet regelmäßig Sprechtage an, bei denen die Möglichkeit besteht, eine kostenlose Beratung und Untersuchung bei Hör- und Sprachauffälligkeiten durch die Fachberatung Hören und Sprache im Allgemeinpädagogischen Dienst der Landesärztin oder des Landarztes zu erhalten. Diese informieren neben ambulanten Behandlungsmöglichkeiten auch über teilstationäre und stationäre Therapien. Eine Anmeldung für die Sprechtage über den Sozialdienst des Gesundheitsamtes (Ansprechpartnerinnen s.o.) ist erforderlich.

Ein besonderes Angebot in Niedersachsen sind die teilstationären und stationären Behandlungsmöglichkeiten. Die Kinder lernen in einem ganzheitlichen Therapieansatz Alltagsabläufe und gesellschaftliches Leben zu verstehen und aktiv zu gestalten. Die Teams arbeiten multiprofessionell. Für die teilstationären Einrichtungen werden Kinder von einem Fahrdienst wochentäglich morgens abgeholt und nachmittags wieder nach Hause gebracht. Bei den stationären Maßnahmen sind die Kinder in einem Internat untergebracht und können wöchentlich/vierzehntägig an den Wochenenden nach Hause. Voraussetzung für die Durchführung von teilstationären und stationären Maßnahmen ist die Empfehlung der Fachberatung Hören und Sprache im Allgemeinpädagogischen Dienst der Landesärztin oder des Landarztes.

KONTAKT: **Sprachheilambulanz Cloppenburg**
(in Trägerschaft des Caritas-Vereins Altenoythe e.V.)
Adresse: Bachstraße 8, 49661 Cloppenburg
Telefon: 04471 / 91 80 31
Email: sprachambulanz@caritas-altenoythe.de
Internet: www.caritas-altenoythe.de

KONTAKT: **Sprachheilkindergarten**
(in Trägerschaft des Caritas-Vereins Altenoythe e.V.)
Adresse: Bachstraße 8, 49661 Cloppenburg
Pastorenpad 4, 26169 Friesoythe-Neuscharrel
Telefon: 04471 / 91 80 31 (Cloppenburg)
04493 / 99 84 371 (Friesoythe)
Email: sprachheilkindergarten@caritas-altenoythe.de
Internet: www.caritas-altenoythe.de

KONTAKT: **Paritätischer Sprachheilkindergarten**
(in Trägerschaft des
Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Niedersachsen e.V.)
Adresse: Holljestraße 6, 26188 Edeweicht
Telefon: 04405 / 70 70
Telefax: 04405 / 91 77 75
Email: birgit.rohrbach@paritaetischer.de
Internet: www.oldenburg.paritaetischer.de

Die ambulanten Sprachheilbehandlungen können auch in niedergelassenen logopädischen Praxen durchgeführt werden (Adressen im Anhang). Die Behandlungskosten übernehmen die Krankenkassen, wenn entsprechende Heilmittelrezepte von niedergelassenen Kassenärztinnen oder Kassenärzten vorgelegt werden.

2.3.3 BEWEGUNGSENTWICKLUNG

Kinder lieben es, sich zu bewegen und damit ihre eigenen körperlichen Kräfte und ihre Ausdauer auszutesten. Damit entwickeln sie gleichzeitig auch ihre Persönlichkeit. Schon Babys weisen in ihren Bewegungskompetenzen große Unterschiede auf. Aber auch hier kann nichts erzwungen werden. Die Bewegungsentwicklung kann angeregt werden durch Körpererfahrung, abwechslungsreiche Bewegungsräume mit vielfältigen Möglichkeiten, sich auszuprobieren (oft auf der Krabbeldecke kräftig strampeln lassen) und in späteren Jahren durch möglichst viele Spielangebote an der freien Luft oder die Betätigung in Sportvereinen.

Rein reflexmäßig können neu geborene Kinder fest zugreifen. Doch bis sie gezielt zugreifen können, dauert es ca. 4 bis 5 Monate. Gegen Ende des ersten Lebensjahres können sie bereits einen Ball mit beiden Händen fassen, aber es

braucht dann noch einige Monate bis sie diesen auch wieder vorsichtig loslassen können.

Auch Linkshändigkeit kann sich in frühen Jahren bereits anzeigen. Diese Eigenschaft ist jedoch kein Grund, sich Sorgen zu machen. Meist steht die Führungshand des Kindes vor Schulbeginn fest. Es gibt Schulmaterialien und Tipps zur Schreibhaltung für Linkshänder. Zu Beginn der Schulzeit auffällige Anpassungsschwierigkeiten, wie Spiegelschrift oder Verdrehen von Buchstaben verschwinden gewöhnlich im Verlauf des ersten Schuljahres (Internet: www.linkshaenderseite.de).

Bei gravierenden fein- oder grobmotorischen Auffälligkeiten ist unter Umständen ärztlicher Rat hilfreich. Zu Lasten der Krankenkassen kann dann bei krankhaften Störungen eine physiotherapeutische Behandlung verordnet werden. Physiotherapiepraxen mit unterschiedlichen Schwerpunkten sind flächendeckend im Landkreis vorhanden.

Bewegungsentwicklung / Anregungen für Babys in PARENS® oder PEKiP-Kursen, Angebote bei den Bildungswerken Cloppenburg (Tel. 04471 / 910 80) u. Friesoythe (04491 / 933 00) oder der Volkshochschule Cloppenburg (Tel. 04471 / 946 90).

2.3.4 GEFÜHLE

Im Spiel werden nicht nur körperliche Fähigkeiten geübt, sondern auch die Umwelt entdeckt und geistige und soziale Fähigkeiten des Miteinanders eingeübt. Zunächst kann das Neugeborene die Vorstellungen nur kurzfristig speichern und muss sie immer wieder erneut einüben, wenn es das Erlebte wieder sieht. Dabei hilft sehr, dass Kinder von Natur aus neugierig sind und verstehen wollen, was um sie herum passiert.

Auch die Gefühle müssen „trainiert“ werden. Zu den ersten starken Gefühlen gehören das Fremdeln und die Trennungsangst. Dann benötigt das Kind Trost und Zuspruch von vertrauten Personen. Dadurch lernt es Gefühle von Geborgenheit und Sicherheit kennen, und es wird allmählich lernen, mit beunruhigenden Situationen auch selber fertig zu werden.

So kann ein Kind am besten gefördert werden:

- Körperkontakt und viele Streicheleinheiten von Anfang an!
- Möglichst viel mit dem Kind reden!
- Es dabei ansehen!
- Viel Spaß, Spiel und Zärtlichkeiten!
- Auch Haushaltssachen sind wunderbare Spielsachen, wenn sie ungefährlich sind!
- Keine Überforderung, aber viel Lob!
- Kein Überangebot an noch so pädagogisch wertvollem Spielzeug!

2.4 KINDER MIT ENTWICKLUNGSVERZÖGERUNGEN & BEHINDERUNGEN

Wenn ein Kind langfristig krank ist oder eine Behinderung hat, entstehen viele Unsicherheiten und Sorgen. Da ist es gut, sich von Anfang an Rat zu holen. Bei Zweifeln hinsichtlich der altersgemäßen Entwicklung des Kindes ist die Kinderärztin oder der Kinderarzt immer die erste Ansprechperson. Sie können Ihr Kind auch zur Überprüfung eines Förderbedarfs beim Gesundheitsamt vorstellen. Vorher muss jedoch beim Sozialamt des Landkreises ein Antrag gestellt werden (Telefon 04471 / 15-657). Es gibt auch zusätzliche Stellen, die auf eine spezifische Entwicklungsdiagnostik und frühe Förderung für Kinder bis zum Schulalter ausgerichtet sind und auch weitergehende Beratung, z. B. über spezialisierte Kindergärten (sog. Integrationskindergärten und Heilpädagogische Bildungsstätten - s.u.), anbieten:

KONTAKT: Kinder- und Jugendärztlicher Dienst

Gesundheitsamt Cloppenburg
Adresse: Eschstraße 29, 49661 Cloppenburg
Telefon: 04471 / 15-248

KONTAKT: Heilpädagogische Praxis LAVA - Lernen Auf Vielfältige Art

Frühförderung und Spieltherapie, Lerntherapie, Konzentrationstraining, Verfahrensbeistand, Beratung für Eltern und pädagogische Fachkräfte
Adresse: Vestruper Straße 1, 49692 Cappel-Elsten
Ansprechpartnerin: Maria Vaske-Lamping
Telefon: 0 44 77 / 94 93 00
Email: maria.vaske@ewetel.net
Internet: www.praxis-lava.de

KONTAKT: Frühförderung und Entwicklungsberatung Nord

(in Trägerschaft des Caritas-Vereins Altenoythe e.V.)
Adresse: Willohstraße 21 - 23, 26169 Friesoythe
Soestestraße 3, 26676 Barßel
Telefon: 04491 / 93 43 80 (Friesoythe)
04499 / 926 72 10 (Barßel)

KONTAKT: Frühförderung und Entwicklungsberatung Süd

(in Trägerschaft des Caritas-Vereins Altenoythe e.V.)
Adresse: Emsteker Straße 88, 49661 Cloppenburg
Wallstraße 23, 49688 Lastrup
Telefon: 04471 / 186 08 40 (Cloppenburg)
04472 / 932 90 75 (Lastrup)
Email: info-ff@caritas-altenoythe.de
Internet: www.caritas-altenoythe.de

KONTAKT: Hand in Hand

Heilpädagogische Praxis
Frühförderung und Entwicklungsberatung, Spieltherapie,
Beratung für Eltern und pädagogische Fachkräfte
Ansprechpartnerin: Ulrike Rüwe
Adresse: Blumenstraße 16, 49624 Lönningen
Telefon: 05432 / 595 85 13
Telefax: 05432 / 595 85 14

KONTAKT: Indigus

Früherkennung, Frühförderung & Entwicklungsberatung
Adresse: Vehnweg 2 - 4, 49624 Lönningen
Telefon: 05432 / 18 72 (Lönningen)
04471 / 184 06 96 (Cloppenburg)
05957 / 966 78 80 (Lindern)
05962 / 877 56 04 (Herzlake)
Telefax: 05432 / 582 04
Email: ff@indigus.de
Internet: www.indigus.de

KONTAKT: Frühförderung & Entwicklungsberatung

„Stellwerk Zukunft gGmbH“
Adresse: Hauptstraße 21, 26683 Saterland-Sedelsberg
Ansprechpartnerin: Manuela Dröge
Telefon: 04492 / 915 56 06
Telefax: 04441 / 85 43 87
Email: droege@stellwerk-zukunft.de

KONTAKT: Mobile Heilpädagogische Praxis Saterland

Frühförderung und Entwicklungsbegleitung, Spieltherapie,
heilpädagogisches Reiten, systemische Traumapädagogik
und Traumafachberatung, Beratung für Eltern und pädago-
gische Fachkräfte
Adresse: Hauptstraße 289, 26683 Saterland
Ansprechpartnerin: Marion von Kajdacsy
Telefon: 04492 / 707 92 92
Mobil: 0172 / 472 89 66
E-Mail: info@hpp-saterland.de

Einrichtungen für Frühförderung und -diagnostik außerhalb des Landkreises sind:

KONTAKT: Frühförderung Regenbogen e.V.

Adresse: Am Schusterboll 2, 49577 Ankum
Telefon: 05462 / 745 61 23
Telefax: 05462 / 745 61 24
Email: info@fruehfoerderung-regenbogen.de
Internet: www.fruehfoerderung-regenbogen.de

KONTAKT: SPATZ

Sozialpädiatrisches Ambulanz- und Therapiezentrum am Krankenhaus Ludmillenstift
Adresse: Lingener Straße 5, 49716 Meppen
Telefon: 05931 / 152 17 30
Telefax: 05931 / 152 17 39
Email: spatz@ludmillenstift.de

KONTAKT: Sozialpädiatrisches Zentrum

Kinderzentrum Oldenburg
Adresse: Cloppenburger Straße 361, 26133 Oldenburg
Telefon: 0441 / 96 96 70
Telefax: 0441 / 96 96 7-50
Email: kinderzentrum@diakonie-ol.de

KONTAKT: Sozialpädiatrisches Zentrum am Kinderhospital Osnabrück

Iburger Straße 187, 49082 Osnabrück
Adresse: Iburger Straße 187, 49082 Osnabrück
Telefon: 0541 / 560 21 14
Telefax: 0541 / 560 23 14
Email: spz@kinderhospital.de

KONTAKT: Sozialpädiatrisches Zentrum Marienkrankenhaus Papenburg

Hauptkanal rechts, 26871 Papenburg
Adresse: Hauptkanal rechts, 26871 Papenburg
Telefon: 04691 / 93 13 84
Telefax: 04961 / 93 14 59
Email: spz@marienkrankenhaus-papenburg.de

Es gibt in der Umgebung noch viele Stellen, an die man sich wenden kann. Wenn das eigene Kind nicht so ist wie die anderen, so wird man doch mit der Zeit feststellen, dass auch dieses Kind sich weiter entwickeln wird, nur vielleicht etwas langsamer als andere. Die o. g. Grundsätze für ein harmonisches Miteinander gelten auch hier. Viele Beeinträchtigungen können mit der Zeit ausgeglichen werden. Aber ein Übermaß an Förderung sollte auf alle Fälle vermieden werden. Zu viel Ehrgeiz schadet dem Kind und wirkt sich belastend auf das gesamte Familienleben aus.

Darüber hinaus gibt es aufsuchende Stellen, die die Pflege und Betreuung in der Wohnumgebung übernehmen, aber auch spezialisierte Kindergärten und -krippen mit unterschiedlichem zeitlichen Angebot. Es handelt sich hier um Kindergärten mit dem Schwerpunkt heilpädagogische Entwicklungsbegleitung und -förderung für Kinder ab 3 Jahren bis zur Einschulung. In kleinen Gruppen von sechs bis acht Kindern erleben die Kinder im sozialen Miteinander Akzeptanz, Zuneigung, Zugehörigkeit und Spaß. Auf der Grundlage heilpädagogischen Handelns und Denkens gestalten die pädagogischen Mitarbeiter*innen den Gruppenalltag der Kinder. Durch gezielte Förderplanung werden dem Kind verschiedene Möglichkeiten zur Entwicklungs- und Persönlichkeitsentfaltung angeboten. Hierzu gehören: Wahrnehmungsförderung, Förderung nach Maria Montessori, kognitive Förderung, Kommunikationsförderung, Freispielbegleitung, Beziehungsgestaltung, Konfliktbewältigung, lebenspraktische Begleitung, Bewegungs- und musikalische Angebote sowie die spezifische Förderung von Kindern mit autistischen Verhaltensweisen.

Eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Eltern/Erziehungsberechtigten ist ein wichtiger Aspekt der Arbeit, um die Entwicklung des Kindes gemeinsam anzuregen und zu strukturieren. Ein Austausch zwischen den Mitarbeiter*innen, den Fachpädagog*innen und den Eltern/Erziehungsberechtigten sorgt für eine Lebendigkeit der Elternkooperation und -beratung. Die Gestaltungsmöglichkeiten gliedern sich vielfältig: Gespräche, Beratungsgespräche, Elternnachmittage, Elternabende, gemeinsame Feste, Gottesdienste usw.. Die Kindergärten arbeiten im „Interdisziplinären Team“. Das Team setzt sich zusammen aus unterschiedlichen Fachkräften: Erzieher*innen, Heilerziehungspfleger*innen, Heilpädagog*innen, Psycholog*innen, Kinder- und Jugendtherapeut*innen, Motopädagog*innen, Physiotherapeut*innen und Logopäd*innen.

KONTAKT: Kindergarten „Ich bin Ich“ mit Integrationsgruppe

(in Trägerschaft des Caritas-Vereins Altenoythe e.V.)
Adresse: Vitusstraße 6, 26169 Friesoythe-Altenoythe
Ansprechpartnerin: Gabriela Makkos
Telefon: 04491 / 92 52 0
Telefax: 04491 / 92 52 25
Email: ichbinich@caritas-altenoythe.de
Internet: www.caritas-altenoythe.de

KONTAKT: **Kinderkrippe „Krabbelmäuse“**
(in Trägerschaft des Caritas-Vereins Altenoythe e.V.)
Adresse: Vitusstraße 6, 26169 Friesoythe-Altenoythe
Leitung: Stephanie Mödden
Telefon: 04491 / 92 52 35
Email: krabbelmaeuse@caritas-altenoythe.de
Internet: www.caritas-altenoythe.de

KONTAKT: **Kita für ALLE - Birkenweg**
(in Trägerschaft des Caritas-Vereins Altenoythe e.V.)
Adresse: Birkenweg 1, 49688 Lastrup
Leitung: Franziska Angenendt
Telefon: 04472 / 87 84
Telefax: 04472 / 932 91 03
Email: kfa-birkenweg@caritas-altenoythe.de
Internet: www.caritas-altenoythe.de

Familientlastende Dienste übernehmen die Betreuung und Pflege auch von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung stunden- und tageweise im häuslichen und außerhäuslichen Umfeld. Eventuell muss ein kleines Entgelt gezahlt werden.

KONTAKT: **Familientlastender Dienst Altenoythe (FED)**
Caritas-Verein Altenoythe e.V.
Adresse: Kellerdamm 6, 26169 Friesoythe-Altenoythe
Telefon: 04491 / 92 51 69
Telefax: 04491 / 92 51 48
Email: fed@caritas-altenoythe.de
Internet: www.caritas-altenoythe.de

2.5 SCHWERST CHRONISCH ERKRANKTE KINDER

DER PLÖTZLICHE KINDSTOD

Früher sind in Deutschland mehr als 1000 Babys pro Jahr an dem plötzlichen Kindstod aus völligem Wohlbefinden heraus verstorben. Diese Zahl ist erheblich zurückgegangen, seitdem die Bauchlage nicht mehr empfohlen wird (2005 = 0,04 %). Das Phänomen ist bislang nicht vollständig geklärt. Heute werden zur Vorbeugung folgende Maßnahmen empfohlen:

- Rückenlage
- Schlafsack ist sicherer als Decke
- Eigenes Bettchen im Elternschlafzimmer
- Kein Kopfkissen, keine Fellunterlagen, keine Nestchen oder Himmelbetten, keine Kuscheltiere
- Rauchfreie Umgebung vor und nach der Geburt
- Eine Raumtemperatur von 16 –18°
- Muttermilch

Weitere Informationen über die

**Gemeinsame Elterninitiative
Plötzlicher Kindstod (GEPS) Deutschland e.V.**
Bundesgeschäftsstelle
Adresse: Fallingbosteler Straße 20, 30625 Hannover
Telefon: 0511 / 838 62 02
Telefax: 0511 / 838 62 02
Email: geps-deutschland@t-online.de
Internet: www.sids.de

Kinderkrankenpflegedienste

Die Mitarbeitenden ambulanter Kinderkrankenpflegedienste bieten häusliche Krankenpflege an. Auch einige Sozialstationen und sonstige ambulante Pflegedienste haben speziell Kinderkrankenpfleger*innen für die häusliche Pflege von Kindern angestellt.

KONTAKT: **Sozialstation Garrel-Bösel gemeinnützige GmbH**
Adresse: Hauptstraße 100, 49681 Garrel
Ansprechpartnerin: Henrike Bünger
Telefon: 04474 / 50 77 50
Telefax: 04474 / 50 77 59
Email: sozialstation@kirche-in-Garrel.de
Internet: www.sozialstation-garrel-boesel.com

KONTAKT: **Reiners - Ihr ambulanter Pflegedienst GbR**
Tagespflege Olde Brook
Adresse: Hauptstraße 67 b, 26683 Saterland-Sedelsberg
Ansprechpartnerin: Nicole Reiners
Ansprechpartner: Martin Reiners
Telefon: 04492 / 91 38 56
Telefax: 04492 / 91 38 65
Email: reiners-pflegedienst@t-online.de
Internet: www.reiners-pflegedienst.de

KONTAKT: **Saterländer Pflegedienst**
Adresse: Hauptstraße 489, 26683 Saterland-Ramsloh
Ansprechpartnerin: Martina Park
Telefon: 04498 / 92 37 57
Telefax: 04498 / 92 37 59

KONTAKT: **Joris Kranken- und Intensivpflege GmbH**
Intensivpflege für Kinder
Adresse: Marschweg 22, 26133 Oldenburg
Ansprechpartnerin: Melanie Haak
Telefon: 0441 / 48 60 741
Telefax: 0441 / 48 60 742
Email: oldenburg@intensivpflege-joris.de
Internet: www.intensivpflege-joris.de

KONTAKT: **Petzie**
Häusliche Kinderkrankenpflege
Adresse: Hauptstraße 17, 26122 Oldenburg
Ansprechpartnerin: Petra Zielke
Telefon: 0441 / 570 32 90
Email: info@petzie-zuhause.de

Angebote in der Kinderhospizarbeit im Landkreis Cloppenburg

Für die Verbesserung der Versorgung lebensverkürzend erkrankter Kinder und ihrer Familien setzt sich der Deutsche Kinderhospizverein e.V. bundesweit ein. In Deutschland gibt es mehrere stationäre Kinderhospize. Das dem Landkreis Cloppenburg nächstgelegene ist das Kinderhospiz Löwenherz in Syke (Mitglied im DKHV).

KONTAKT: **Kinderhospiz Löwenherz**
Adresse: Siebenhäuser 77, 28857 Syke
Ansprechpartner: Jörg Landscheid von Monkiewitsch
Telefon: 04242 / 57 89-0
Email: kiho@kinderhospiz-loewenherz.de

KONTAKT: **Ambulante Kinderhospizarbeit Löwenherz Niedersachsen**
Adresse: Außer der Schleifmühle 46, 28203 Bremen
Ansprechpartner: Katharina Jacobsen
Telefon: 0421 / 33 62 30-0
Email: Ambulant.nds@loewenherz.de

In der Regel ist der Aufenthalt in einem stationären Kinderhospiz auf vier Wochen jährlich begrenzt. Seit 2013 ist auch das Jugendhospiz mit angeschlossen. Hier werden Jugendliche und junge Menschen von 14 - 24 Jahren begleitet. Die überwiegende Zeit des Jahres verbringen die Familien also zu Hause. Daher wurde seitens des deutschen Kinderhospizvereins Ende 2004 der Aufbau von ambulanten eigenständigen Kinderhospizdiensten beschlossen. Diese begleiten die Familien ab der Diagnose einer lebensverkürzenden Erkrankung im Leben und Sterben und über den Tod des Kindes hinaus. Die Mitarbeiter*innen engagieren sich ehrenamtlich. Für die Familien ist das Angebot kostenfrei.

Auch im Landkreis Cloppenburg gibt es in enger Zusammenarbeit mit dem ambulanten Kinderhospizdienst Oldenburg, Stiftung Ev. Hospizdienst Oldenburg, zwei ambulante Angebote.

KONTAKT: **Ambulanter Hospizdienst für den Landkreis Cloppenburg**
Ambulanter Hospizdienst für den Landkreis Cloppenburg
– Familienbegleitung schwerst erkrankter Kinder und ihrer Familien
Adresse: Resthauser Straße 8, 49661 Cloppenburg
Ansprechpartnerin: Hildegard Meyer
 Jutta Schultejans
Telefon: 04471 / 850 91 40
Handy: 0175 / 899 11 71 (24 Stunden Handybereitschaft)
Email: info@hospizdienst-clp.de
Internet: www.hospizdienst-clp.de

KONTAKT: **„Hand in Hand“**
Ambulanter Hospizdienst Malteser Friesoythe
Familienbegleitung schwerst erkrankter Kinder und Jugendlicher und ihrer Familien
Adresse: St.-Marien-Straße 3, 26169 Friesoythe
Ansprechpartnerin: Miriam Tebben-Fastje
Telefon: 04491 / 400 63 12
Email: miriam.tebben-fastje@malteser.org
Internet: www.malteser-friesoythe.de
Kordinatorinnen: Marlen Schmidt & Miriam Tebben-Fastje

2.6 ZAHNGESUNDHEIT

Ein gesundes und gepflegtes Gebiss ist eine wichtige Voraussetzung für die Gesunderhaltung und Entwicklung des heranwachsenden Kindes. Ist ein Zahn einmal geschädigt, kann er repariert werden oder später auch durch künstliche Materialien ersetzt werden, er wird aber nie wieder richtig gesund. Die wichtigsten Prophylaxemaßnahmen zur Erhaltung eines gesunden Gebisses sind:

- richtige Mundhygiene/regelmäßiges Zähneputzen nach den Hauptmahlzeiten. Ein sauberer Zahn wird selten krank.
- zahngesunde Ernährung, um Kariesbildung zu verhindern
- Härtung der Zähne durch Fluoridierungsmaßnahmen
- regelmäßige zahnärztliche Untersuchungen

Das frühe Erkennen von Karies ist entscheidend, um die Zähne zu erhalten und um Folgeschäden vorzubeugen. Bei der Behandlung geht es nicht nur um Ausbessern von Defekten. Vielmehr versteht man die Karies als eine „Infektionskrankheit“, d.h. ein kariöser Zahn kann die Weiterverbreitung der Karies auf andere Zähne fördern. Auch ist die Meinung von früher überholt, dass die Behandlung von Milchzähnen nicht wichtig sei, weil diese ersetzt werden. Kariöse Milchzähne können die Karies auf schon vorhandene bleibende Zähne übertragen. Milchzähne haben eine wichtige Platzhalterfunktion für die kommenden bleibenden Zähne. Sie sind wichtig für die Zerkleinerung der Nahrung und richtige Sprachentwicklung. Ein vorzeitiger Zahnverlust durch Karies stört die regelgerechte Entwicklung des kindlichen Kiefers und kann spätere dann (auch kosten-) aufwändige kieferorthopädische Maßnahmen zur Folge haben.

Wie entsteht Karies?

Durch Zusammenwirken von Nahrungsbestandteilen und Bakterien und Zahnbelägen (Plaque). Zucker und andere Kohlenhydrate im Essen und in Getränken begünstigen das Wachstum der Mikroorganismen im Plaque. Sie bilden Säuren, durch die der Zahnschmelz kariös zerstört wird.

Wie kann man Karies verhindern?

- entfernen von Zahnbelägen durch Zähneputzen
- nicht so viel zuckerhaltige Speisen und Getränke
- Kariesschutz der Zähne durch Fluorid

Wie oft soll man Zähne putzen?

Mit Durchbruch vom 1. Milchzahn sollte man die Zähne des Kindes 1 x täglich abends mit fluoridhaltiger Zahnpasta (erbsengroße Menge) putzen und ab dem 2. Geburtstag 2 x täglich (morgens und abends).

WICHTIG! Bei Kleinkindern bis in das Schulalter hinein putzen die Eltern weiterhin die Zähne des Kindes.

Im Alter von 2 Jahren sind fast alle Milchzähne durchgebrochen. Auch in diesem Alter gibt es kostenlose prophylaktische Untersuchungen durch die Zahnärztin oder den Zahnarzt. Es wird festgestellt, ob alle Zähne altersentsprechend angelegt sind und ob sich Zeichen für ein erhöhtes Kariesrisiko finden. Das Kind soll

den Zahnarztbesuch positiv erleben (nicht mit dem Gang zur Zahnärztin oder zum Zahnarzt drohen und Begriffe wie Spritze, Bohrer, Schmerzen, Zange und Angst vermeiden). Ab dem 6. bis 18. Lebensjahr ist für das Bonusheft halbjährlich eine Untersuchung erforderlich.

Die öffentliche Kinder- und Jugendzahnprophylaxe ist eine gemeinsame Dienstleistung des Landkreises Cloppenburg und der gesetzlichen Krankenkassen bzw. der niedergelassenen Zahnärztinnen und Zahnärzte (Arbeitsgemeinschaft Jugendzahnpflege). Es werden umfangreiche Aufklärungsmaßnahmen, zahnärztliche Reihenuntersuchungen und Fluoridierungsmaßnahmen in Kindergärten, Schulen und Behinderteneinrichtungen des Landkreises angeboten.

Viele interessante Hinweise für Eltern und Informationsmaterialien für Kindergärten und Schulen können aus dem Internet heruntergeladen werden (www.lk-clp.de > Gesundheit und Soziales > Jugendzahnärztlicher Dienst).

Befragt man die Kinder nach den von ihnen in die Schule mitgebrachten oder dort regelmäßig bestellten Getränken, geben regelmäßig mehr als 2/3 der Kinder Softdrinks, süße Säfte, Eistee und gezuckerte Milchprodukte an. Bedenkt man, dass die Hälfte der Grundschul Kinder am Vormittag wegen Zeitmangels unzureichend geputzte Zähne hat, kann man sich vorstellen, welche Schäden diese Säfte an den Zähnen anrichten können.

Ziel ist es, dass die Kinder regelmäßig, möglichst 2 x jährlich, zur Kontrolle ggf. zur Behandlung zu ihrer Hauszahnärztin oder ihrem Hauszahnarzt gehen und dort die angebotenen Individualprophylaxemaßnahmen nutzen. Die entscheidende Rolle spielen die Eltern.

KONTAKT: Jugendzahnärztlicher Dienst des Gesundheitsamtes

Landkreis Cloppenburg

Anschrift: Eschstraße 29, 49661 Cloppenburg

Leitung: Dr. Krista Simon

Telefon: 04471 / 15-249

Telefax: 04471 / 15-330

2.7 SCHULFÄHIGKEIT

In der Fachliteratur wird seit langem nicht mehr von Schulreife gesprochen sondern von Schulfähigkeit. Während man früher glaubte, man müsse nur abwarten, bis ein Kind schulreif sei, hat man mittlerweile erkannt, dass es Möglichkeiten gibt, die Entwicklung eines Kindes gezielt zu fördern, um ihm den erfolgreichen Schulstart zu erleichtern. Insbesondere wenn es Entwicklungsschwierigkeiten gibt, kann dem Kind durch eine Förderung ein erfolgreicher Schulstart erleichtert werden.

Alle Kinder, die bis zum 30. September das sechste Lebensjahr vollendet haben, werden mit Beginn des Schuljahres in Niedersachsen schulpflichtig.

Ein jüngerer von den Eltern für schulfähig gehaltenes Kind kann auf Antrag vorzeitig eingeschult werden. Der Antrag muss bei der zuständigen Grundschule gestellt werden. Über die Aufnahme entscheidet die Schulleitung auf der Grundlage einer schulärztlichen Untersuchung und sonstiger Informationen. Das Gesundheitsamt des Landkreises Cloppenburg hat zum Thema vorzeitige Einschulung ein Faltblatt herausgegeben.

Alle schulpflichtigen Kinder werden zur Einschulungsuntersuchung in der zuständigen Einrichtung oder im Gesundheitsamt eingeladen. Dann wird beurteilt, ob das Kind aus ärztlicher Sicht schulfähig ist. Die Schuleingangsuntersuchung ist für alle Kinder, die in die Schule kommen, gesetzlich vorgeschrieben und erfolgt durch geschultes medizinisches Personal des Gesundheitsamtes und geschulte Arzthelferinnen des Gesundheitsamtes.

Die Untersuchung erfolgt vom Ablauf her nach einem einheitlichen Verfahren in fast allen Landkreisen Niedersachsens. Hierbei werden die Funktionen der Sinnesorgane (Augen und Ohren) überprüft, die Sprache und Sprechfähigkeit anhand verschiedener Tests im Hinblick auf Aussprache, Grammatik, Sprachflussstörungen und Deutschkenntnisse beurteilt. Es folgen einige Übungen zu Merkfähigkeit, Auge-Hand-Koordination, sowie Fein- und Grobmotorik und Körperkoordination. Während der Schuleingangsuntersuchung werden darüber hinaus Konzentration und Ausdauer, Motivation und Selbstbewusstsein sowie die emotionale Reife beurteilt.

Alle Kinder werden gemessen und gewogen. Bei Kindern, die zuvor keine U9 durch die Kinderärztin oder den Kinderarzt erhalten haben, findet außerdem eine körperliche Untersuchung statt (u.a. HNO-Inspektion, Abhören, Beurteilung von Haltung, Fußstellung und Haut).

Schwerwiegende akute und chronische Erkrankungen werden besonders besprochen, und es wird gemeinsam überlegt, wie hiermit der Schulalltag bewältigt werden kann und welche Hilfen das Kind in der Schule benötigt.

Eine Zurückstellung vom Schulbesuch ist seitens des Gesetzgebers nur in begründeten Ausnahmefällen vorgesehen.

Seit 2018 haben die Erziehungsberechtigten für Kinder, die das sechste Lebensjahr zwischen dem 1. Juli und dem 30. September eines Jahres vollenden,

die Möglichkeit, den Schulbesuch durch schriftliche Erklärung gegenüber der Schule um ein Jahr hinauszuschieben. Diese Kinder müssen wie gehabt weiterhin an der Schuleingangsuntersuchung teilnehmen (§ 56 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 NSchG).

Die endgültige Entscheidung über die Einschulung trifft die Schulleitung unter Berücksichtigung der schulärztlichen Stellungnahme und nach Möglichkeit im Einvernehmen mit den Eltern. Die Ergebnisse der Schuluntersuchung werden mit den Eltern besprochen. Bei gesundheitlichen Problemen oder Auffälligkeiten beziehungsweise einem noch bestehenden Förderbedarf werden die notwendigen Therapien oder Fördermaßnahmen empfohlen. Sollte sich aus irgendeinem Grund der Verdacht ergeben, dass ein Kind im Regelschulbereich überfordert sein wird, können auch die Fragen nach einer besonderen Beschulung des Kindes oder Unterstützungsmöglichkeiten im Regelschulbereich besprochen werden. Seit einigen Jahren wird in Niedersachsen eine inklusive Beschulung für Kinder mit Förderbedarf in der Regelschule angeboten. Die Schulleitungen erhalten ein kurzes schriftliches Gutachten über die Ergebnisse der Untersuchung.

Der Alltag eines Schulkindes stellt eine Reihe von Anforderungen, denen ein Erstklässler gewachsen sein sollte. Nicht alles muss gleich am ersten Schultag beherrscht werden, aber die Bereitschaft und Fähigkeit des Kindes, mit diesen Anforderungen zurechtzukommen, ist eine wichtige Voraussetzung für einen guten Schulstart. Das Gesundheitsamt wünscht sich mit Ihnen als Eltern, dem Kindergarten und der Grundschule eine offene und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

KONTAKT: **Kinder- und Jugendärztlicher Dienst**
Gesundheitsamt Landkreis Cloppenburg
Eschstraße 29, 49661 Cloppenburg
Adresse: Dr. Birte Lamping (Kinderärztin)
Leitung: 04471 / 15-659
Telefon:

3 Bildung und Betreuung

3.1 KINDERBETREUUNG BIS ZUR EINSCHULUNG

Ihr Kind hat mit Vollendung des ersten Lebensjahres einen Rechtsanspruch auf Förderung in einer Kindertagesstätte oder in der Kindertagespflege. Ab seinem dritten Geburtstag bis zum Zeitpunkt der Einschulung hat es einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz (für vier Stunden täglich von Montag bis Freitag) in einem Kindergarten. Sie können Ihr Kind in den Kindergarten und Kinderkrippen in Ihrer Gemeinde anmelden. Kindertagespflegepersonen werden durch das Kindertagespflegebüro vermittelt.

KONTAKT: Städte/Gemeindeverwaltung bzw.
Kindertagesstätten in Ihrer Stadt/Gemeinde

KONTAKT: Kindertagespflegebüro für den Landkreis Cloppenburg e.V.
Adresse: Hagenstraße 21, 49661 Cloppenburg
Telefon: 04471 / 184 49 80
Email: info@kindertagespflegebuero-clp.de
Internet: www.kindertagespflegebuero-clp.de
Bürozeiten: Montag, Dienstag: 08:30 bis 15:00 Uhr
Mittwoch, Donnerstag: 08:30 bis 17:00 Uhr
Freitag: 08:30 bis 13:00 Uhr

3.2 KRIPPEN - BILDUNG & BETREUUNG FÜR KINDER UNTER DREI JAHREN

Kinderbetreuung hat auch in der frühen Kleinkindphase schon anregenden und fördernden Einfluss auf die Entwicklung Ihres Kindes. Nie wieder sind die Entwicklungsfenster so weit geöffnet.

Ihr Kind eignet sich jetzt die Fähigkeiten an, mit denen es auch künftig seine Welt erobern wird. Es entwickelt sein Grundvertrauen durch tragfähige Beziehungen zu verschiedenen Menschen, erforscht sich selbst und seine Umwelt. Für eine liebevolle und starke Beziehung zwischen Ihnen und Ihrem Kind ist nicht die Länge der gemeinsam verbrachten Zeit ausschlaggebend, sondern die Intensität und die Art, wie Sie diese Zeit nutzen. Ihr Kind profitiert unmittelbar davon, wenn Sie in sich ruhen und mit Ihrer Gesamtsituation zufrieden sind! Planen Sie vor dem Berufs(-wieder-)einstieg einen sanften und sicheren Start Ihres Kindes in der Kindertagesstätte oder bei einer Kindertagespflegeperson. Jede Krippe sieht es gerne, wenn Sie sich bis zu vier Wochen Zeit für die Eingewöhnung nehmen. Der Eingewöhnungsverlauf erfolgt nicht schematisch, sondern orientiert sich an Ihrem Kind und wird gemeinsam von Ihnen und den Erzieher*innen bzw. der Kinder-

tagespflegeperson gestaltet. Anfangs können Sie am Gruppenleben teilnehmen und Ihr Kind darin unterstützen, neue Kontakte zu Kindern und Erwachsenen aufzunehmen. Schrittweise werden die Zeiträume länger, die Ihr Kind ohne Sie im Raum oder in der Einrichtung verbringt.

3.3 KINDERGÄRTEN - BILDUNG & BETREUUNG FÜR KINDER VON DREI BIS SECHS JAHREN

Ein Kindergartenkind werden – das erfüllt die meisten Mädchen und Jungen mit Stolz. Manchmal mischt der Stolz sich aber auch mit Angst und Unsicherheit. Insbesondere dann, wenn diese Trennung die erste zwischen Ihnen und Ihrem Kind ist. Ein behutsamer Start ist also wichtig, denn es geht um viel: Ihr Kind entwickelt neue Beziehungen zu Kindern und anderen Erwachsenen. Es lernt zu streiten und zu verzeihen, Rücksicht aufeinander zu nehmen, sich zu behaupten und Regeln zu beachten. Es bekommt unzählige Anregungen beim Basteln, Toben, Klettern, Singen, Spielen, logischen Denken, Verstehen und Erkennen von Texten. Es entwickelt musische und motorische Fähigkeiten und erfährt sich im sozialen Miteinander. Das bedeutet nicht nur eine Umgewöhnung für Ihr Kind sondern auch für Sie. Nehmen Sie frühzeitig mit dem Kindergarten Kontakt auf, nutzen Sie die angebotenen Besuchszeiten, unternehmen Sie kleine Erkundungsgänge und besprechen Sie die Eingewöhnung mit den Erzieher*innen. Um den Übergang zwischen Kindergarten und Schule für die Kinder sanfter zu gestalten, kooperieren die Kindertagesstätten mit den Grundschulen in ihrem Einzugsgebiet. Die Kinder können teilweise in Projekten mitarbeiten oder sogar schon einmal am Unterricht teilnehmen, und auch Sie als Eltern können hier einen ersten Blick in den nächsten Lebensabschnitt Ihres Kindes werfen.

3.4 KINDERTAGESPFLEGE

Kindertagespflege ist eine Alternative zur Betreuung in einer Kindertagesstätte. Sie erfolgt entweder im Haushalt der Tagespflegeperson, bei Ihnen zu Hause oder in Räumen, die die Kindertagespflegeperson eigens zur Kinderbetreuung bereithält. Eine Kindertagespflegeperson darf bis zu fünf Kinder gleichzeitig betreuen. Maximal drei Tagespflegepersonen können sich zu einer Großtagespflegestelle zusammenschließen, um dann bis zu zehn Kinder gleichzeitig zu betreuen. Dadurch bietet Tagespflege eine überschaubare familiäre Umgebung, Raum für individuelle Absprachen und zeitliche Flexibilität in der Betreuung von Kindern bis zur Vollendung des 13. Lebensjahres. Kindertagespflege ist eine selbständige Tätigkeit, für die eine Pflegeerlaubnis vom Jugendamt des

Landkreises Cloppenburg ausgestellt wird – vorausgesetzt, die Kindertagespflegeperson hat dort ihre Eignung nachgewiesen. Dazu gehören pädagogische Qualifizierungskurse mit einem Stundenvolumen von 300 Kursstunden, inklusive Erste-Hilfe-Kurs, Praxisanteilen und Erstellung eigener Betreuungskonzepte. Die Zertifikatslehrgänge zur Qualifizierung in der Kindertagespflege werden von der VHS Cloppenburg durchgeführt. Pädagogische Bedarfe der Kleinsten, bspw. im Bereich der Sprachförderung, der Elternarbeit oder beim Übergang zum Kindergarten etc., werden von unseren Tageseltern so optimal abgedeckt. Beratung mit persönlicher Vermittlung finden Sie im Kindertagespflegebüro für den Landkreis Cloppenburg, Kontakt siehe unter 3.1 oder mit Hilfe des QR-Codes.



KONTAKT: Volkshochschule für den Landkreis Cloppenburg e.V.
 Adresse: Altes Stadttor 16, 49661 Cloppenburg
 Ansprechpartnerin: Kerstin Riecken, Qualifizierung Kindertagespflege
 Telefon: 04471 / 94 69 23
 Email: riecken@vhs-cloppenburg.de
 Internet: www.vhs-cloppenburg.de
 Bürozeiten: Montag 14:30 bis 17:30 Uhr
 Dienstag bis Donnerstag 8:00 bis 12:30 Uhr

3.5 NETZWERK „FRÜHE HILFEN“

„Frühe Hilfen bilden lokale und regionale Unterstützungssysteme mit koordinierenden Hilfsangeboten für Eltern und Kinder ab Beginn der Schwangerschaft und in den ersten Lebensjahren.“
 (Auszug aus der Begriffsbestimmung, die der wissenschaftliche Beirat des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen (NZFH) 2009 verabschiedet hat.)

Kinder haben einen Anspruch darauf so gefördert und unterstützt zu werden, dass ein behütetes, sorgloses und fröhliches Aufwachsen sowie ein freier Zugang zu Bildung selbstverständlich ist. Frühe Hilfen sollen dazu beitragen, die vielfältigen Angebote, die es bereits gibt, untereinander zu vernetzen, eventuell vorhandene Lücken zu erkennen und diese passgenau zu füllen. Im Landkreis Cloppenburg ist seit 2015 ein lebendiges Netzwerk entstanden, in dem sich Akteure zusammenfinden, die Angebote für Kinder und ihre Eltern von der Schwangerschaft bis zum Ende der Grundschule bieten. Dabei verfolgen sie gemeinsam die Ziele der Frühen Hilfen:

- Gesunde Entwicklung fördern
- Entstehung von Gefährdungssituationen verhindern
- Erziehungskompetenzen von Eltern stärken
- Hilfesysteme koordinieren und niedrigschwellig organisieren
- Wirksame Hilfen und abgestimmte Hilfesysteme

Unter dem Motto: „Voneinander wissen, Einander kennen, Miteinander abgestimmt, für Familien arbeiten“ finden regelmäßige Arbeitskreistreffen und Veranstaltungen für Fachkräfte aber auch für Eltern statt. Die Veranstaltungsinformationen erhalten Sie über die Netzwerkpartner, die Presse und den Instagramaccount des Landkreises Cloppenburg.

Aktuelle Informationen zum Netzwerk Frühe Hilfen finden Sie auf:
<https://lkclp.de/jugend-familie/kinder-jugend-familie/fruehe-hilfen.php>
 Auf: <https://lkclp.de/jugend-familie/kinder-jugend-familie/fruehe-hilfen-blog/netzwerk-fruehe-hilfen--der-blog.php>
 finden Sie außerdem einen Blog des Netzwerks Frühe Hilfen für Eltern.

KONTAKT: Netzwerk Frühe Hilfen
 Landkreis Cloppenburg, Jugendamt
 Adresse: Eschstraße 29, 49661 Cloppenburg
 Ansprechpartnerin: Rebecca Kündiger
 Telefon: 04471 / 15-312
 Email: r.kuendiger@lkclp.de

3.6 SPRACHFÖRDERUNG

Auf Kinder üben fremde Sprachen eine geheimnisvolle Faszination aus. Wer kann sich nicht an den Spaß der „Geheimsprachen“ erinnern?! Im Landkreis Cloppenburg leben mehr als 125 Nationalitäten aus den unterschiedlichsten Sprach- und Kulturräumen. Das bedeutet die Chance, gemeinsam und voneinander für eine globalisierte Welt zu lernen. Für Kinder aus anders- und mehrsprachigen Elternhäusern sind gute Muttersprachkenntnisse die Grundlage für einen fundierten Erwerb der deutschen Sprache. Und altersgemäße Fähigkeiten in beiden Sprachen bilden die Voraussetzung für einen guten Bildungsstart Ihres Kindes. Die Kindertagesstätten im Landkreis Cloppenburg engagieren sich gemeinsam mit dem Jugendamt, dem Land Niedersachsen und dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in der Sprachförderung in Kindertagesstätten. Dabei wird auf eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Elternhaus und der Kindertagesstätte gesetzt (siehe auch 2.32 und 6.13).

KONTAKT: Landkreis Cloppenburg
 Jugendamt
 Adresse: Eschstraße 29, 49661 Cloppenburg
 Telefon: 04471 / 15-215

3.7 ELTERN- UND FAMILIENBILDUNG

Eltern- und Familienbildung begleitet Eltern von kleinen und großen Kindern und soll ihnen Kenntnisse und Fähigkeiten vermitteln, den Familienalltag mit seinen unterschiedlichen Aufgaben gut zu bewältigen. Eltern haben heute viele Fragen. Gespräche mit anderen und der Austausch mit Fachleuten in Familienbildungsveranstaltungen helfen ihnen, neue Kontakte zu knüpfen, sie erhalten Wissen und praktische Fähigkeiten zur Unterstützung im Familienalltag und der Erziehung der Kinder. Angebote der Familienbildung finden Sie im Landkreis Cloppenburg u.a. bei den Trägern der Erwachsenenbildung.

KONTAKT: Kath. Bildungswerk Cloppenburg e. V.

Adresse: Graf-Stauffenberg-Straße 1-5, 49661 Cloppenburg
Ansprechpartnerin: Christiane Johannes, Fachbereichsleiterin Pädagogik
Telefon: 04471 / 91 08-0
Telefax: 04471 / 91 08-50
Email: verwaltung@bildungswerk-clp.de
cjohannes@bildungswerk-clp.de
Sprechzeiten: Montag bis Freitag 8:00 - 13:00 Uhr
Internet: www.bildungswerk-clp.de

KONTAKT: Kath. Bildungswerk Friesoythe e. V.

Adresse: Lange Straße 1a, 26169 Friesoythe
Ansprechpartnerin: Nicola Fuhler
Telefon: 04491 / 93 30 0
Telefax: 04491 / 93 30 14
Email: verwaltung@bildungswerk-friesoythe.de
Internet: www.bildungswerk-friesoythe.de

KONTAKT: Volkshochschule für den Landkreis Cloppenburg e.V.

Adresse: Altes Stadttor 16, 49661 Cloppenburg
Ansprechpartnerin: Ursula Meyer-Burke, Fachbereichsleiterin
Telefon: 04471 / 94 69-0
Telefax: 04471 / 94 69-30
Email: vhs@vhs-cloppenburg.de
Internet: www.vhs-cloppenburg.de

Das aktuelle Kursprogramm erhalten Sie bei der Volkshochschule Cloppenburg unter www.vhs-cloppenburg.de und sowie beim kath. Bildungswerk Cloppenburg e.V. unter www.bildungswerk-clp.de und beim kath. Bildungswerk Friesoythe e.V. unter www.bildungswerk-friesoythe.de.

3.8 ELTERN-KIND-GRUPPEN

Im Landkreis Cloppenburg gibt es über 100 Eltern-Kind-Gruppen in Trägerschaft der Katholischen Erwachsenenbildung (Kath. Bildungswerk Cloppenburg bzw. Friesoythe e.V.). Im Vordergrund der Eltern-Kind-Gruppen steht das gemeinsame, lebendige Lernen von Eltern und Kindern bis zum Kindergartenalter. Erfahrungsaustausch, Beobachtung bei der Entwicklung der Kinder, gemeinsames Singen und Spielen sind u.a. Schwerpunkte der Treffen. Die Kinder können erste außerhäusliche Kontakte knüpfen und soziale Verhaltensweisen ausprobieren. Seit 1997 existiert die Kontaktstelle für Eltern-Kind-Gruppen im Landkreis Cloppenburg. Die Kontaktstelle bietet Informationen, Beratung, organisatorische und fachliche Hilfe für die Arbeit vor Ort. Sie ist behilflich bei Gruppenneugründung. Materialien oder Medien können bei Bedarf in der Kontaktstelle ausgeliehen werden. Die Kontaktstelle (www.elternkind-clp.de) hat drei Ansprechpartnerinnen, die vor Ort zur Verfügung stehen.

KONTAKT: Bereich Cloppenburg

Ansprechpartnerin: Christiane Johannes
Telefon: 04471 / 91 08-25
Email: cjohannes@bildungswerk-clp.de
Sprechzeiten: Montag bis Freitag 8:00 - 13:00 Uhr

KONTAKT: Bereich Friesoythe

Ansprechpartnerin: Birgit Walker
Telefon: 04491 / 93 30 16
Email: b.walker@bildungswerk-friesoythe.de

KONTAKT: Bereich Lönigen

Ansprechpartnerin: Jutta Böckelmann
Telefon: 05432 / 922 77
Sprechzeiten: Jeden Mittwoch und Donnerstag 9:00 – 11:00 Uhr im Bildungswerk Lönigen

4 Familie und Beruf vereinbaren

4.1 MUTTERSCHUTZ

Anspruch auf Mutterschutz haben alle berufstätigen Frauen, die in einem Arbeitsverhältnis bzw. Dienstverhältnis stehen.

Mitteilungspflicht

Obwohl sie dazu gesetzlich nicht verpflichtet sind, sollten Schwangere ihre Arbeitgeber*innen so bald wie möglich über die Schwangerschaft und den voraussichtlichen Entbindungstermin informieren, denn erst ab diesem Tag gelten auch die Schutzvorschriften. Der/Die Arbeitgeber*in dagegen ist verpflichtet, die Schwangerschaft dem Gewerbeaufsichtsamt unverzüglich mitzuteilen. Auf Verlangen des/der Arbeitgeber*in sollte das Zeugnis einer Ärztin oder eines Arztes oder einer Hebamme vorgelegt werden. Für werdende Mütter gelten arbeitsrechtlich besondere Regelungen:

Kündigungsschutz

Dieser besteht von Beginn der Schwangerschaft an bis vier Monate nach der Entbindung und während der gesamten Elternzeit (wenn dem/der Arbeitgeber*in die Schwangerschaft zum Zeitpunkt der Kündigung bekannt war oder innerhalb von 2 Wochen nach Zugang der Kündigung mitgeteilt wird). Frauen, die nach der zwölften Schwangerschaftswoche eine Fehlgeburt erleiden, unterliegen nun auch dem Kündigungsschutz.

Arbeitszeit

Nicht mehr als 8,5 Stunden (bei Schwangeren unter 18 Jahren = 8 Stunden) täglich, keine Arbeit zwischen 20:00 und 6:00 Uhr, nicht an Sonn- und Feiertagen (Ausnahmen in einigen Gewerbebranchen sind möglich).

Beschäftigungsverbot

Dieses besteht während der Mutterschutzfrist sechs Wochen vor und acht Wochen nach der Geburt (bei Früh- und Mehrlingsgeburten bis zum Ablauf von 12 Wochen nach der Entbindung). Bei Frühgeburten und sonstigen vorzeitigen Entbindungen verlängert sich die Schutzfrist nach der Geburt zusätzlich um den Zeitraum, der von der Schutzfrist vor der Geburt (6 Wochen) nicht in Anspruch genommen werden konnte. Schweres Heben oder Bewegen von Lasten, Giftstoffe, Infektions- und erhöhte Unfallgefahr führen während der Schwangerschaft z.B. zu einem Beschäftigungsverbot für diesen Arbeitsplatz bzw. diese Tätigkeit.

Die Mutterschutzfrist von 12 Wochen nach der Geburt gilt auch für die Geburt von Kindern mit Behinderung. Ein entsprechender Antrag ist erforderlich.

Kann der Arbeitgeber keinen ungefährlichen Arbeitsplatz anbieten, ist ein Beschäftigungsverbot vom/von der Arbeitgeber*in, von der Ärztin oder dem Arzt oder vom Gewerbeaufsichtsamt auszusprechen. Eine Lohn-/Gehaltskürzung darf dadurch nicht eintreten.

Arbeitsverbote gegen den Willen einer Frau sind weiterhin als letztes Mittel zum Schutz der Mutter möglich, falls der/die Arbeitgeber*in alle weiteren Maßnahmen zur Vermeidung von Gefahren ausgeschöpft hat. Stattdessen sollen die Arbeitsplätze entsprechend angepasst werden, um Gesundheitsgefährdungen auszuschließen. Auch die Möglichkeit zur freiwilligen Sonn- und Feiertagsarbeit wird erweitert. Für die Arbeit zwischen 20:00 und 22:00 Uhr wird lt. Familienministerium ein behördliches Genehmigungsverfahren eingeführt. Das beinhaltet u.a., dass die Frau sich ausdrücklich bereit erklären muss, nach 20:00 Uhr zu arbeiten. Der/Die Arbeitgeber*in hat dabei alle erforderlichen Unterlagen einzureichen, die der Behörde eine formelle und materielle Prüfung des Antrags ermöglichen. Während die Behörde den Antrag prüft, kann der/die Arbeitgeber*in die Frau grundsätzlich weiterbeschäftigen. Lehnt die Behörde den Antrag nicht innerhalb von sechs Wochen ab, gilt er als genehmigt.

Zuständig für den Landkreis Cloppenburg:

KONTAKT: Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg

Adresse: Theodor-Tantzen-Platz 8, 26122 Oldenburg

Telefon: 0441 / 799-0

Telefax: 0441 / 799-2700

Email: poststelle@gaa-ol.niedersachsen.de

Personenkreis

Das MuSchG umfasst auch Studentinnen und Schülerinnen, wenn die Ausbildungsstelle Ort, Zeit und Ablauf der Ausbildungsveranstaltung verpflichtend vorgibt oder wenn im Rahmen der schulischen oder hochschulischen Ausbildung ein Pflichtpraktikum abgeleistet werden muss. Des Weiteren können sich auch Frauen mit Behinderung, die in einer Werkstatt für behinderte Menschen beschäftigt sind, auf das MuSchG berufen. Gleiches gilt für Entwicklungshelferinnen, Freiwillige nach dem Bundesfreiwilligendienstgesetz, Frauen, die als Mitglieder einer geistlichen Genossenschaft, Diakonissen oder Angehörige einer ähnlichen Gemeinschaft auf einer Planstelle oder aufgrund eines Gesellschaftsvertrages für diese tätig werden, auch während der Zeit ihrer dortigen außerschulischen Ausbildung. Das MuSchG gilt auch für Frauen, die in Heimarbeit beschäftigt sind oder als und arbeitsnehmerähnliche Selbständige tätig sind.

Ziele

Schutz schwangerer und stillender Arbeitnehmerinnen sowie ihrer Kinder vor arbeitsbedingten Gesundheitsschädigungen und die Sicherung des Arbeitsplatzes während der Schwangerschaft und für die Dauer der Elternzeit (Kündigungsschutz), sowie eine selbstbestimmte Entscheidung der Frau über ihre Erwerbstätigkeit.

Aufgaben

Beratung werdender Mütter und der Arbeitgeber*innen über die gesetzlichen Bestimmungen. Entgegennahme der von Arbeitgeber*innen vorzulegenden Schwangerschaftsmitteilungen. Überwachung der besonderen Anforderungen an die Arbeitsplatzgestaltung und der Einhaltung genereller und individueller Beschäftigungsverbote sowie der Arbeitszeiten für werdende und stillende Mütter in den Betrieben. In Einzelfällen Zulassung von Ausnahmen zu Kündigungsverböten und anderen Mutterschutzvorschriften. Broschüren zu Mutterschutz, Elterngeld, Elternzeit und weitere branchenspezifische Merkblätter sowie Vordrucke für die Schwangerschaftsanzeigen können beim Gewerbeaufsichtsamt kostenlos angefordert werden.

KONTAKT: Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg

Adresse: Theodor-Tantzen-Platz 8, 26122 Oldenburg

Ansprechpartnerin: Gunhild Schütte

Telefon: 0441 / 799-23 97

Ansprechpartner: Rainer Kreye

Telefon: 0441 / 799-22 49

Weitere Informationen sowie Rechtsgrundlagen finden Sie auch im Internet unter: www.gewerbeaufsicht.niedersachsen.de > Arbeitsschutz > Mutterschutz

4.2 MUTTERSCHAFTSGELD

Das Mutterschaftsgeld sichert das Einkommen einer werdenden oder jungen Mutter in der Zeit, in der eine Beschäftigung aus Schutzgründen verboten ist.

Das Mutterschaftsgeld kann frühestens sieben Wochen vor dem mutmaßlichen Entbindungstermin beantragt werden, da die diesbezügliche ärztliche Bescheinigung frühestens eine Woche vor Beginn der Schutzfrist ausgestellt werden darf.

Mutterschaftsgeld der gesetzlichen Krankenversicherung

Mutterschaftsgeld wird von den gesetzlichen Krankenkassen während der Schutzfristen vor und nach der Entbindung sowie für den Entbindungstag gezahlt. Das Mutterschaftsgeld der gesetzlichen Krankenkassen erhalten nur freiwillig- oder pflichtversicherte Mitglieder der gesetzlichen Krankenkassen, die Anspruch auf Zahlung von Krankengeld haben. Weitere Voraussetzungen für den Erhalt sind:

- Frauen müssen in einem Arbeits- oder Heimarbeitsverhältnis stehen oder
- der/die Arbeitgeber*in hat das Beschäftigungsverhältnis während der Schwangerschaft zulässig gekündigt oder

- das Arbeitsverhältnis beginnt erst nach dem Anfang der Schutzfrist. Dann entsteht der Anspruch mit Beginn des Arbeitsverhältnisses, wenn die Frau zu diesem Zeitpunkt Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse ist.

Die Höhe des Mutterschaftsgeldes richtet sich nach dem um die gesetzlichen Abzüge verminderten durchschnittlichen Arbeitsentgelt der letzten drei vollständig abgerechneten Kalendermonate. Bei einer wöchentlichen Abrechnung handelt es sich um die letzten 13 Wochen vor Beginn der Schutzfrist. Das Mutterschaftsgeld beträgt höchstens 13,00 € für den Kalendertag.

Mutterschaftsgeld des Bundesversicherungsamtes, Friedrich-Ebert-Allee 38, 53113 Bonn

Arbeitnehmerinnen, die nicht selbst Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse sind (zum Beispiel privat Krankenversicherte oder in der gesetzlichen Krankenversicherung familienversicherte Frauen), erhalten Mutterschaftsgeld in Höhe von insgesamt höchstens 210,00 €. Zuständig hierfür ist das Bundesversicherungsamt (Mutterschaftsgeldstelle). Informationen und Antragsformulare stehen auf der Internetseite des Bundesversicherungsamtes zur Verfügung (www.bundesversicherungsamt.de/mutterschaftsgeld.html).

Arbeitgeberzuschuss zum Mutterschaftsgeld

Darüber hinaus gibt es ggfs. den sogenannten Arbeitgeberzuschuss zum Mutterschaftsgeld. Wenn der durchschnittliche Nettolohn pro Kalendertag den Betrag von 13 Euro übersteigt - dies entspricht einem monatlichen Nettolohn von 390 Euro - muss der/die Arbeitgeber*in die Differenz als Zuschuss zum Mutterschaftsgeld zahlen.

Arbeitsentgelt bei Beschäftigungsverboten (Mutterschutzlohn)

Setzt eine Frau wegen eines allgemeinen oder individuellen Beschäftigungsverbot es ganz oder teilweise vor Beginn und nach Ende der Schutzfrist mit der Arbeit aus, muss sie trotzdem keine finanziellen Nachteile befürchten. Sie behält mindestens ihren Durchschnittsverdienst (Mutterschutzlohn). Das gilt auch, wenn das Unternehmen die werdende Mutter auf einen anderen zumutbaren Arbeitsplatz versetzt, so dass sie ihre Tätigkeit wechseln muss.

4.3 ELTERNZEIT

Erwerbstätige Väter und Mütter, die ihr Kind selbst betreuen und erziehen, haben Anspruch auf Elternzeit nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz. Der Anspruch auf Elternzeit besteht bei allen Arbeitsverhältnissen.

Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Elternzeit ist, dass die Eltern mit dem Kind, für das sie die Personensorge haben, im gleichen Haushalt leben. Das gilt auch für nichteheliche Kinder, Stief- und Adoptivkinder. Auch Vollzeit-Pflegeeltern haben einen Anspruch auf Elternzeit.

Die Elternzeit eröffnet Eltern umfangreichen Gestaltungsspielraum bei der Betreuung ihrer kleinen Kinder. Die Elternzeit kann auch anteilig von jedem Elternteil allein oder von beiden Elternteilen gemeinsam genommen werden und während dieser Zeit können sie jeweils bis zu 32 Stunden in der Woche einer Erwerbstätigkeit nachgehen.

Die Elternzeitansprüche der Eltern werden vollkommen unabhängig voneinander behandelt. Jeder Elternteil kann seine Elternzeit in bis zu drei Zeitabschnitte aufteilen. Mit Zustimmung des/der Arbeitgeber*in kann eine Aufteilung in weitere Zeitabschnitte erfolgen. Elternzeit kann bis zum Ende des dritten Lebensjahres des Kindes in Anspruch genommen werden. Ein Anteil von bis zu 24 Monaten kann zwischen dem dritten Geburtstag und dem vollendeten achten Lebensjahr des Kindes in Anspruch genommen werden (für Geburten ab dem 01.07.2015). Für Beamt*innen, Richter*innen, Soldat*innen gibt es für die Elternzeit Sondervorschriften. In Niedersachsen haben diese Personen Anspruch auf Elternzeit nach § 81 NBG (§ 4 Abs. 1 Nds. RiG) i.V.m. der Elternzeitverordnung des Bundes.

Die Elternzeit ist jeweils 7 Wochen vor Antritt schriftlich bei dem/der Arbeitgeber*in zu verlangen, wenn sie für den Zeitraum bis zum vollendeten 3. Lebensjahres des Kindes in Anspruch genommen wird. Die Eltern müssen dabei erklären, für welche Zeiten innerhalb von 2 Jahren Elternzeit genommen wird. Für den Zeitraum zwischen dem 3. Geburtstag und dem vollendeten 8. Lebensjahr des Kindes (Geburten ab 01.07.2015) ist die Elternzeit spätestens 13 Wochen vor Antritt bei dem/der Arbeitgeber*in schriftlich zu verlangen.

Anspruchsberechtigt sind auch Arbeitnehmer*innen, die Großeltern sind, wenn ein Elternteil des Enkelkindes minderjährig ist oder sich im letzten oder vorletzten Jahr einer Ausbildung befindet, die vor Vollendung des 18. Lebensjahr begonnen wurde. Die Elternzeit kann zur Inanspruchnahme der Schutzfristen des Mutterschutzgesetzes auch ohne Zustimmung des/der Arbeitgeber*in vorzeitig beendet werden; in diesen Fällen soll der/die Arbeitnehme*in dem/der Arbeitgeber*in die Beendigung der Elternzeit rechtzeitig mitteilen.

4.4 ELTERNGELD

Eltern, deren Kinder nach dem 01.07.2015 geboren werden, können zwischen Elterngeld (wie bisher), ElterngeldPlus und ElterngeldPlus mit Partnerschaftsbonus wählen. Elterngeld kann bei der Elterngeldstelle des Landkreises Cloppenburg nach der Geburt eines Kindes beantragt werden. Rückwirkend wird Elterngeld nur für die letzten drei Lebensmonate vor Beginn des Monats geleistet, in dem der Antrag auf Elterngeld bei der Elterngeldstelle eingegangen ist.

Einen Anspruch auf Elterngeld haben Mütter und Väter, wenn sie

- ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben,
- mit ihrem Kind in einem Haushalt leben,
- das Kind nach der Geburt selbst betreuen und erziehen und
- nicht mehr als 32 Wochenstunden im Durchschnitt des Lebensmonats erwerbstätig sind,
- mit ihrem zu versteuernden Einkommen nicht die Einkommensgrenze für die sogenannte „Reichensteuer“ überschreiten (bei der elterngeldberechtigten Person entfällt der Anspruch, wenn sie im letzten abgeschlossenen Veranlagungszeitraum ein zu versteuerndes Einkommen von mehr als 250.000 € erzielt hat; ist auch eine andere Person elterngeldberechtigt, entfällt der Anspruch, wenn die Summe des zu versteuernden Einkommens beider berechtigter Personen mehr als 300.000 € beträgt).

Das Elterngeld fängt einen Einkommenswegfall nach der Geburt des Kindes auf. Es beträgt 67 Prozent des durchschnittlichen nach Abzug von Steuern, Sozialabgaben und Werbungskosten vor der Geburt monatlich verfügbaren laufenden Erwerbseinkommens, höchstens jedoch 1.800 € und mindestens 300 €. Dabei werden die Abzüge für Steuern einheitlich auf Grundlage einer Berechnung anhand des am 1. Januar des Kalenderjahres vor der Geburt des Kindes für dieses Jahr geltenden Programmablaufplans für die maschinelle Berechnung der vom Arbeitslohn einzubehaltenden Lohnsteuer, des Solidaritätszuschlags und der Maßstabsteuer für die Kirchenlohnsteuer im Sinne von § 39 b Absatz 6 des Einkommensteuergesetzes ermittelt. Als Abzüge für Sozialabgaben sind einheitlich folgende Beitragssatzpauschalen abzuziehen: 9 Prozent für die Kranken- und Pflegeversicherung, 10 Prozent für die Rentenversicherung und 2 Prozent für die Arbeitsförderung. In den Fällen, in denen das durchschnittlich erzielte monatliche Einkommen aus Erwerbstätigkeit vor der Geburt des Kindes höher als 1.200 € ist, sinkt der Prozentsatz von 67 auf bis zu 65 Prozent. Nicht erwerbstätige Elternteile erhalten den Mindestbetrag zusätzlich zum bisherigen Familieneinkommen. Bei Bezieh*innen von Arbeitslosengeld II wird das Elterngeld in voller Höhe als Einkommen angerechnet.

Bei Mehrlingsgeburten (Geburten ab 01.01.2015) besteht nur ein Anspruch auf Elterngeld. Das Elterngeld erhöht sich um je 300,00 € für das 2. und jedes weitere Mehrlingskind (Mehrlingszuschlag).

Geringverdiener*innen erhalten ein erhöhtes Elterngeld. Als gering verdienend gilt, wer im Jahr vor der Geburt monatlich durchschnittlich weniger als 1.000,00 € netto verdient hat. Je niedriger das Nettoeinkommen war, desto höher ist der prozentuale Ausgleich. Um je 2,- €, die das Nettoeinkommen unter 1.000,00 € lag, erhöht sich der Prozentsatz um 0,1 Prozentpunkte.

Bei der Berechnung des Elterngeldes wird das Einkommen aus Teilzeitarbeit mit berücksichtigt. Die antragstellende Person erhält dann 67 Prozent (65 Prozent) der Differenz zwischen dem durchschnittlichen Einkommen vor der Geburt und dem voraussichtlichen durchschnittlich erzielten Einkommen nach der Geburt.

Für Familien mit mehr als einem Kind im Haushalt wird das Elterngeld um 10 Prozent, mindestens aber um 75,00 € im Monat erhöht. Bei zwei Kindern im Haushalt besteht der Anspruch auf den Erhöhungsbetrag so lange, bis das ältere Geschwisterkind drei Jahre alt ist. Bei drei und mehr Kindern im Haushalt genügt es, wenn mindestens zwei Geschwisterkinder das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Das Elterngeld wird an Vater und Mutter für maximal 14 Monate gezahlt; beide können den Zeitraum frei untereinander aufteilen. Ein Elternteil kann dabei höchstens zwölf Monate für sich in Anspruch nehmen, zwei weitere Monate gibt es, wenn in dieser Zeit Erwerbseinkommen wegfällt und sich der/die Partner*in an der Betreuung des Kindes beteiligt.

Den Partnerschaftsbonus, die Möglichkeit auf weitere zusätzliche ElterngeldPlus-Monate, können Eltern bereits für Geburten ab dem 01.07.2015 in Anspruch nehmen, wenn sie gemeinsam für die Kinder da sein möchten. Für Geburten ab dem 01.09.2021 müssen Mütter und Väter dann zeitgleich als Elternpaar nicht weniger als 24 und nicht mehr als 32 Wochenstunden im Durchschnitt des Lebensmonats des Kindes erwerbstätig sein. Jeder Elternteil hat dann Anspruch auf zusätzliche Elterngeld-

Plus-Monatsbeträge. Mütter und Väter haben jedoch höchstens Anspruch auf vier zusätzliche Partnerschaftsbonusmonate, wenn sie diese mindestens für zwei Lebensmonate gleichzeitig und zusammenhängend in Anspruch nehmen.

Das ElterngeldPlus (für Geburten ab 01.07.2015) soll es Müttern und Vätern leichter machen Elterngeld und Teilzeitarbeit miteinander zu kombinieren. Eltern, die nach der Geburt des Kindes Teilzeit arbeiten, können die Bezugszeit von Elterngeld verlängern. Aus einem Elterngeld-Monat werden zwei ElterngeldPlus-Monate. Dabei ersetzt das ElterngeldPlus, wie das bisherige Elterngeld auch, das wegfallende Einkommen. Die Höhe des ElterngeldPlus beträgt dabei höchstens die Hälfte des monatlichen Elterngeldbetrages, das den Eltern ohne Teilzeiteinkommen zustünde. Die Eltern haben dabei auch über den 14. Lebensmonat des Kindes hinaus mehr Spielraum, um die Bedürfnisse des Kindes mit den Anforderungen im Beruf zu verbinden. Dabei können die Eltern zwischen Elterngeld und ElterngeldPlus wählen oder beides kombinieren.

Abweichend hiervon beträgt der Anspruch auf Basiselterngeld für ein Kind, das mindestens sechs Wochen vor dem voraussichtlichen Tag der Entbindung geboren wurde, 13 Monatsbeträge Basiselterngeld. Bei mindestens 8 Wochen sind es 14 Monatsbeträge, bei mindestens 12 Wochen sind es 15 Monatsbeträge und bei mindestens 16 Wochen sind es 16 Monatsbeträge Basiselterngeld.

Basiselterngeld kann bis zur Vollendung des 14. Lebensmonats und ElterngeldPlus bis zur Vollendung des 32. Lebensmonats des Kindes bezogen werden. Voraussetzung ist, dass ab dem 15. Lebensmonat keine Unterbrechung eintritt und zumindest von einem Elternteil in Anspruch genommen wird.

Mutterschaftsgeld einschließlich des Arbeitgeberzuschusses wird auf das Elterngeld voll angerechnet. Monate, in denen Anspruch auf Mutterschaftsgeld besteht, gelten immer als Bezugsmonate der Mutter für das Elterngeld. Pflichtmitglieder der gesetzlichen Krankenversicherung, die außer dem Elterngeld keine weiteren beitragspflichtigen Einnahmen erzielen, sind zudem beitragsfrei krankenversichert. Das Elterngeld ist steuerfrei (§ 3 Abs. 67 EStG), unterliegt aber gemäß § 32 b Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe j EStG dem Progressionsvorbehalt.

Auch ausländische Mitbürger*innen können unter bestimmten Voraussetzungen Elterngeld bekommen.

KONTAKT: Elterngeldstelle des Landkreises Cloppenburg
Adresse: Eschstraße 29, 49661 Cloppenburg
Telefon: 04471 / 152 00
Telefax: 04471 / 856 97
Email: d.weber@lkclp.de

4.5 FREISTELLUNG ZUR PFLEGE EINES KRANKEN KINDES

Berufstätige Mütter und Väter, die Mitglied einer gesetzlichen Krankenversicherung sind, haben für die Beaufsichtigung, Betreuung oder Pflege eines erkrankten und familienversicherten Kindes unter 12 Jahren (bei Kindern mit Behinderung gilt die Altersgrenze nicht) gegenüber ihrer Krankenkasse Anspruch auf Zahlung von Krankengeld, sofern keine andere im Haushalt lebende Person die Beaufsichtigung, Betreuung oder Pflege übernehmen kann.

Der Anspruch besteht im Kalenderjahr für

- | | |
|--|----------------|
| • jedes Elternteil je Kind | 10 Arbeitstage |
| • Alleinerziehende je Kind | 20 Arbeitstage |
| • bei mehreren Kindern für jedes Elternteil max. | 25 Arbeitstage |
| • bei mehreren Kindern für Alleinerziehende max. | 50 Arbeitstage |

Ein Anspruch auf Krankengeldzahlung besteht zudem in zeitlich unbegrenztem Umfang für die Beaufsichtigung, Betreuung oder Pflege eines erkrankten und familienversicherten Kindes, das das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet hat oder behindert ist und auf Hilfe angewiesen ist und nach ärztlichem Zeugnis an einer Erkrankung leidet,

- die fortschreitend verläuft und bereits ein weit fortgeschrittenes Stadium erreicht hat,
- bei der eine Heilung ausgeschlossen und eine palliativ-medizinische Behandlung notwendig oder von einem Elternteil erwünscht ist und
- die lediglich eine begrenzte Lebenserwartung von Wochen oder wenigen Monaten erwarten lässt.

Dieser Anspruch besteht allerdings nur für ein Elternteil.

Die Erkrankung des Kindes und die damit verbundene notwendige Betreuung und Pflege ist durch die „ärztliche Bescheinigung über den Bezug von Krankengeld bei Erkrankung eines Kindes“ zu belegen. Für die Dauer dieses Anspruchs auf Krankengeld besteht gegenüber dem/der Arbeitgeber*in Anspruch auf unbezahlte Freistellung von der Arbeitsleistung. Für berufstätige Mütter und Väter, die nicht Mitglied einer gesetzlichen Krankenversicherung sind, kann sich bei Erkrankung eines Kindes z.B. aus dem Arbeits- oder Tarifvertrag ein Anspruch auf bezahlte oder unbezahlte Arbeitsbefreiung ergeben.

Höhe der Krankengeldzahlungen:

- 90 % des ausgefallenen Nettoverdienstes
- Falls in den letzten 12 Monaten Einmalzahlungen, wie Weihnachtsgeld oder Urlaubsgeld gezahlt wurden, erhöht sich der Satz auf 100 %.
- Das Kinderkrankengeld darf jedoch 70 % der Beitragsbemessungsgrenze nicht überschreiten (2018: 103,25 € pro Tag).
- Von dem Kinderkrankengeld werden Beiträge für Renten-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung abgezogen.

4.6 (WIEDER)-EINSTIEG IN DEN BERUF

Mütter und Väter, die nach längerer Familienzeit wieder ins Berufsleben einsteigen wollen, müssen sich häufig ganz neu orientieren. Neben der Bundesagentur für Arbeit und dem Jobcenter im Landkreis Cloppenburg beraten und begleiten Beratungsstellen auf dem Weg ins Berufsleben.

Die Koordinierungsstelle Frauen und Wirtschaft im Oldenburger Münsterland bietet Berufsrückkehrer*innen und Beschäftigten mit Familienaufgaben umfassende Unterstützung und Hilfestellung an.

Dazu gehören:

- kostenlose Beratungsgespräche und Informationsveranstaltungen
- Unterstützung beim Finden der passenden Arbeitsstelle
- finanzielle Förderung von Weiterbildungsmaßnahmen regionaler Bildungsträger

Die Koordinierungsstelle Frauen und Wirtschaft wird gefördert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Niedersachsen. Sie befindet sich in Trägerschaft des Landkreises Cloppenburg und des Landkreises Vechta und unterhält Büros an beiden Standorten.

KONTAKT: Koordinierungsstelle Frauen und Wirtschaft
Adresse: Bürgermeister-Winkler-Straße 35, 49661 Cloppenburg
Ravensberger Straße 20, 49377 Vechta
Telefon: 04471 / 15-383 (Cloppenburg)
04441 / 898-26 20 (Vechta)
Email: hitz@koordinierungsstelleom.de
Internet: www.koordinierungsstelleom.de

Die BildungsBeratung und Weiterbildungsförderung Cloppenburg hilft bei der Planung Ihrer beruflichen Zukunft. Sie können sich neutral, vertraulich und kostenlos beraten lassen über

- Ihre Bildungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- weiterführende Schul- und Berufsabschlüsse
- passende Kurse, Seminare und Lehrgänge in der Region
- anerkannte Zertifikate
- vorhandene Bildungseinrichtungen

Die BildungsBeratung unterstützt Sie außerdem bei der Einschätzung Ihrer Fähigkeiten und Leistungen, bei der Klärung Ihrer persönlichen (Bildungs-) Voraussetzungen und bei der Vereinbarkeit der Weiterbildung mit Ihrer Lebenssituation.

KONTAKT: BildungsBeratung und Weiterbildungsförderung
Adresse: Altes Stadttor 17, 49661 Cloppenburg
Telefon: 04471 / 94 69 90
Email: info@bildungsberatung-cloppenburg.de
Internet: www.bildungsberatung-cloppenburg.de

4.7 RECHTSANSPRUCH AUF TEILZEITARBEIT

Arbeitnehmer*innen haben einen Rechtsanspruch auf Teilzeitarbeit. Voraussetzung ist, dass das Arbeitsverhältnis länger als sechs Monate bestanden hat und der Betrieb in der Regel mehr als 15 Arbeitnehmer*innen beschäftigt (Auszubildende nicht eingerechnet).

Der Wunsch nach Arbeitszeitverkürzung muss dem/der Arbeitgeber*in mindestens 3 Monate vorher mitgeteilt werden. Bei der Mitteilung des Wunsches auf Arbeitszeitverkürzung soll die gewünschte Verteilung der Arbeitszeit dargelegt werden. Der/Die Arbeitgeber*in hat die gewünschte Verteilung der Arbeitszeit mit dem Ziel einer Einigung mit dem/der Arbeitnehmer*in zu erörtern und eine Regelung im Einvernehmen mit diesem festzusetzen. Der Rechtsanspruch auf Teilzeit besteht, sofern dringende betriebliche Gründe dies nicht ausschließen. Teilzeitkräfte dürfen grundsätzlich nicht schlechter behandelt werden als vergleichbare Beschäftigte in Vollzeit.

Beachten Sie, dass Sie erst renten-, pflege- und arbeitslosenversicherungspflichtig arbeiten, wenn das Arbeitsentgelt regelmäßig 450,00 € im Monat übersteigt. Eine geringfügige Beschäftigung im Sinne des § 8 Abs. 1 Nr. 1 SGB IV liegt bei Beschäftigungen vor, wenn das Arbeitsentgelt aus dieser Beschäftigung regelmäßig 450,00 € nicht übersteigt.

Darüber hinaus gibt es noch den sog. Gleitzonejob. Dieser liegt dann vor, wenn bei einem Beschäftigungsverhältnis das daraus erzielte Arbeitsentgelt zwischen 450,01 € und 850,00 € im Monat liegt und die Grenze von 850,00 € im Monat regelmäßig nicht überschritten wird; bei mehreren Beschäftigungsverhältnissen ist das insgesamt erzielte Arbeitsentgelt maßgebend. Der Arbeitnehmer*innen-Anteil zur Sozialversicherung errechnet sich aus dem nach einer Formel abgesenkten Arbeitsentgelt.

Sie haben Anspruch auf bezahlten Jahresurlaub und auf Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall. Wichtig ist, dass Sie Vereinbarungen in Bezug auf die Dauer und Lage Ihrer Arbeitszeit mit Ihrem/Ihrer Arbeitgeber*in vertraglich festlegen.

5.1 KINDERGELD

Kindergeld wird einkommensunabhängig gezahlt und staffelt sich nach der Zahl der Kinder. Die Antragstellung und -bearbeitung erfolgt über die Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit (beziehungsweise im öffentlichen Dienst durch die Personalstelle). Den Anspruch auf Kindergeld haben grundsätzlich die Eltern. Unter bestimmten Voraussetzungen ist aber auch eine Auszahlung an Dritte (z. B. das Kind) möglich. Kindergeld wird grundsätzlich für alle Kinder ab der Geburt bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gezahlt und kann unter bestimmten Voraussetzungen bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres weiter gezahlt werden. Die Höhe des Kindergeldes beträgt seit dem 01.01.2021 für das erste und zweite Kind 219 Euro, das dritte Kind 225 Euro und das vierte sowie jedes weitere Kind 250 Euro.

Wenn Sie Arbeitslosengeld II erhalten, wird das Kindergeld in der Regel als Einkommen angerechnet. Für die Antragstellung von Kindergeld und die Mitteilung von Veränderungen nutzen Sie bitte den Online-Formulardienst der Bundesagentur für Arbeit (<https://formular.arbeitsagentur.de>). Auf der Internetseite der Arbeitsagentur erhalten Sie weitere Informationen zum Kindergeld.

5.2 KINDERZUSCHLAG

Wenn das Einkommen nicht für die ganze Familie reicht, können Eltern beziehungsweise Erziehungsberechtigte zusätzlich zum Kindergeld den Kinderzuschlag (umgangssprachlich: Kindergeldzuschlag) erhalten. Der Antrag auf Kinderzuschlag muss jedoch gesondert bei der Familienkasse gestellt werden.

In der Regel erhalten Sie Kinderzuschlag in Höhe von 205 Euro (ab 01.01.2022 i.H.v. 209 Euro) für 6 Monate. Ist der Bewilligungszeitraum abgelaufen, müssen Sie Kinderzuschlag neu beantragen. Sie haben Anspruch auf Kinderzuschlag, wenn Sie bestimmte Voraussetzungen erfüllen. Wie viel Kinderzuschlag Sie erhalten, hängt davon ab, wie viel Einkommen und Vermögen Sie, Ihr/Ihre Partner*in und Ihr Kind haben. Erhalten Sie Kinderzuschlag, müssen Sie die Familienkasse über Änderungen Ihrer persönlichen Verhältnisse und die Ihrer Familie informieren.

Mit dem neuen Kinderzuschlag Digital (KizDigital) können Sie Kinderzuschlag auch online beantragen:

<https://con.arbeitsagentur.de/prod/kiz/ui/einstieg>

Voraussetzungen für Kinderzuschlag:

- Ihr Kind lebt in Ihrem Haushalt, ist unter 25 Jahre alt und nicht verheiratet beziehungsweise nicht in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft.
- Sie erhalten Kindergeld (oder eine vergleichbare Leistung) für Ihr Kind.
- Das Bruttoeinkommen Ihrer Familie beträgt mindestens 900 Euro (Paare) beziehungsweise 600 Euro (Alleinerziehende).
- Sie hätten genug Geld für den Unterhalt Ihrer Familie, wenn Sie zusätzlich zu Ihrem Einkommen Kinderzuschlag und eventuell Wohngeld erhalten würden.

KONTAKT:

Adresse:

Telefon:

Email:

Internet:

Familienkasse Niedersachsen-Bremen

Stau 70, 26122 Oldenburg

0800 / 455 55-30 (Fragen zu Kindergeld/
Kindergeldzuschlag/Auszahlungstermine)

Der Anruf ist für Sie kostenfrei

familienkasse-niedersachsen-bremen@arbeitsagentur.de

www.familienkasse.de

5.3 UNTERHALTSANSPRÜCHE

Während einer bestehenden Partnerschaft gestalten Eltern die finanzielle Grundlage des Familienlebens in der Regel gemeinsam. Ob Sie sich nach einer Beziehung ohne Trauschein trennen oder Ihre Ehe scheiden lassen: Bei gemeinsamen Kindern ist damit stets die Frage nach deren Unterhalt verbunden, oft auch für den/die Partner*in. Die Regelung von Unterhaltsansprüchen verläuft häufig nicht ohne Konflikte. Unterhalt wird grundsätzlich für die Zukunft geschuldet. Sie müssen ihn also nachweisbar und konkret beziffert einfordern, um Ihren Anspruch nicht zu verlieren, wenn der/die Partner*in nicht zahlt. Dabei ist die genaue Berechnung des Ehegatten- und Kindesunterhaltes sehr kompliziert, und eine falsche Annahme kann Ihnen später große finanzielle Nachteile bringen. Auch ist vielen unverheirateten Frauen nicht bekannt, dass sie bereits während der Schwangerschaft unter bestimmten Voraussetzungen einen Unterhaltsanspruch gegenüber dem werdenden Vater haben. Deshalb empfiehlt es sich, rechtzeitig Beratung und Unterstützung im Jugendamt oder in einer Beratungsstelle zu suchen. Sollten Ihnen für juristischen Rat die finanziellen Mittel fehlen, können Sie Beratungs- und Verfahrenskostenhilfe beim Amtsgericht Cloppenburg oder über Ihren Rechtsbeistand beantragen.

5.4 UNTERHALT DES KINDES

Grundsätzlich sind Eltern verpflichtet, für den Unterhalt ihrer Kinder gemeinsam zu sorgen. Eine Trennung oder Scheidung ändert daran nichts. Der Elternteil, der das Kind überwiegend betreut, erfüllt seine Unterhaltsverpflichtung in der Regel durch die Pflege und Erziehung des Kindes. Der andere Elternteil ist barunterhaltspflichtig, sofern er leistungsfähig ist. Die Höhe des Unterhaltsanspruchs für Kinder ist unter anderem einkommensabhängig. Die Berechnung orientiert sich an den Sätzen der „Düsseldorfer Tabelle“. Für die Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen können Sie sich an das Jugendamt wenden. Sie können dort auch eine Beistandschaft für Ihr Kind beantragen. Dann wird durch das Jugendamt unter anderem der Unterhaltsanspruch geltend gemacht und die regelmäßige Zahlung überwacht. Weitere Informationen in der Broschüre „Die Beistandschaft“ (www.bmfsj.de).

KONTAKT: Landkreis Cloppenburg
Jugendamt
Adresse: Eschstraße 29, 49661 Cloppenburg
Telefon: 04471 / 15-211, -212, -557, -633

5.5 UNTERHALTSVORSCHUSS

Falls Sie Ihr Kind allein erziehen und keinen regelmäßigen Unterhalt vom anderen Elternteil bekommen, kann beim Jugendamt des Landkreises Cloppenburg ein Antrag auf Unterhaltsvorschuss gestellt werden. Einen Anspruch auf Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz hat Ihr Kind, wenn es

- im Bundesgebiet bei einem Elternteil lebt, der ledig, verwitwet oder geschieden ist oder der vom/von der Ehepartner*in dauernd getrennt lebt,
- nicht oder nicht regelmäßig Unterhalt vom anderen Elternteil oder nach dem Tod eines Elternteils keine oder sehr geringe Waisenbezüge erhält.

Kinder ab vollendetem 12. Lebensjahr bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres haben einen Anspruch, wenn darüber hinaus

- das Kind keine Leistungen nach den SGB II bezieht oder durch die Unterhaltsleistung die Hilfebedürftigkeit des Kindes vermieden werden kann oder
- der betreuende Elternteil mit Ausnahme des Kindergeldes über Einkommen von mindestens 600,00 € verfügt.

Einkommen des Kindes aus zumutbarer Arbeit und/oder Vermögen wird berücksichtigt, wenn keine allgemeinbildende Schule mehr besucht wird.

Unterhaltsvorschuss wird nicht gezahlt, wenn der betreuende Elternteil

- mit dem anderen Elternteil zusammenlebt oder das Kind gemeinsam betreuen
- mit einer anderen Person verheiratet ist und von dieser nicht dauernd getrennt lebt oder in einer Lebenspartnerschaft nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz zusammen lebt,
- als Mutter nicht bereit ist, bei der Feststellung der Vaterschaft für Ihr Kind mitzuwirken.

Wenn der unterhaltspflichtige Elternteil Unterhalt leistet, wird dieser auf den Unterhaltsvorschuss angerechnet. Das gilt auch für Waisenbezüge, die ein Kind erhält. Sonstige Einkünfte des Kindes und das Einkommen des alleinerziehenden Elternteils bleiben unberücksichtigt.

Die Höhe des Unterhaltsvorschusses beträgt

- für Kinder bis unter 6 Jahre monatlich 174,00 € (ab 01.01.2022 mtl. 177 €)
- für Kinder von 6 bis unter 12 Jahren monatlich 232,00 € (ab 01.01.2022 mtl. 236 €)
- für Kinder von 12 bis unter 18 Jahren monatlich 309,00 € (ab 01.01.2022 mtl. 314 €)

Parallel zu Erhöhungen des Kindergeldes werden die Beträge des Unterhaltsvorschusses angepasst.

Weitere Informationen sowie einen Link zum Antragsvordruck auf Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) und ein Merkblatt finden Sie auf der Internetseite des Landkreises Cloppenburg (<https://www.lkclp.de/jugend-familie/kinder-jugend-familie/unterhaltsvorschuss.php>).

KONTAKT: Landkreis Cloppenburg
Jugendamt
Adresse: Eschstraße 29, 49661 Cloppenburg
Telefon: 04471 / 15-334, -649, -662, -216, -757, -748, -560, -701, -779, -427

5.6 BETREUUNGSUNTERHALT

Wenn Sie nach der Trennung vom anderen Elternteil wegen der Betreuung des Kindes Ihren eigenen Lebensunterhalt nicht bestreiten können, haben Sie mindestens bis zum dritten Geburtstag Ihres Kindes Anspruch auf Unterhalt für sich selbst – unabhängig davon, ob Sie verheiratet waren oder nicht. Der Anspruch kann sich über den dritten Geburtstag hinaus verlängern, wenn die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit mit den Belangen des Kindes nicht vereinbar ist oder keine Betreuungsmöglichkeit für Ihr Kind zur Verfügung steht. Voraussetzung für den Unterhaltsanspruch ist, dass der unterhaltspflichtige Elternteil leistungsfähig ist. Die Zahlung des Kindesunterhalts ist vorrangig vor dem Betreuungsunterhalt. Sind die Eltern nicht miteinander verheiratet, hat der betreuende Elternteil Anspruch auf kostenfreie Beratung und Unterstützung durch das Jugendamt bei der Geltendmachung seines Unterhaltsanspruchs nach § 1615 I des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB). Für den unterhaltspflichtigen Elternteil sind die Unterhaltszahlungen „Unterhalt für bedürftige Personen“, die als außergewöhnliche Belastung steuerlich geltend gemacht werden können, wenn der unterstützte Elternteil über keine eigenen Einkünfte und kein Vermögen verfügt.

KONTAKT: Landkreis Cloppenburg
Jugendamt
Adresse: Eschstraße 29, 49661 Cloppenburg
Telefon: 04471 / 15-211, -212, -557, -633

5.7 EHEGATTEN- UND GESCHIEDENENUNTERHALT

Wenn Ehepartner unterschiedlich hohes Einkommen haben, hat derjenige mit dem geringeren Einkommen ab dem Zeitpunkt der Trennung bis zum Inkrafttreten der Scheidung Anspruch auf Ehegattenunterhalt, wenn er oder sie bedürftig wird. Während des ersten Trennungsjahres haben Sie keine Verpflichtung zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit. Die Höhe der Unterhaltsleistung richtet sich nach Ihren bisherigen und möglichen Erwerbs- und Vermögensverhältnissen als Paar.

Nach Inkrafttreten der Scheidung kann die geringer verdienende Seite Geschiedenenunterhalt zum Ausgleich der verschiedenen Einkommen beanspruchen (Aufstockungsunterhalt). Für den Geschiedenenunterhalt fordert der Gesetzgeber allerdings eine gesteigerte Eigenverantwortung der Beteiligten: Der Anspruch von geschiedenen Partner*innen ist dem Unterhaltsanspruch der Kinder gegenüber nachrangig. In den meisten Fällen wird er vom Gericht zeitlich begrenzt und stufenweise herabgesetzt. Beiden Parteien wird eine angemessene Erwerbstätigkeit zugemutet, die der Ausbildung, den Fähigkeiten, der früheren Erwerbstätigkeit, dem Lebensalter und dem Gesundheitszustand entspricht. Wer nicht alters- oder krankheitsbedingt erwerbsunfähig ist, muss sich so früh wie möglich selbst versorgen. Dies gilt auch, wenn dadurch der Lebensstandard geringer wird als zu Ehezeiten. Auch beim Ehegatten- und Geschiedenenunterhalt ist eine individuelle fachkundige Rechtsberatung durch nichts zu ersetzen. Nur wenn Sie rechtzeitig, nachweisbar und in der Höhe nachvollziehbare Forderungen stellen, sichern Sie sich Ihre Ansprüche.

5.8 EINMALIGE LEISTUNGEN FÜR SCHWANGERE IM ARBEITSLÖSENGELD II-BEZUG

Diese Leistungen stehen Schwangeren im Arbeitslosengeld II-Bezug zu und müssen rechtzeitig beim Jobcenter Cloppenburg oder bei der Außenstelle in Friesoythe beantragt werden.

Art der Leistung	Zeitpunkt der Gewährung	Höhe der Leistung
Mehrbedarf für Schwangere	Ab der 13. Schwangerschaftswoche	17% der maßgeblichen Regelleistung, bitte Mutterpass vorlegen
Schwangerschaftsbekleidung	Ab der 13. Schwangerschaftswoche	Pauschal 230 €, schriftlich beantragen
Babyerstausstattung	5.-6. Schwangerschaftsmonat	Pauschal 330 €, schriftlich beantragen Beihilfe für die Baby-Erstausrüstung der Wohnung (Kinderbett, Hochstuhl, etc.) höchstens ca. 350 €, schriftlich beantragen

Mehrbedarf für Alleinerziehende	Nach der Geburt des Kindes	Abhängig vom Alter und der Anzahl der Kinder Beispiel: 1 Kind bis 7 Jahre 36%, d.h. bei einem Regelsatz von 446 € (ab 01.01.2022 von 449 €) beläuft sich der Mehrbedarf auf 160,56 € (ab 01.01.2022 von 161,64 €)
Kosten einer neuen Unterkunft	Nach dem Umzug	Kosten eines notwendigen Umzugs können in angemessener Höhe übernommen werden, mit Fachkraft des Jobcenters vor Umzug besprechen

Weitere Informationen:

Mutterschaftsgeld, Unterhalt, Unterhaltsvorschuss, Elterngeld und Kindergeld werden als Einkommen bei der ALG II-Berechnung angerechnet. Diese vorrangigen Leistungen müssen beantragt und in Anspruch genommen werden.

Anspruchsberechtigt auf einmalige Leistungen nach SGB II können auch werdende Mütter sein, die keine laufenden Leistungen nach dem SGB II bekommen, aber den einmaligen Bedarf anlässlich der Schwangerschaft und Geburt nicht aus eigenen Mitteln aufbringen können. Bitte beantragen Sie die genannten Leistungen **schriftlich** beim zuständigen Jobcenter.

KONTAKT: Jobcenter Cloppenburg
 Adresse: Pingel-Anton-Platz 5, 49661 Cloppenburg
 Telefon: 04471 / 180 53-500

KONTAKT: Jobcenter Friesoythe
 Adresse: Thüler Straße 3, 26169 Friesoythe
 Telefon: 04491 / 92 41-0

5.9 KINDERBETREUUNGSKOSTEN UND BEITRAGSFREIHEIT IM KINDERGARTEN

Für alle Kinder unter drei Jahren wird die Kinderbetreuung im Landkreis Cloppenburg generell öffentlich gefördert, so dass Sie in keinem Fall die realen Kosten für die Betreuung bezahlen müssen. Die Platzkosten werden finanziert aus Mitteln des Landes Niedersachsen, des Landkreises Cloppenburg, der Städte und Gemeinden und den Elternbeiträgen. Ihr Elternbeitrag richtet sich unter anderem nach Ihrem Familieneinkommen. Die Höhe des Elternbeitrages können Sie der nachstehenden Tabelle entnehmen.

Maßgebliches Einkommen ist die Summe der positiven Einkünfte der Erziehungsberechtigten im Sinne des § 2 Einkommenssteuergesetz abzüglich der steuerlich abzugsfähigen Sonderausgaben nach § 10 Abs. 1 Nr. 2 und 3 Einkommenssteuergesetz (Vorsorgeaufwendung) im Rahmen der steuerlich zulässigen Höchstgrenzen des vorletzten vor dem Beginn des Förderzeitraums liegenden Kalenderjahres. Anträge und weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Gemeindeverwaltung.

Anrechenbares Einkommen	Bei einer Betreuungszeit von 10 Std. wchtl.	Bei einer Betreuungszeit von 15 Std. wchtl.	Bei einer Betreuungszeit von 20 Std. wchtl.	Bei einer Betreuungszeit von 25 Std. wchtl.	Bei einer Betreuungszeit von 30 Std. wchtl.	Bei einer Betreuungszeit von 40 Std. wchtl.
Bis 26.000€	56,00€	66,00€	78,00€	98,00€	116,00€	155,00€
Bis 34.000€	66,00€	81,00€	96,00€	119,00€	143,00€	190,00€
Bis 44.000€	82,00€	102,00€	120,00€	150,00€	181,00€	240,00€
Bis 57.000€	104,00€	127,00€	148,00€	186,00€	223,00€	296,00€
Bis 68.000€	124,00€	151,00€	179,00€	224,00€	268,00€	357,00€
Ab 68.001€	142,00€	169,00€	198,00€	249,00€	295,00€	396,00€

Wenn Sie den Kostenbeitrag aufgrund Ihrer wirtschaftlichen Situation nicht leisten können, haben Sie die Möglichkeit, bei Ihrer Stadt- oder Gemeindeverwaltung einen Antrag auf Übernahme des Elternbeitrages zu stellen.

KONTAKT: Ihre Stadt-/Gemeindeverwaltung

5.10 BEITRAGSFREIER KINDERGARTEN

Eltern in Niedersachsen müssen ab dem 1. August 2018 keine Gebühren mehr für die Betreuung von Kindergartenkindern bezahlen. Die Beitragsfreiheit gilt für Kinder ab dem dritten Geburtstag. Die Beitragsfreiheit gilt für Betreuungszeiten von maximal acht Stunden an fünf Tagen in der Woche. Für Krippenkinder gilt die Kostenbefreiung ab dem ersten Tag des Monats, in dem sie drei Jahre alt werden. Wenn Ihr Kind von der Einschulung zurückgestellt wird, ist auch das zusätzliche Jahr bis zur Einschulung beitragsfrei.

5.11 BETREUUNGSKOSTEN IN DER KINDERTAGESPFLEGE

Wenn Sie Ihr Kind durch eine Kindertagespflegeperson betreuen lassen möchten, können Sie bei Ihrer Stadt- oder Gemeindeverwaltung die Übernahme der Betreuungskosten beantragen. Für Kinder vom ersten bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres besteht ein Förderanspruch ohne weitere Voraussetzungen für bis zu 20 Stunden in der Woche. Darüber hinaus können Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres gefördert werden, wenn

- diese Leistung für die Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist oder die Erziehungsberechtigten

- einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind,
- sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder
- Leistung zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch erhalten.

Zur Erfüllung Ihres Anspruches auf einen Betreuungsplatz können Sie im Landkreis Cloppenburg ergänzend zum Kindergarten auch die Kindertagespflege in Anspruch nehmen. Kinderbetreuungsplätze in der Kindertagespflege für Kinder ab dem 3. Lebensjahr bis zum letzten Kindergartenjahr sind im Landkreis Cloppenburg im Rahmen des Rechtsanspruches beitragsfrei für Eltern, die Kinderbetreuung ergänzend oder ersetzend zum Kindergartenangebot benötigen. Regelangebote (Kindergarten einschl. Sonderöffnungszeiten, Hort, schulische Betreuungsangebote oder eine Ferienbetreuung) sind vorrangig in Anspruch zu nehmen. Die Kindertagespflegeperson muss eine Erlaubnis zur Kindertagespflege bzw. eine entsprechende Qualifikation besitzen. Die Satzung über die Förderung von Kindern in Kindertagespflege sowie weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite des Landkreises Cloppenburg (https://www.lkclp.de/jugend-familie/kinder-jugend-familie/kinderbetreuung.php#anchor_2).

5.12 BILDUNGS- UND TEILHABEPAKET

Wenn Sie Anspruch auf den Kinderzuschlag wegen geringen Einkommens, auf Wohngeld, Arbeitslosengeld II oder auf Sozialhilfe nach SGB XII haben, bzw. Leistungen als Asylbewerber*in beziehen, können Sie u. a. für Ausflüge, Sport- und Freizeitaktivitäten sowie gemeinschaftliche Mittagsverpflegung in der Schule, der Kindertagesstätte oder in der Tagespflege Gutscheine oder eine Kostenübernahmeerklärung für Ihr Kind bekommen.

Im Einzelnen kommen hierbei folgende Leistungen in Betracht:

- eintägige Ausflüge von Schule oder Kindertagesstätte,
- mehrtägige Fahrten von Schule oder Kindertagesstätte,
- Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf,
- angemessene Lernförderung,
- gemeinschaftliche Mittagsverpflegung in der Schule und Kindertagesstätte,
- Leistungen für die Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft

Wenden Sie sich dafür bitte an die Stelle, von der Sie bereits Sozialleistungen beziehen.

5.13 HAUSHALTSHILFE IM KRANKHEITSFALL

Wenn Sie Ihr Kind wegen eines Krankenhaus- oder Kuraufenthaltes nicht versorgen können, stellt die Krankenkasse in bestimmten Fällen eine Haushaltshilfe. Das gilt auch für die Zeit der Entbindung oder wenn Ihnen die Weiterführung Ihres Haushaltes in der Schwangerschaft nicht möglich ist.

Voraussetzung ist, dass mindestens ein Kind unter zwölf Jahren oder ein behindertes oder pflegebedürftiges Kind in Ihrer Familie lebt und keine andere im Haushalt lebende Person die Versorgung Ihrer Kinder übernehmen kann.

Den Antrag auf Kostenübernahme oder die direkte Zuweisung einer Haushaltshilfe können Sie (bei geplantem Krankenhaus- oder Kuraufenthalt unbedingt vorab!) bei Ihrer Krankenkasse stellen.

5.14 SOZIALE SCHULDNERBERATUNG

Die Anzahl überschuldeter Haushalte steigt aus unterschiedlichen Gründen, wie z. B. der Verlust der Arbeitsstelle, Krankheit, Trennung oder Scheidung. Überschuldung beginnt, wenn Sie mit Ihrem monatlichen Einkommen Ihren laufenden Lebensunterhalt nicht mehr bezahlen können. In dieser Situation kann Ihnen eine Schuldnerberatungsstelle weiterhelfen. Dort versuchen Fachkräfte gemeinsam mit Ihnen Ihre finanzielle Situation in den Griff zu bekommen.

Wenn Sie Schulden haben, besteht die Möglichkeit, sich an eine Soziale Schuldnerberatung zu wenden. Bei hohen Schulden besteht die Möglichkeit der Privatinsolvenz. Diese endet nach einer mehrjährigen Wohlverhaltensperiode mit einer Restschuldbefreiung und damit wird den Familien dann ein Neuanfang ermöglicht. Im Landkreis Cloppenburg wird Schuldnerberatung kostenlos und vertraulich durch folgende Beratungsstellen angeboten:

KONTAKT: **Arbeiterwohlfahrt (AWO)**
Kreisverband Cloppenburg e. V.
Soziale Schuldner- und Insolvenzberatung
Adresse: Ellerbrooksweg 1, 26676 Barßel
Ansprechpartnerin: Marianne von Garrel
Telefon: 04499 / 935 89 22
Email: awoschuld@ewetel.net

KONTAKT: **Caritas-Sozialwerk St. Elisabeth**
Soziale Schuldner- und Insolvenzberatung
Adresse: Kirchhofstraße 11, 49661 Cloppenburg
Ansprechpartnerin: Martina Wortmann
Telefon: 04471 / 913 05 77 oder 93 16 21
Email: wortmann@caritas-sozialwerk.de

KONTAKT: **Caritas-Sozialwerk St. Elisabeth**
Soziale Schuldner- und Insolvenzberatung
Adresse: Barßeler Straße 24, 26169 Friesoythe
Ansprechpartnerin: Beate Oltmann
Telefon: 04491 / 78 87 36
Email: oltmann@caritas-sozialwerk.de

KONTAKT: **Caritasverband im Dekanat Lönigen**
Soziale Schuldner- und Insolvenzberatung
Adresse: Kirchplatz 6, 49624 Lönigen
Ansprechpartnerin: Elisabeth Pohlmann
Telefon: 05432 / 307 80

KONTAKT: **Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Cloppenburg e.V.**
Soziale Schuldner- und Insolvenzberatung
Adresse: Hofkamp 2, 49661 Cloppenburg
Ansprechpartnerin: Beate Bührmann
Telefon: 04471 / 91 10-25
Email: beate.buehrmann@drk-cloppenburg.de

KONTAKT: **Deutsches Rotes Kreuz Beratungsstelle Molbergen Kreisverband Cloppenburg e.V.**
Adresse: Cloppenburger Straße 19, 49696 Molbergen
Ansprechpartnerin: Sara Wagner
Telefon: 04475 / 50 06
Email: sara.wagner@drk-cloppenburg.de

KONTAKT: **Diakonie im Oldenburger Münsterland**
Geschäftsstelle Cloppenburg
Soziale Schuldner- und Insolvenzberatung
Adresse: Friesoyther Straße 9, 49661 Cloppenburg
Ansprechpartnerin: Marlies Kleefeld
Telefon: 04471 / 184 17 14
Email: kleefeld@diakonie-cloppenburg.de

KONTAKT: **Diakonie im Oldenburger Münsterland**
im Ev. Gemeindezentrum
Adresse: Haselünner Straße 6 - 10, 49624 Lönigen
Jeden ersten Mittwoch im Monat von 10.30 - 11.30 Uhr
Telefon: 05432 / 309 96

5.15 BABY AUSSTATTUNG UND MEHR

Wenn ein Baby auf die Welt kommt, muss vieles angeschafft werden, was das Haushaltsbudget einer jungen Familie schnell überfordern kann. Es gibt im Landkreis Cloppenburg mehrere Anlaufstellen, die gebrauchte Schwangerschaftsbekleidung, Baby- und Kleinkindbekleidung, Erstausrüstungsbedarf, Kinderspielzeug und vieles mehr unentgeltlich oder gegen einen geringen Kostenbeitrag zur Verfügung stellen.

KONTAKT: **Diakonie-Laden „Schwedenheim“**
Adresse: Friesoyther Straße 9, 49661 Cloppenburg
Telefon: 04471 / 18 41 70

KONTAKT: **DRK Kleiderladen Garrel**
Adresse: Hinter dem Forde 9, 49681 Garrel
Telefon: 04471 / 91 10 44
Handy: 0174 / 39 39 57

KONTAKT: **DRK-Kleiderladen Molbergen**
Adresse: Peheimer Straße 10, 49696 Molbergen
Telefon: 04471 / 91 10 44

KONTAKT: **DRK-Kleiderladen Ramsloh**
Adresse: Hauptstraße 505, 26683 Ramsloh
Telefon: 04471 / 91 10 44

KONTAKT: **SkF-Laden** (Sozialdienst kath. Frauen e.V.)
Adresse: Friesoyther Straße 9, 26676 Barßel
Telefon: 0172 / 789 17 00
04499 / 922 09 01

KONTAKT: **SkF-Laden** (Sozialdienst kath. Frauen e. V.)
Adresse: Antoniusplatz 5, 49661 Cloppenburg
Telefon: 04471 / 70 76 32

KONTAKT: **SkF-Laden** (Sozialdienst kath. Frauen e.V.)
Adresse: Brakestraße 2a (Eingang Brakestr./Gerichtsstr.),
26169 Friesoythe
Telefon: 0160 / 96 20 67 10
04491 / 938 19 33

KONTAKT: **SkF-Laden** (Sozialdienst kath. Frauen e.V.)
Adresse: Langenstraße 25, 49624 Lönigen
Handy: 0162 / 631 07 04

KONTAKT: **Soziales Kaufhaus (SKFM)**
Adresse: Lange Straße 52, 49632 Essen

KONTAKT: **Toys Company Cloppenburg**
Adresse: Sevelter Straße 41, 49661 Cloppenburg
Telefon: 04471 / 913 61 53
04471 / 913 61 54

KONTAKT: **Tuchführung, Jugendwerkstatt Sozialer
Briefkasten und SKFM e.V. Lönigen**
Adresse: Langenstraße 22, 49624 Lönigen
Telefon: 05432 / 589 94

Schwangere, die Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB II) oder Sozialhilfe (SGB XII) erhalten, haben Anspruch auf Mehrbedarfzuschläge und pauschale Leistungen für die Erstausrüstung für Bekleidung und Babyausstattung (siehe 5.8).

5.16 ZUSCHUSS FÜR VERHÜTUNGSMITTEL

Unter bestimmten Voraussetzungen bezuschusst der Landkreis Cloppenburg 50% der Kosten für ärztlich verordnete Verhütungsmittel und Sterilisationen für Frauen und Männer. Der Kostenzuschuss ist eine freiwillige Leistung des Landkreises Cloppenburg, auf den kein Rechtsanspruch besteht. Der Zuschuss kann bei den Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen des Diakonischen Werkes Oldenburger Münsterland in Cloppenburg und bei donum vitae in Cloppenburg und Barßel beantragt werden. Es wird gebeten, telefonisch einen Termin für die Antragsstellung mit der Beratungsstelle zu vereinbaren.

Voraussetzungen für die Bezuschussung:

- Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach SGB II (Arbeitslosengeld II, - SGB XII, Asylbewerberleistungsgesetz)
- finanzielle und persönliche Notlagen
- ab 22 Jahren
- Wohnsitz im Landkreis Cloppenburg

Für die Antragstellung werden benötigt:

- Personalausweis
- Meldebescheinigung
- aktueller Leistungsbescheid des Jobcenters bzw. des Sozialamtes oder andere Einkommensnachweise
- Rezept im Original
- Zahlungsbeleg im Original

KONTAKT: **Diakonisches Werk Oldenburger Münsterland**
Adresse: Friesoyther Straße 9, 49661 Cloppenburg
Telefon: 04471 / 184 17 16

KONTAKT: **donum vitae e. V. Barßel**
Adresse: Lange Straße 37, 26676 Barßel
Telefon: 04499 / 92 25 58

KONTAKT: **donum vitae e. V. Cloppenburg**
Adresse: Emsteker Straße 13a, 49661 Cloppenburg
Telefon: 04471 / 88 25 98

5.17 PATENSCHAFTEN

Ehrenpatenschaft bei Mehrlingen

Die Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Niedersachsen übernimmt die Ehrenpatenschaft bei Mehrlingen (ab Drillingen) verbunden mit einer finanziellen Förderung von 250,- Euro pro Mehrling jeweils zum Anlass der Geburt und zum Zeitpunkt der Einschulung.

KONTAKT: Niedersächsisches Landesamt für Soziales,
Jugend und Familie

Adresse: Domhof 1, 31134 Hildesheim
Telefon: 05121 / 304-0 oder -626 (Durchwahl)
Internet: www.soziales.niedersachsen.de
> Thema > Familie > Hilfen für Familien > Förderung von Mehrlingen. Dort sind Informationen für die Familie und auch Antragsvordrucke zu finden.

Ehrenpatenschaft des Bundespräsidenten

Der Bundespräsident übernimmt auf Antrag der Eltern die Ehrenpatenschaft für das siebente Kind einer Familie. Ist der Antrag für das Kind unterblieben, kann er auch für ein später geborenes Kind der Familie gestellt werden. Die Ehrenpatenschaft wird in einer Familie nur einmal übernommen. Zum Zeitpunkt der Antragstellung müssen einschließlich des Patenkindes mindestens sieben lebende Kinder zur Familie zählen, die von denselben Eltern, derselben Mutter oder demselben Vater abstammen. Adoptivkinder sind den leiblichen Kindern gleichgestellt.

Die Anträge auf Übernahme der Ehrenpatenschaft sind dem Bundespräsidialamt über die örtlich zuständige Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung zuzuleiten. Der Bundespräsident stellt nach Prüfung der Voraussetzungen eine Urkunde über die Annahme der Ehrenpatenschaft aus und lässt diese mit einem Patengeschenk (z.Zt. 500 Euro) den Eltern von einem Repräsentanten der Stadt oder Gemeinde aushändigen.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.bundespraesident.de > Amt und Aufgaben > Wirken im Inland > Jubiläen und Ehrenpatenschaften.

Notizen

Lined area for taking notes, consisting of horizontal dotted lines.

6.1 STAATSANGEHÖRIGKEIT

Neben dem bestehenden Grundsatz, dass ein Kind mit der Geburt Deutsche oder Deutscher wird, wenn zumindest ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt – Abstammungsprinzip – gilt zusätzlich auch das sogenannte Territorialprinzip unter folgenden Voraussetzungen:

In Deutschland geborene Kinder von ausländischen Eltern werden mit der Geburt automatisch Deutsche, wenn ein Elternteil sich am Tag der Geburt des Kindes seit mindestens acht Jahren dauerhaft und rechtmäßig in Deutschland aufhält und freizügigkeitsberechtigter Unionsbürger oder gleichgestellter Staatsangehöriger eines EWR-Staates ist oder eine Erlaubnis zum Daueraufenthalt - EU oder eine Niederlassungserlaubnis besitzt. Kinder, die nach dem Territorialprinzip automatisch Deutsche werden, gleichzeitig aber auch die Staatsangehörigkeit ihrer Eltern – Abstammungsprinzip – erwerben, müssen sich ggf. nach der Volljährigkeit bis zum 23. Lebensjahr für eine Staatsangehörigkeit entscheiden.

KONTAKT: Landkreis Cloppenburg
32 – Ordnungsamt / 32.2 Staatsangehörigkeit
 Adresse: Eschstraße 29, 49661 Cloppenburg
 Telefon: 04471 / 15-505, -749

6.2 KURBERATUNG UND KURVERMITTLUNG

Mütter-, Mutter-Kind-, Vater-Kind- und Kinderkuren, Familienerholung

An Eltern werden heute vielfältige Anforderungen gestellt. Oftmals sind beide Elternteile berufstätig. Das Familienleben muss organisiert, die Kinder versorgt und erzogen werden. Nicht selten müssen zudem alte und kranke Familienangehörige gepflegt werden. Körperliche und seelische Erschöpfung bis hin zu psychosomatischen Krankheitsbildern können die Folge sein. In einer Kur haben Mütter und Väter die Möglichkeit, sich mit oder ohne ihre Kinder eine „Auszeit“ zu nehmen.

Inhalte der Kurberatung und Vermittlung sind:

- Gespräch über die persönliche und gesundheitliche Situation
- Information über Kurinhalte und Kurverlauf
- Unterstützung bei der Suche nach einer geeigneten Einrichtung/ Vermittlung eines Kurplatzes
- Hilfe bei der Beantragung bei der Krankenkasse
- Beratung über sonstige soziale Hilfen und finanzielle Zuschüsse
- Kurnachsorge

Folgende Einrichtungen bieten eine Beratung und Vermittlung an:

KONTAKT: AWO Kreisverband Cloppenburg e.V.
 Adresse: Ellerbrooksweg 1, 26676 Barßel
 Telefon: 04499 / 935 89 22
 Telefax: 04499 / 935 89 23
 Email: arbeiterwohlfahrt3@ewetel.net

KONTAKT: Caritas-Sozialwerk St. Elisabeth
 Dekanate Cloppenburg und Lönigen
 Adresse: Kirchplatz 6, 49624 Lönigen
 Montag und Donnerstag von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr
 Termine auch in Kirchhofstraße 11, 49661 Cloppenburg
 Dienstag von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr
 Telefon: 04471 / 913 05 76 (Cloppenburg)
 05432 / 80 37 33 (Lönigen)
 Telefax: 05432 / 306 95 (Lönigen)
 Email: hemme@caritas-sozialwerk.de
 Internet: www.caritas-sozialwerk.de

KONTAKT: Caritas-Sozialwerk St. Elisabeth
 Dekanat Friesoythe
 Adresse: Barßeler Straße 24, 26169 Friesoythe
 Telefon: 04491 / 78 87-0
 Telefax: 04491 / 78 87-22
 Email: kuren.friesoythe@ewetel.net

KONTAKT: Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Cloppenburg e.V.
Kurberatung / Familienerholung
 Adresse: Hofkamp 2, 49661 Cloppenburg
 Telefon: 04471 / 91 10-43
 Telefax: 04471 / 91 10-63
 Email: sozialesarbeit@drk-cloppenburg.de

Familienerholung

Das Land fördert Erholungsurlaube für Familien mit mindestens drei Kindern, für Einelternfamilien, für Familien mit einem Angehörigen mit Schwerbehinderung und Familien mit mindestens einem Kind unter sechs Jahren vorrangig. Ziel ist es, einkommensschwächeren Familien einen gemeinsamen Urlaub zu ermöglichen. Die Landesleistung ist deshalb vom Familieneinkommen abhängig.

Der Zuschuss beträgt je Übernachtungstag bis zu 10,00 € für jedes Elternteil und 15,00 € für jedes Kind.

Für schwerbehinderte Familienangehörige werden über die allgemeinen Fördersätze hinaus zusätzlich bis zu 10,00 € je Übernachtungstag gewährt.

Alleinerziehende Mütter oder Väter erhalten neben den allgemeinen Fördersätzen zusätzlich bis zu 5,00 € je Übernachtungstag und Person. In begründeten Fällen ist eine Einbeziehung der Großeltern in die Förderung möglich.

Förderungsfähig sind Familienerholungsurlaube in Familienferienstätten gemeinnütziger Träger, in für Familienferien eingerichteten Jugendherbergen oder in anderen geeigneten, familiengerechten Einrichtungen, Bauernhöfen und Campingplätzen in der Bundesrepublik Deutschland.

Antragsunterlagen erhalten Sie direkt von den Familienverbänden und den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege. Dort wird geprüft, ob noch Mittel zur Verfügung stehen, und wenn ja, wie hoch der Zuschuss ist. Es ist zu empfehlen, sich möglichst frühzeitig an die Träger der Erholungsmaßnahmen zu wenden.

Auskünfte über Familienerholung erteilen:

KONTAKT: Arbeitsgemeinschaft der Familienverbände in Niedersachsen

Adresse: Ebhardtstraße 3A, 30159 Hannover

Telefon: 0511 / 360 41 10

Email: geschaeftsstelle@agf-niedersachsen.de

Internet: www.agf-nds.de

Unter www.agf-nds.de/service/vermittlungsstellen finden Sie eine nach Postleitzahlen sortierte Liste der Vermittlungsstellen. Angebote für Familienfreizeiten unter dem Menüpunkt „Service“.

6.3 ERZIEHUNGSBERATUNG

Erziehungsberatung setzt ein, wenn Sie unterstützende Hilfe und Rat brauchen. Im Landkreis Cloppenburg bestehen verschiedene kostenlose Beratungsmöglichkeiten in Form von Gesprächen, Diagnostik oder/und Therapie, insbesondere in folgenden Fällen:

- Erziehungsfragen und Erziehungsproblemen
- Gewalt und sexuellen Missbrauchserlebnissen bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen
- Schulproblemen
- Konzentrationsstörungen
- Entwicklungsauffälligkeiten
- Ängsten, Depressionen, Zwängen
- Selbstmordgefährdung, Suizidalität
- Aggressionen, Kontaktstörungen
- Einnässen, Schlafstörungen
- Mobbing
- Essstörungen (Magersucht, Esssucht, Ess-Brech-Sucht)

KONTAKT: Stiftung Edith-Stein Cloppenburg

Psychologische Beratungsstelle/
Erziehungsberatungsstelle für Kinder,
Jugendliche und Familien

Adresse: Emsteker Straße 15, 49661 Cloppenburg

Gesundheitszentrum, Lange Straße 36, 26676 Barßel

Kindergarten St. Marien, Hauptstraße 21, 26683 Sedelsberg

Telefon: 04471 / 18 40 50

Email: psychologische-beratungsstelle@t-online.de

Hilfe in Form von Beratung von Kindern und Jugendlichen, die von körperlicher, seelischer oder sexueller Gewalt betroffen sind sowie deren Angehörigen, bietet der Kinderschutzbund.

KONTAKT: Deutscher Kinderschutzbund

Kreisverband Cloppenburg e.V.

Adresse: Bührener Kirchweg 27, 49661 Cloppenburg

Telefon: 04471 / 872 52

Email: post@kinderschutzbund-cloppenburg.de

Hilfestellung bei Fragen und Problemen des Zusammenlebens innerhalb der Familie und Erziehungsproblemen bietet das Jugendamt.

KONTAKT: Allgemeiner Sozialer Dienst des Jugendamtes des Landkreises Cloppenburg

Adresse: Eschstraße 29, 49661 Cloppenburg

Telefon: 04471 / 15-284

6.4 ERZIEHERISCHE HILFEN

Anspruch auf Hilfe zur Erziehung haben Personensorgeberechtigte bei der Erziehung ihres Kindes, wenn eine dem Wohl ihres Kindes entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für die Entwicklung geeignet und notwendig ist.

Personensorgeberechtigte, die den Eindruck haben, Hilfe, Rat oder Unterstützung zu benötigen oder einfach mit Erziehungssituationen nicht mehr allein zurechtkommen, brauchen sich nicht zu scheuen, sich an das Jugendamt zu wenden.

Der Anstoß kann natürlich auch vom Kind oder Jugendlichen ausgehen, denn diese haben ebenfalls das Recht, sich in allen Angelegenheiten der Erziehung und Entwicklung an das Jugendamt zu wenden.

Hilfe zur Erziehung wird immer dann gewährt, wenn ein erzieherischer Bedarf vorhanden ist, den die Personensorgeberechtigten ohne Hilfe von außen nicht erfüllen können. Hier ist jeweils die Hilfe auszuwählen, die nach der Entwicklung des Kindes oder des Jugendlichen geeignet ist.

Dabei sind die Wünsche und Vorstellungen der Eltern und des jungen Menschen selbst zu berücksichtigen. Hilfen für eine Persönlichkeitsentwicklung und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung erhalten auch über 18-Jährige.

Gemeinsam wird ein Hilfeplan erstellt, der die Entscheidungsgrundlagen, die einzelnen Leistungen sowie die angestrebten Hilfeziele dokumentiert. Hilfen zur Erziehung werden grundsätzlich nur auf Antrag gewährt und nach Prüfung des Jugendamtes auf Geeignetheit und Notwendigkeit.

Zu den typischen Formen der Hilfen zur Erziehung zählen:

- Familienunterstützende Hilfen (Erziehungsberatung, sozialpädagogische Familienhilfe, soziale Gruppenarbeit, Erziehungsbeistände)
- Familienergänzende Hilfen (Tagesgruppe)
- Familienersetzende/-ergänzende Hilfen (Vollzeitpflege, Heimerziehung)

KONTAKT: Allgemeiner Sozialer Dienst des Jugendamtes
des Landkreises Cloppenburg
Adresse: Eschstraße 29, 49661 Cloppenburg
Telefon: 04471 / 15-284

6.5 KURZFRISTIGE UNTERBRINGUNG VON KINDERN UND JUGENDLICHEN BEI GEFÄHRDUNG

Die sog. Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen ist eine vorläufige Maßnahme für deren Schutz bei akuter Gefährdung. Das Kind, oder die Jugendlichen werden dann vorübergehend bis zur Klärung der Situation außerhalb des Elternhauses untergebracht. Dies kann innerhalb des Familienverbundes, aber auch in einer Bereitschaftspflegefamilie oder einer Jugendhilfeeinrichtung sein.

KONTAKT: Allgemeiner Sozialer Dienst des Jugendamtes
des Landkreises Cloppenburg
Adresse: Eschstraße 29, 49661 Cloppenburg
Telefon: 04471 / 15-284

6.6 TRENNUNGS- UND SCHEIDUNGSBERATUNG

Wenn Sie

- sich als Vater oder Mutter fragen, was die Trennung für Ihr Kind/Ihre Kinder bedeuten wird
- in Trennung/Scheidung leben und Vereinbarungen zu Sorgerecht sowie Umgangsrecht treffen wollen
- als Mutter oder Vater bei der Gestaltung des Umgangsrechtes Hilfe wünschen
- durch eine neue Partnerschaft mit Familienkonflikten belastet sind

informieren wir Sie

- über geltende Rechtsgrundlagen
- über die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen in Trennungssituationen

und helfen Ihnen

- eine tragfähige Sorgerechtsregelung zu erarbeiten und kindgemäße Umgangsregelungen zu vereinbaren.

Die Beratung ist vertraulich und unterliegt selbstverständlich der Schweigepflicht.

KONTAKT: Allgemeiner Sozialer Dienst des Jugendamtes
des Landkreises Cloppenburg
Adresse: Eschstraße 29, 49661 Cloppenburg
Telefon: 04471 / 15-352, -591, -638

KONTAKT: Ehe-, Familien- und Lebensberatung
(Caritas Sozialwerk St. Elisabeth)
Adresse: Löninger Straße 2, 49661 Cloppenburg
Telefon: 04471 / 842 95
Email: cloppenburg@efl-bistum-ms.de

KONTAKT: Erziehungsberatungsstelle für Kinder,
Jugendliche und Familien
Adresse: Emsteker Straße 15, 49661 Cloppenburg
Telefon: 04471 / 18 40 50
Email: psychologische-beratungsstelle@t-online.de

6.7 HILFEN BEI GEWALT

Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Dies ist bundesweit im Bürgerlichen Gesetzbuch geregelt (§ 1631 Abs. 2 BGB). Um dies auch auf Landesebene zu untermauern, wurde in Niedersachsen die Landesverfassung zum 01.07.2009 wie folgt geändert:

Artikel 4 a – Schutz und Erziehung von Kindern und Jugendlichen

- (1) Kinder haben als eigenständige Personen das Recht auf Achtung ihrer Würde und gewaltfreie Erziehung.
- (2) Wer Kinder erzieht, hat Anspruch auf angemessene staatliche Hilfe und Rücksichtnahme. Staat und Gesellschaft tragen für altersgerechte Lebensbedingungen Sorge.
- (3) Kinder und Jugendliche sind vor körperlicher und seelischer Vernachlässigung und Misshandlung zu schützen.

Wenn Sie diesem Anspruch nicht mehr gerecht werden können, holen Sie sich Rat und Hilfe beim Jugendamt des Landkreises Cloppenburg oder den entsprechenden Jugend-, Familien- und Erziehungsberatungsstellen. Es gibt viele Möglichkeiten, Ihre Familie zu unterstützen und das Zusammenleben zu verbessern.

Wenn Sie in der Nachbarschaft, im Bekannten- oder Freundeskreis Kindesmisshandlungen vermuten und Sie nicht selbst ausreichend Hilfe anbieten können,

sollten Sie sich in jedem Fall an den Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes, an die Polizei oder an eine der Beratungsstellen wenden.

KONTAKT: Allgemeiner Sozialer Dienst des Jugendamtes des Landkreises Cloppenburg

Adresse: Eschstraße 29, 49661 Cloppenburg
Telefon: 04471 / 15-284

KONTAKT: Polizeiinspektion Cloppenburg/Vechta

Adresse: Eisenbahnweg 9, 49661 Cloppenburg
Telefon: 04471 / 18 60 – 0

KONTAKT: Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Cloppenburg e.V.

Adresse: Bührener Kirchweg 27, 49661 Cloppenburg
Telefon: 04471 / 872 52
Email: post@kinderschutzbund-cloppenburg.de

KONTAKT: Erziehungsberatungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien

Adresse: Emsteker Straße 15, 49661 Cloppenburg
Telefon: 04471 / 18 40 50
Email: psychologische-beratungsstelle@t-online.de

KONTAKT: Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Cloppenburg e.V. Frauenberatung bei Bedrohung und Gewalt Beratungs- und Interventionsstelle (BISS)

Adresse: Mühlenstraße 51, 49661 Cloppenburg
Telefon: 04471 / 93 08 30
Email: frauenberatung@drk-cloppenburg.de

KONTAKT: Bundesweites Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen

Telefon: 08000 / 11 60 16
Kostenfrei, anonym, rund um die Uhr
Dolmetscherinnen in 15 Sprachen

6.8 DOKUMENTATION UND BEWEISSICHERUNG NACH HÄUSLICHER ODER SEXUELLER GEWALT

Opfer von häuslicher oder sexueller Gewalt sind oftmals in einer körperlichen und seelischen Ausnahmesituation und manchmal noch nicht sicher, ob sie eine Anzeige bei der Polizei erstatten sollen. Hier gibt es die Möglichkeit der Verletzungsdokumentation und der Spurensicherung über das Netzwerk ProBeweis für eine evtl. spätere Verwendung.

Angeboten wird:

- Kostenfreie und vertrauliche Dokumentation und Beweissicherung
- Kostenlose Untersuchung unter Gewährleistung der Schweigepflicht
- Gerichtsverwertbare (Foto-)Dokumentation von Verletzungen und Spurensicherung
- Aufbewahrung der Beweismittel für mindestens 3 Jahre
- Kontakt zu Opferunterstützungseinrichtungen
- (Anonyme) telefonische Beratung

Internet: www.probeweis.de

KONTAKT: Ammerland Klinik GmbH

Frauenklinik, Allgemein- und Viszeralchirurgie
Adresse: Lange Straße 38, 26655 Westerstede
Telefon: 04488 / 50-0, -49 25, -21 95

KONTAKT: Evangelisches Krankenhaus Oldenburg

Adresse: Steinweg 13-17, 26122 Oldenburg
Telefon: 0441 / 23 68 74

KONTAKT: Medizinische Hochschule Hannover Institut für Rechtsmedizin (Außenstelle Oldenburg)

Adresse: Pappelallee 4, 26122 Oldenburg
Telefon: 0441 / 40 31 05 10
Handy: 01761 / 532 45 72

KONTAKT: St. Marienhospital GmbH

Frauenklinik
Adresse: Marienstraße 6 - 8, 49377 Vechta
Telefon: 04441 / 99 17 70

6.9 ZWANGSHEIRAT

Minderjährige Mädchen und junge Frauen, die von einer Zwangsverheiratung bedroht sind, können sich an die zentrale Telefonnummer des „Krisentelefon Zwangsheirat“ wenden. Auch Drittbetroffene (Freund*innen, Lehrkräfte, Fachkräfte in Beratungsstellen und Behörden) finden Rat und Unterstützung. Unter der gebührenfreien Telefonnummer stehen tagsüber Ansprechpartnerinnen zur Verfügung, die Fragen zu nicht gewollten Ehen/Zwangsheirat beantworten. Dort wird mit den Betroffenen zusammen nach Möglichkeiten gesucht. Die Beratung erfolgt in verschiedenen Sprachen und ist anonym, vertraulich und kostenlos.

KONTAKT: Niedersächsisches Krisentelefon gegen Zwangsheirat

Telefon: 0800 / 066 78 88
Email: zwangsheirat@kargah.de

Sie erhalten auch Unterstützung durch das

KONTAKT: Jugendamt des Landkreises Cloppenburg

Adresse: Eschstraße 29, 49661 Cloppenburg

Telefon: 04471 / 15-284

6.10 FONDS „SEXUELLER MISSBRAUCH“

Der Fonds „sexueller Missbrauch“ will Betroffenen helfen, die in ihrer Kindheit oder Jugend sexuellen Missbrauch erlitten haben und noch heute unter den Folgewirkungen leiden. Die hierfür vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel können als Sachleistungen beantragt werden. Auskünfte zu den Regelungen des Fonds und Informationen zu Beratungsangeboten erhalten Sie wie folgt:

KONTAKT: N.I.N.A. e.V. - Nationale Infoline, Netzwerk und Anlaufstelle

zu sexueller Gewalt an Mädchen und Jungen

Telefon: 0800 / 400 10 50 (kostenlos und anonymisiert)

Internet: www.fonds-missbrauch.de

Sie erhalten in Niedersachsen auch Beratung vom Weißen Ring in Göttingen und Nienburg. Weitere Hinweise hierzu sind auf der o.g. Internetseite zu finden.

6.11 AKTION „STILLZEIT“ - KINDERFREUNDLICHER LANDKREIS CLOPPENBURG

Stillen ist die natürlichste Art ein Kind in seiner ersten Lebensphase nach der Geburt zu ernähren. Es schafft Geborgenheit und Nähe und dient der gesunden Entwicklung. Stillenden Müttern soll auch außerhalb der eigenen vier Wände die Möglichkeit zum Stillen gegeben werden. Aus diesem Grund hat das Gesundheitsamt des Landkreises Cloppenburg die Aktion „StillZeit“ gestartet.

Zum Stillen bedarf es einer einladenden und geschützten Umgebung. Solche Orte sind im Landkreis Cloppenburg mit dem Aufkleber „StillZeit“ ausgezeichnet. Überall, wo der Aufkleber „StillZeit“ - Kinderfreundlicher Landkreis Cloppenburg“ zu sehen ist, sind stillende Mütter herzlich willkommen. In diesen stillfreundlichen Orten wird nicht erwartet, dass dort eingekauft, konsumiert oder sonstige Dienstleistungen in Anspruch genommen werden. Die Belegschaft ist auf Stillwünsche eingestellt. Auch Mütter und Väter, die ihren Kindern ein Fläschchen geben wollen, finden hier eine Anlaufstelle.

Mittlerweile gibt es in sämtlichen Städten und Gemeinden des Landkreises Cloppenburg solche stillfreundlichen Orte. Eine aktuelle Liste der stillfreundlichen Orte im Landkreis Cloppenburg lässt sich im Internet unter folgender Adresse finden: https://www.lkclp.de/gesundheits-soziales/gesundheits/kinder--jugend-aerztlicher-dienst.php#anchor_1. Zudem steht Ihnen auch die App „BabyPlaces“ (für iPhone, Android und Windows) zur Verfügung. Die App zeigt Ihnen kinderfreundliche Orte in Ihrer Umgebung an.

6.12 SELBSTHILFEGRUPPEN

Es gibt viele verschiedene Selbsthilfegruppen im Landkreis Cloppenburg, auch für junge bzw. werdende Eltern. Ihre Themen und Kontaktpersonen ändern sich häufig. Wenn Anschluss an eine Gruppe gesucht wird oder jemand sich mit dem Gedanken trägt, eine neue Gruppe zu gründen, sind nähere Informationen bei der Kontaktstelle für Selbsthilfe in Stadt und Landkreis Cloppenburg erhältlich.

KONTAKT: VHS-Kontaktstelle für Selbsthilfe

Adresse: Altes Stadttor 16, 49661 Cloppenburg

Ansprechpartnerinnen: Rita Otten, Elena Wagner, Darja Miller

Telefon: 04471 / 18 58 72

Email: info@selbsthilfe-cloppenburg.de

Internet: www.selbsthilfe-cloppenburg.de

Sprechzeiten: Montag 8:00 bis 12:30 Uhr

Dienstag 15:00 bis 17:00 Uhr

Donnerstag 8:00 bis 16.00 Uhr

oder Termine nach Vereinbarung

6.13 MEDIENKONSUM IN FAMILIEN

Neuere Untersuchungen zeigen, dass eine zu frühe und intensive Nutzung von Bildschirm und Medien (Fernsehen, Computer, Play-Station usw.) bei Kindern im Vorschulalter zu Verhaltens- und Entwicklungsauffälligkeiten führen kann. Ganz gewiss ist eine Förderung der schulischen Leistungen und des Sprachvermögens nicht zu erwarten, wenn die Kinder alleine vor dem Bildschirm sitzen.

Folgende Regeln sind sinnvoll:

- unter 3 Jahre: überhaupt keine Nutzung
- 3 – 5 Jahre: maximal 30 Minuten pro Tag
- 6 – 9 Jahre: maximal 60 Minuten pro Tag
- 10 – 13 Jahre: maximal 90 Minuten pro Tag
- über 13 Jahre: maximal 2 Stunden pro Tag
- Fernsehen, Computer oder Play-Station gehören nicht in das Kinderzimmer
- Zeiten der Mediennutzung müssen eindeutig festgelegt werden
- die Vorgaben müssen konsequent kontrolliert werden
- mit Vorschulkindern nur gemeinsam fernsehen – und viel über die Inhalte reden
- viel vorlesen
- kein Fernsehen beim Essen
- kein Fernsehen schon morgens vor dem Kindergarten
- Förderung von aktiver Freizeitgestaltung
- Fernsehen nicht als Mittel für Belohnung oder Strafe
- kritische Überprüfung des eigenen Verhaltens

Weiterführende Broschüren:

www.familienhandbuch.de

www.flimmo.de

www.polizei-beratung.de

www.klicksafe.de

6.14 MEHRSPRACHIGKEIT IN FAMILIEN

Kinder sind in der Lage, mehrere Sprachen gleichzeitig zu erwerben, wenn mit ihnen viel und in guter Qualität gesprochen wird und die Kinder sich auch selber in dieser Sprache erproben können. Kinder, die in einem günstigen mehrsprachigen Umfeld aufwachsen, entwickeln nicht häufiger Sprachentwicklungsstörungen als Kinder, die mit nur einer Sprache aufwachsen. Mehrsprachigkeit bedeutet eine große Chance für die Zukunft des Kindes (siehe dazu auch 3.5).

Wichtig ist dabei folgendes:

- Klare Sprachregeln in einer Familie. Das Kind soll eine bestimmte Sprache in der Familie mit einer bestimmten Person in Verbindung bringen (also "Papa spricht so und Mama so").
- Die Kindertagesstätte ist eine große Chance für die Sprachentwicklung des Kindes.
- In der Familie spricht jeder die Sprache, die er am besten beherrscht, auch wenn in einer anderen Sprache geantwortet wird.
- Die Freude am Sprechen und Erzählen wird am besten im gemeinsamen Gespräch in stressfreier Umgebung gefördert. Wichtig sind auch Vorlesen, Geschichten erzählen und singen.
- Fernsehen reicht nicht aus. Die Kinder konzentrieren sich dann meistens auf die Bilder und nicht auf das, was gesagt wird. Sie werden nicht zum selber reden angeregt. Es ist dann wichtig, dass in der Familie über die Sendungen geredet wird.
- Kinder orientieren sich an ihren Eltern. Wenn diese die deutsche Sprache lernen, ist dieses auch wichtig für sie.

Mehr Informationen hierzu erhalten Sie in 18 verschiedenen Sprachen im Internet unter www.ifp.bayern.de/veroeffentlichungen/elternbriefe/index.php

Integrationsbeauftragte und Koordinatorin für Migration und Teilhabe des Landkreises Cloppenburg

Die Integrationsbeauftragte initiiert und koordiniert Aktivitäten im Bereich der Integration im Landkreis Cloppenburg und der Kreisverwaltung. Sie arbeitet eng mit anderen Migrations- und Integrationsberatungsstellen zusammen. Sie trägt dazu bei, den hier lebenden Migrantinnen und Migranten die Teilhabe an der Gesellschaft zu erleichtern.

KONTAKT: Integrationsbeauftragte und Koordinatorin für Migration und Teilhabe des Landkreises Cloppenburg
Ansprechpartnerin: Petra Thesing
Adresse: Eschstraße 29, 49661 Cloppenburg
Telefon: 04471 / 15-245
Email: thesing@lkclp.de
mut@lkclp.de

6.15 MIGRATIONSBERATUNGSSTELLEN

Migrationsberatungsstellen unterstützen Sie unter anderem bei

- Fragen zum Aufenthalt in Deutschland
- Fragen zur Existenzsicherung/ Finanzen und Schuldnerberatung
- der beruflichen Eingliederung/ Arbeitssuche
- Fragen zu Kindertagesstätten, Schule und Berufsausbildung
- Fragen zu Erziehung und Familie
- Unterstützung im Umgang Behörden
- Fragen zum deutschen Spracherwerb
- Fragen zur Freizeitgestaltung / Gruppenangebote

KONTAKT: Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Cloppenburg e. V.
Migrationsberatung / Suchdienst
Adresse: Hofkamp 2, 49661 Cloppenburg
Ansprechpartnerin: Ursula Gronowski / Dominic Budde
Telefon: 04471 / 91 10 27 + 91 10 37
Email: migration@drk-cloppenburg.de
mbe@drk-cloppenburg.de

KONTAKT: Deutsches Rotes Kreuz
**Beratungsstelle Molbergen
Kreisverband Cloppenburg e.V.**
Adresse: Cloppenburger Straße 19, 49696 Molbergen
Ansprechpartnerin: Sara Wagner
Telefon: 04475 / 50 06
Email: sara.wagner@drk-cloppenburg.de

KONTAKT: Diakonisches Werk Oldenburger Münsterland
Adresse: Friesoyther Straße 9, 49661 Cloppenburg
Ansprechpartner: Sandra Cancino
Telefon: 04471 / 184 17-17
Email: cancino@diakonie-cloppenburg.de
Internet: www.diakonie-cloppenburg.de
Sprechzeiten: Donnerstag 14:30 bis 17:00 Uhr und nach Vereinbarung

KONTAKT: Caritas-Sozialwerk St. Elisabeth
Integrationsberatung/Migrationsberatung
Adresse: Eschstraße 8, 49661 Cloppenburg
Telefon: 04471 / 70 45-0 / -12
Email: wolber@caritas-sozialwerk.de

Adresse: Barßeler Straße 24, 26169 Friesoythe
Telefon: 04491 / 78 87-0 / -16
Email: buse@caritas-sozialwerk.de

KONTAKT: Integrationslotsen im Landkreis Cloppenburg

Adresse: Auf dem Hook 11, 49661 Cloppenburg
Telefon: 04471 / 882 09 36
Handy: 0152 / 14 55 52 47
Email: verein-clp@integrationslotsen.com
Die Anforderung der Sprachmittler*innen erfolgt nur über Email!

Öffnungszeiten: Montag und Freitag 9:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag bis Donnerstag 9:00 bis 14:00 Uhr
weitere Termine nach Absprache

Weitere Angebote: Sprach- und Kulturvermittlung
Ausbildung und Weiterbildung der ehrenamtlichen Migrant*innen, unter anderem zu Integrationslots*innen
Sprachmittler*innen zur Unterstützung bei der Verständigung bei Alltagsproblemen in Familie, Kindertagesstätte, Schule, Beruf und Behördenfragen, sie sind keine vereidigten Dolmetscher*innen mit rechtlichen Verbindlichkeiten und erstellen keine amtsfähigen Übersetzungen

**KONTAKT: Jugendmigrationsdienst (JMD)
Caritas-Sozialwerk St. Elisabeth
Zuständig für zugewanderte Menschen von 12 - 27 Jahren**

Adresse: Eschstraße 8, 49661 Cloppenburg
Barßeler Straße 24, 26169 Friesoythe
Telefon: 04471 / 70 45-24 (Cloppenburg)
04471 / 70 45-25 (Cloppenburg)
04491 / 78 87-17 (Friesoythe)
Telefax: 04471 / 70 45-70
Email: jmd@caritas-sozialwerk.de
Internet: www.caritas-sozialwerk.de

Notizen

A series of horizontal dotted lines for taking notes.

ANGEBOTE IN DEN KREISANGEHÖRIGEN STÄDTEN UND GEMEINDEN FÜR FAMILIEN MIT KLEINKINDERN BIS ZUM ALTER VON 6 JAHREN

Zur Ergänzung der allgemeinen Informationen finden Sie hier Angaben der Städte und Gemeinden zu örtlichen Angeboten.

Gemeinde Barßel

ELTERN-KIND-GRUPPEN

KONTAKT: Mütter- und Väterzentrum „Villa Kunterbunt“
 Adresse: Hauptstraße 3, 26676 Barßel
 Telefon: 04499 / 791 91 31
 Ansprechpartnerinnen: Anita Lucassen und Stefanie Müller
 Telefon: 04499 / 93 73 43 (vormittags, Anita Lucassen)
 Handy: 0173 / 823 23 14 (Stefanie Müller)
 Zeiten: Krabbelgruppe: Montag
 alle zwei Wochen von 15:00 bis 17:00 Uhr
 Krabbelgruppe: Dienstag
 alle zwei Wochen von 15:00 bis 17:00 Uhr
 Krabbelgruppe: Donnerstag
 jeden 2. u. 4. Donnerstag im Monat von 15:00 bis 17:00 Uhr

ANGEBOTE FÜR FAMILIEN MIT MIGRATIONSHINTERGRUND IN DER KINDERTAGESSTÄTTE

Im Rahmen des Projektes „Haus für Kinder und Familien“ werden interkulturell ausgerichtete Veranstaltungen und Aktivitäten, Kurse zur Stärkung der Erziehungskompetenz, ein Elterncafé und schriftliche Informationen zur Eltern- und Familienbildung vorgehalten. Das Angebot richtet sich an alle Eltern in der Gemeinde.

GESPRÄCHSKREISE:

- Gesprächskreis Inklusion für Eltern mit einem behinderten/ entwicklungsverzögertem Kind: 1 x im Monat
- Gesprächskreis für Eltern mit psychischer Erkrankung: 1 x im Monat

KONTAKT: Kath. Kindertagesstätte „Die Arche“
 Haus für Kinder und Familien
 Adresse: Kuckuckstraße 12, 26676 Barßel/Elisabethfehn
 Ansprechpartnerin: Regina Freer
 Telefon: 04499 / 29 92
 Email: kiga.diearche@stansgarbarsel.de

„WILLKOMMEN IM LEBEN - WILLKOMMEN IN DER GEMEINDE BARßEL“ - NETZWERK DER GEMEINDE BARßEL FÜR FRÜHE HILFEN

KONTAKT: Haus für Kinder und Familien
 Adresse: Kuckuckstraße 12, 26676 Barßel/Elisabethfehn
 Ansprechpartnerin: Regina Freer
 Telefon: 04499 / 29 92
 Ansprechpartnerin: Brigitte Siebum
 Adresse: Ellerbrooksweg 1, 26676 Barßel
 Telefon: 04499 / 935 89 22

ANGEBOTE DER KIRCHEN

KONTAKT: Evangelisch-Freikirchliche
 Gemeinde Elisabethfehn
 Adresse: Oldenburger Straße 57, 26676 Barßel/Elisabethfehn
 Ansprechpartner: Pastor Kai Uwe Marquard
 Telefon: 04499 / 28 05
 Zeiten: Schatzsucher (4 bis 10 Jahre) 15:30 bis 16:30 Uhr
 Kirchencafé 15:30 bis 17:00 Uhr

KONTAKT: Ev.-luth. Kirchengemeinde Elisabethfehn
 Adresse: Kirchenallee 3, 26676 Barßel
 Ansprechpartnerin: Monika Schaal
 Telefon: 04499 / 320
 Zeiten: Eltern-Kind-Kreis: Mittwoch 9:30 bis 11:30 Uhr

ANGEBOTE IM SPORTLICHEN BEREICH

KONTAKT: DLRG Barßel e.V.
Adresse: Feldstraße 20 a, 26676 Barßel
Email: info@barsel.dlr.de
für Kinder ab 4 ½ Jahren:
Montag 17:30 bis 18:15 Uhr Wassergewöhnung
Von der Wassergewöhnung zum Brustschwimmen

KONTAKT: Gesundheitszentrum Barßel
Adresse: Lange Straße 38, 26676 Barßel
Ansprechpartnerin: Anke Jellinghaus, Aquapädagogin
Telefon: 04499 / 72 42
Homepage: www.anke-jellinghaus.de
Angebote: Frühchenschwimmen, DELFI, Pinguin-Kurs, Fit Dank Baby,
Babyschwimmen, Wassergewöhnungskurs, Babymassage,
Babygymnastik, Aquafitness für Schwangere

KONTAKT: Ruderverein Barßel e.V.
Adresse: Turnhalle des Schulzentrums Barßel,
Westmarkstraße 2, 26676 Barßel
Ansprechpartnerin: Mechthild Preut
Telefon: 04499 / 12 74
Zeiten: Donnerstag von 15:30 bis 16:30 Uhr
Eltern-Kind/Kinderturnen von Herbst bis Ostern
(im Schulzentrum)

**KONTAKT: Bambini-Fußball „Pampersliga“
Sport- und Turnverein Barßel**
Adresse: Jahnstadion, Feldstraße 1, 26676 Barßel
www.stvbarssel.de
kontakt@stvbarssel.de
Ansprechpartner: Markus Kreke
Handy: 0176 / 80 30 17 97
Trainingszeiten: Mittwoch 15:00 bis 16:00 Uhr

KONTAKT: Fußball G-Jugend
Adresse: Jahnstadion, Feldstraße 1, 26676 Barßel
www.stvbarssel.de
kontakt@stvbarssel.de
Ansprechpartner: Markus Kreke
Handy: 0176 / 80 30 17 97
Trainingszeiten: Mittwoch 16:00 bis 17:00 Uhr

KONTAKT: Kinderturnen im Sport- und Turnverein Barßel
Adresse: Feldstraße 1, 26676 Barßel
www.stvbarssel.de
kontakt@stvbarssel.de
Ansprechpartnerin: Ilse Salazar
Informationen
und Anmeldung: ilse@stvbarssel.de
Handy: 0151 / 21 52 34 69
Zeiten: Freitagnachmittag ab 15:30 Uhr

KONTAKT: SV Harkebrügge e.V.
Ansprechpartnerin: Christina Werner
Handy: 0172 / 291 80 92
Ansprechpartnerin: Christa Claassen
Handy: 0170 / 49 261 97
Fußball G-Jugend „Pampersliga“
Bei Nichterreichbarkeit oder weiteren Fragen kontaktieren Sie bitte Herrn Hubert
Ideler (1. Vorsitzender) Handy: 0172 / 787 64 97

KONTAKT: SV Viktoria Elisabethfehn
Ansprechpartnerin: Silke van Santen
Zeiten: Montag von 16:00 bis 17:00 Uhr
Kinderturnen

KONTAKT: SV Viktoria Elisabethfehn
Ansprechpartnerin: Doris Sibum, Jugendobfrau
Telefon: 04499 / 78 28
Bambini-Fußball „Pampersliga“ (Kinder von 2-4 Jahren) und
Fußball G-Jugend (Kinder von 5 - 6 Jahren)
Fußball E-Mädels
Sonstige Trainingszeiten bitte anfragen.

KONTAKT: Schwimmverein Hellas Apen & Barßel. e.V.
Adresse: Hallenbad der Gemeinde Barßel,
Westmarkstraße, 26676 Barßel
Ansprechpartner: Manfred Kramer
Telefon: 04952 / 61 761
Offenes Angebot für Kinder ab 5 Jahren

BÜRGERSTIFTUNGEN

**KONTAKT: Stöppkes – Verein für bedürftige Kinder
und Jugendliche in der Gemeinde Barßel e.V.**
Adresse: Kirchenallee 3, 26676 Barßel
Ansprechpartner: Thomas Perzul
Telefon: 04499 / 320

TAFEL

KONTAKT: **Tafel-CarLa**
Adresse: Pehmertanger Weg 1-3, 26169 Friesoythe
Ausgabestelle Barßel: Soesteschule, Hafestraße 1, 26676 Barßel
Telefon: 04491 / 78 66 66
Anmeldung für Berechtigungskarte: 04491 / 78 87 32
Zeiten: Ausgabe am Mittwoch von 16:00 bis 17:00 Uhr

TREFFPUNKTE FÜR FAMILIEN/ALLEINERZIEHENDE

KONTAKT: **Mütter- und Väterzentrum „Villa Kunterbunt“**
Adresse: Hauptstraße 3, 26676 Barßel
Telefon: 04499 / 91 91 31 (vormittags)
• Mini-Kindergarten, 2 x vormittags für Kinder von 2 bis 4 Jahren
• Offenes Café am Mittwoch von 8:30 bis 11:30 Uhr

FERIENPASSAKTION

KONTAKT: **Ferienpassaktion der Gemeinde Barßel**
Ansprechpartner: Gemeindejugendpfleger Hartmut Börchers
Homepage: www.ferienpass-barssel.de
Telefon: 04499 / 93 72 05
Zeiten: jeweils in den Sommerferien

GLEICHSTELLUNGSBEAUFTRAGTE UND AWO KREISVERBAND CLOPPENBURG E.V.

KONTAKT: **Brigitte Siebum**
Adresse: Ellerbrooksweg 1, 26676 Barßel
Telefon: 04499 / 935 89 22
Email: brigitte.siebum@web.de

Gemeinde Bösel

SPIELKREISE

KONTAKT: **Spielkreis Bösel**
Adresse: Kardinal-von-Galen-Straße 18, 26219 Bösel
Ansprechpartnerin: Sabrina Oltmann
Handy: 0162 / 780 75 51

ANGEBOTE DER KIRCHEN

KONTAKT: **Pfarrbüro Bösel**
Ansprechpartnerin: Ursula Klüsener
Telefon: 04494 / 922 34 15
Email: pr@kirche-in-boesel.de

ANGEBOTE IM SPORTLICHEN BEREICH

KONTAKT: **Eltern-Kind-Schwimmen**
im Hallenbad Bösel
Ansprechpartner: Matthias Raker, Schwimmmeister
Telefon: 04494 / 92 28 97

KONTAKT: **Eltern-Kind-Turnen**
DJK Bösel
Adresse: Von-Ketteler-Straße 7, 26219 Bösel
Ansprechpartner: Johannes Kleymann, 1. Vorsitzender
Telefon: 04494 / 83 76

KONTAKT: **SV Petersdorf e.V.**
Adresse: Zu den Eichen 23, 26219 Bösel-Petersdorf
Telefon: 04494 / 92 19 99
Ansprechpartnerin: Sandra Schlarman

TAFEL

KONTAKT: **Tafel-CarLa**
Adresse: Pehmertanger Weg 1-3, 26169 Friesoythe
Ausgabestelle: Bösel, Fladderburger Straße 10, 26219 Bösel
Telefon: 04491 / 78 66 66
Anmeldung für Berechtigungsscheine: 04491 / 78 87 32
Zeiten: Freitag von 15:30 bis 16:30 Uhr

FERIENBETREUUNG

In den Schulferien ist in den Krippen und Kindergärten eine durchgehende Betreuung sichergestellt. In den Sommerferien sind die Kitas (Kindergarten und Krippen) in den ersten 3 Wochen geschlossen und in den verbleibenden 3 Wochen findet eine Ferienbetreuung statt.

Für die Grundschul Kinder wird eine Hortferienbetreuung angeboten.

KONTAKT: **Gemeinde Bösel**
Telefon: 04494 / 89-0

FERIENPASSAKTION

KONTAKT: Ferienpassaktion Bösel
Gemeindejugendring Bösel
Adresse: Berliner Ring 25, 26219 Bösel
Ansprechpartnerin: Petra Oltmann
Telefon: 04494 / 18 29

KONTAKT: Ferienpassaktion Petersdorf
Adresse: Baumstraße 3, 26219 Bösel-Petersdorf
Ansprechpartnerin: Christel Franke
Telefon: 04494 / 92 29 16

FAMILIENFÖRDERUNG

Beim Kauf von Bauplätzen im Ortsteil Petersdorf der Gemeinde Bösel erfolgt eine Familienförderung. Für das erste minderjährige Kind 3.000,00 €, für das zweite minderjährige Kind 4.000,00 € und für das dritte minderjährige Kind wird eine Förderung in Höhe von 5.000,00 € gewährt; Höchstfördersumme 12.000,00 €

GLEICHSTELLUNGSBEAUFTRAGTE:

KONTAKT: Denise Panzlaff
Telefon: 04494 / 876 79 48

Gemeinde Cappel

ELTERN-KIND-GRUPPEN

Ansprechpartnerinnen sind:

In Schwichteler: Maike Bullermann
Adresse: Bakumer Straße 17, 49692 Cappel-Schwichteler
Handy: 0171 / 265 53 93
und
Kathrin Grave
Adresse: Up'n Bagen 6, 49692 Cappel-Schwichteler
Telefon: 04446 / 95 92 77

ANGEBOTE IM SPORTLICHEN BEREICH

Die örtlichen Sportvereine bieten für kleinere Kinder verschiedene Aktivitäten an (z. B. G-Jugendmannschaften im Fußball, Kinderturnen, Minihandball oder Tennis).

KONTAKT: SV Cappel von 1947 e.V.
Adresse: Im Meyerhof 8, 49692 Cappel
Ansprechpartner: Ralf Marischen

KONTAKT: Sportfreunde Sevelten e.V.
Adresse: Birkenstraße 1, 49692 Cappel-Sevelten
Ansprechpartner: Manfred Bahlmann

KONTAKT: SV DJK Elsten
Adresse: Auf der Barlage 21, 49692 Cappel-Elsten
Ansprechpartner: Jan Tönnies

KONTAKT: Spiel- und Sportverein Schwichteler
Adresse: Tenstedter Straße 74, 49692 Cappel-Tenstedt
Ansprechpartner: Ludwig Neekamp

TAFEL

In der Gemeinde Cappel existiert keine eigenständige Tafel. Cappel gehört zum Einzugsbereich der Cloppenburg Tafel.

FERIENBETREUUNG

Die Gemeinde Cappel bietet jeweils in den Oster-, Sommer- und Herbstferien für die vollen Ferienwochen eine verlässliche Betreuung an. Von 7:30 bis 13:00 Uhr werden Kinder zwischen 6 und 12 Jahren montags bis freitags in den Räumen der Grundschule Cappel von geeigneten Betreuungskräften betreut. Der Elternbeitrag beträgt nur 4,- € pro Tag und Kind. Das Anmeldeformular ist im Rathaus, Zimmer 11, erhältlich bzw. steht auf der Homepage der Gemeinde Cappel unter www.cappel.de zum Download bereit.

TREFFPUNKTE FÜR FAMILIEN/ALLEINERZIEHENDE

Viele örtliche Vereine bieten die unterschiedlichsten Treffpunkte und Aktivitäten an. So bieten z.B. die Kolpingfamilien Cappel und Schwichteler mit ihren drei Familienkreisen oder die Siedlergemeinschaft Cappel Veranstaltungen auch für junge Familien an.

FERIENPASSAKTION

In der Gemeinde Cappeln wird seit vielen Jahren in den Sommerferien eine Ferienpassaktion durchgeführt. Viele Vereine bieten auf diese Weise den Kindern und Jugendlichen in der Gemeinde die verschiedensten Veranstaltungen zu günstigen Preisen. Koordiniert wird die Ferienpassaktion von dem Gemeindejugendring Cappeln.

KONTAKT: Gemeindejugendring Cappeln
Ansprechpartner: Torsten Reichenbach
Email: ferienpass-cappeln@gmx.de

FAMILIENFÖRDERUNG

Erstausstattungsbeihilfe

Die Gemeinde Cappeln gewährt bei Lebendgeburten eine Erstausstattungsbeihilfe in Höhe von 150,00 €. Diese Unterstützung können Familien für das dritte Kind bzw. Alleinerziehende für das zweite Kind in Anspruch nehmen. Die Erstausstattungsbeihilfe ist beim Sozialamt spätestens sechs Monate nach der Geburt des Kindes zu beantragen.

Gebührenbefreiung

Für berechtigte Familien ist die erstmalige Ausstellung von Kinderausweisen der Gemeinde Cappeln gebührenfrei.

Kindergartenförderung

Die Gemeinde Cappeln gewährt Familien, die weiter als 2 km vom Kindergarten entfernt wohnen, einen Fahrtkostenzuschuss in Höhe von 5,00 € monatlich je Kind. Die Antragstellung erfolgt durch die Kindergärten.

Klassenfahrtzuschuss

Bei Klassenfahrten von mehr als zwei Tagen zahlt die Gemeinde Cappeln an berechtigte Familien einen Zuschuss von 1/3 der Kosten, höchstens aber 50 €. Der Zuschuss ist gegen Vorlage entsprechender Nachweise über die Kosten der Klassenfahrt und die erfolgte Zahlung spätestens sechs Monate nach der Klassenfahrt beim Sozialamt der Gemeinde Cappeln zu beantragen.

Kostenlose Schwimmfahrten

Die Gemeinde Cappeln setzt jeweils donnerstags einen kostenlosen Schwimmbus zur Schwimmhalle nach Cloppenburg ein und in den Sommermonaten zum Halener Badesee ein. Die ermäßigten Eintrittspreise sind von den Teilnehmer*innen selbst zu erbringen.

BÜCHEREI

In der Gemeinde Cappeln gibt es in Cappeln und Schwichteler eine katholische öffentliche Bücherei. Ausleihen kann jeder, auch „Nicht-Cappelner“ sind willkommen. Gegen eine geringe Gebühr kann dann in Cappeln aus rd. 4000 Medien,

Bücher (Bilderbücher, tiptoi-Bücher, Kinder- und Jugendbücher, Erwachsenenliteratur und Sachbücher), Zeitschriften, Spiele, DVDs und CDs, entliehen werden. In Schwichteler stehen ca. 1.500 Medien zur Verfügung. Großen Wert wird auf aktuelle und moderne Medien gelegt, die regelmäßig neu angeschafft werden.

In der Bücherei Cappeln gibt es für alle interessierten Kinder ab 4 Jahren jeden 2. Mittwoch im Monat die Möglichkeit an der Vorlesezeit zwischen 16:30 und 17:30 Uhr teilzunehmen. Eine Anmeldung ist dabei nicht erforderlich.

KONTAKT: KÖB Cappeln
Adresse: Cloppenburger Straße 2, 49692 Cappeln
Ansprechpartnerin: Mechthild Bäker, Leitung
Telefon: 04478 / 94 18 81
Ansprechpartnerin: Anna Ostendorf
Telefon: 04478 / 14 44
Zeiten: Mittwoch 17:00 bis 18:00 Uhr
Freitag 15:00 bis 16:00 Uhr
Sonntag 11:00 bis 12:00 Uhr

KONTAKT: KÖB Schwichteler
Adresse: Klosterstraße 6 a, 49692 Cappeln-Schwichteler
Ansprechpartnerin: Johanna Vaske
Telefon: 04446 / 96 89 43
Zeiten: Sonntag 10:00 bis 11:00 Uhr

ANGEBOTE DER KIRCHE

Die katholische Kirchengemeinde St. Peter und Paul bietet ein vielfältiges Programm für Familien mit Kindern. Der enge Kontakt zu den örtlichen Kindergärten, Schulen und Vereinen ermöglicht ein reges Gemeindeleben, in dem sich alle aufgehoben und gewertschätzt fühlen können. Aktuelle Angebote finden Sie in den wöchentlich erscheinenden Pfarrnachrichten.

KONTAKT: Katholische Kirchengemeinde St. Peter und Paul
Adresse: Große Straße 13, 49692 Cappeln
Ansprechpartnerin: Rita Meistermann, Pastoralreferentin
Telefon: 04478 / 95 86 15 70
Email: rita.meistermann@kath.-kirche-Cappeln.de

Im monatlichen Rhythmus findet während eines Gottesdienstes in Cappeln die sog. Kinderkirche (KiKi) statt. Hierbei werden die Kinder während des Wortgottesdienstes in der Sakristei betreut und spielerisch sowie altersgerecht an das Thema Gottesdienst mit seinen Inhalten herangeführt.

KONTAKT: Kinderkirche (KiKi)
Adresse: Kuckuckstraße 10, 49692 Cappeln
Ansprechpartnerin: Stephanie Mählmann
Telefon: 04478 / 608 90

INTEGRATIONSBEAUFTRAGTE bzw. FLÜCHTLINGSBEAUFTRAGTE

KONTAKT: Friederike Effenberger
Familien-, Integrations- und Ehrenamtstätigkeit
Telefon: 04478 / 94 84 34
Email: effenberger@cappeln.de

GLEICHSTELLUNGSBEAUFTRAGTE

KONTAKT: N. N.
Telefon: Gemeinde Cappel
04478 / 948 40

KONTAKT: JUGENDZENTRUM CAPPELN „JUCA“
Ansprechpartnerin: Sabrina Wegmann
Öffnungszeiten: Dienstag 16:00 bis 20:00 Uhr
Donnerstag 16:00 bis 20:00 Uhr
Samstag 15:00 bis 19:00 Uhr
(Gesetzliche Feiertage ausgenommen
- Änderungen vorbehalten)

Die Jugendlichen erwartet im Jugendzentrum Cappel ein Gamer Room mit einer Dartscheibe und einem Airhockeyspiel. Billard und Tischkicker sind ebenfalls aufgebaut. Auch eine Chillecke ist eingerichtet. In jedem Quartal erscheint ein Programm mit den geplanten Aktivitäten.

Stadt Cloppenburg

ELTERN-KIND-GRUPPEN

KONTAKT: Kath. Bildungswerk Cloppenburg e. V.
Adresse: Graf-Stauffenberg-Straße 1-5, 49661 Cloppenburg
Ansprechpartnerin: Christiane Johannes
Telefon: 04471 / 91 08-25
Email: cjohannes@bildungswerk.de
Internet: www.bildungswerk-clp.de
Sprechzeiten: Montag bis Freitag 8:00 - 13:00 Uhr

KONTAKT: Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Cloppenburg
Ansprechpartner: Pfarrer Wolfgang Kürschner
Telefon: 04471 / 701 04 02
Email: kuerschnerster@googlemail.com
Internet: www.evangelisch-in-cloppenburg.de

KONTAKT: Zwergentreffen mit Elterncafé
Mehrgenerationenhaus in Trägerschaft
des Sozialdienstes kath. Frauen Cloppenburg e. V. (SKF)
Adresse: Löninger Straße 16, 49661 Cloppenburg
Telefon: 04471 / 70 29 35
Email: mehrgenerationenhaus@skf-cloppenburg.de
Internet: www.skf-cloppenburg.de
www.mehrgenerationenhaus-clp.de
Sprechzeiten: Freitag 15:00 - 17:00 Uhr

Das Zwergentreffen ist ein offenes Gruppenangebot für Familien/Alleinerziehende mit ihren Kindern in den ersten drei Lebensjahren. An das Zwergentreffen ist ein Eltern-Café angegliedert.

KONTAKT: Pampers-Café im Mehrgenerationenhaus
Adresse: Löninger Straße 16, 49661 Cloppenburg
Telefon: 04471 / 70 29 35
Email: mehrgenerationenhaus@skf-cloppenburg.de
Internet: www.mehrgenerationenhaus-clp.de
Sprechzeiten: Mittwoch 9:00 - 11:00 Uhr

ANGEBOTE DER KIRCHEN UND RELIGIÖSEN GEMEINSCHAFTEN

KONTAKT: Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Cloppenburg
Adresse: Ritterstraße 6a, 49661 Cloppenburg
Telefon: 04471 / 701 04 02
Email: pfarrbuero@ev-kirche-cloppenburg.de
Internet: www.evangelisch-in-cloppenburg.de

KONTAKT: Katholische Kirchengemeinde St. Andreas
Adresse: Sevelter Straße 4, 49661 Cloppenburg
Telefon: 04471 / 70 14 90
Email: forum@katholisch-clp.de
Internet: www.st-andreas-clp.de

KONTAKT: Heilig-Kreuz-Kirche
Adresse: Stapelfelder Kirchstraße 13, 49661 Cloppenburg
Telefon: 04471 / 188 15 50
Email: mgellhaus@ka-stapelfeld.de
Internet: www.heilig-kreuz-stapelfeld.net

KONTAKT: Katholische Kirchengemeinde St. Marien
Bethen - Kellerhöhe - Varrelbusch
Adresse: An der Wallfahrtskirche 5, 49661 Cloppenburg
Telefon: 04471 / 70 10 00
Email: st.marien.bethen@ewetel.net
Internet: www.stmarien-bethen.de

KONTAKT: Evangelisch-christliche Baptistengemeinde

Adresse: Alter Emsteker Weg 20, 49661 Cloppenburg
Telefon: 04471 / 87 97 93

KONTAKT: Evangelisch-freikirchliche Gemeinde Cloppenburg

Adresse: Otto-Hahn-Straße 9, 49661 Cloppenburg
Telefon: 04471 / 180 99 51
Internet: www.efgclloppenburg.de

KONTAKT: Freie Evangeliums-Christengemeinde Cloppenburg - Molbergen

Adresse: Herzog-Erich-Ring 38, 49661 Cloppenburg
Telefon: 04471 / 848 89 o. 87 93 23

KONTAKT: Jehovas Zeugen Cloppenburg

Adresse: Zum Brook 3, 49661 Cloppenburg
Telefon: 04471 / 814 83

KONTAKT: Neuapostolische Kirche - Gemeinde Cloppenburg

Adresse: Margarethenstraße 42, 49661 Cloppenburg
Telefon: 04471 / 93 09 25
Internet: www.cloppenburg.nak-nordost.de

KONTAKT: Christusgemeinde Cloppenburg

Adresse: Alter Emsteker Weg 3, 49661 Cloppenburg
Telefon: 04471 / 52 64
Email: hallo@cgconline.de
Internet: www.christusgemeindecloppenburg.de

KONTAKT: Russisch-Orthodoxe Gemeinde

Adresse: Brookweg 26, 49661 Cloppenburg
Telefon: 04471 / 184 38 71

KONTAKT: Freies Christliches Zentrum Hoffnung e.V.

Adresse: Ostring 18, 49661 Cloppenburg
Email: info@deinehoffnung.de
Internet: www.deinehoffnung.de

ANGEBOTE IM SPORTLICHEN BEREICH

KONTAKT: Soestebad Cloppenburg

Adresse: Hagenstraße 28, 49661 Cloppenburg
Telefon: 04471 / 22 18
Email: info@soestebad.de
Internet: www.soestebad.de

- Aquafitness für Schwangere
- Kinderschwimmschule

KONTAKT: MEHRGENERATIONENPARK

Adresse: Friesoyther Straße 8, 49661 Cloppenburg

Die örtlichen Sportvereine bieten für kleinere Kinder verschiedene Aktivitäten an. Informationen finden Sie unter:
www.cloppenburg.de/tourismus-freizeit/vereine.php

BÜRGERSTIFTUNG

KONTAKT: Bürgerstiftung Cloppenburg

Email: info@buergerstiftung-clp.de
Internet: www.buergerstiftung-clp.de

TAFEL

KONTAKT: Cloppenburger Tafel

Adresse: Kirchhofstraße 15, 49661 Cloppenburg
Telefon: 04471 / 184 26 92
Email: info@tafel-cloppenburg.de
Internet: www.cloppenburg-tafel.de

TREFFPUNKTE FÜR FAMILIEN/ALLEINERZIEHENDE

KONTAKT: Sozialdienst kath. Frauen e.V. (SkF)

Kindertreff im Mehrgenerationenhaus
Adresse: Löniger Straße 16, 49661 Cloppenburg
Telefon: 04471 / 70 29 35
Email: mehrgenerationenhaus@skf-cloppenburg.de
Internet: www.skf-cloppenburg.de
www.mehrgenerationenhaus-clp.de

KONTAKT: Kath. Bildungswerk Cloppenburg e.V.

Adresse: Graf-Stauffenberg-Straße 1-5, 49661 Cloppenburg
Telefon: 04471 / 910 80
Internet: www.bildungswerk-clp.de

KONTAKT: Netzwerk Familienzentrum Schwedenheim

Ansprechpartnerin: N. N.
Adresse: Friesoyther Straße 9, 49661 Cloppenburg
Telefon: 04471 / 184 17-0
Email: fisser@diakonie-cloppenburg.de
Angebote auf Anfrage

**KONTAKT: Die Mittwochsoase, Treffpunkt für Alleinerziehende
Diakonisches Werk Oldenburger Münsterland**

Ansprechpartnerin: Ivonne Flerlage
Adresse: Friesoyther Straße 9, 49661 Cloppenburg
Telefon: 04471 / 184 17 16
Email: flerlage@diakonie-cloppenburg.de
Angebot: Treffen alleinerziehender Eltern, Kennenlernen, Austausch,
Beratung, gemeinsame Aktivitäten

STADTJUGENDPFLEGE

KONTAKT: Stadt Cloppenburg

Adresse: Eschstraße 33
Telefon: 04471 / 857 98
Leitung: Daniela Weinert
Email: info@clp-jugend.de
Internet: www.clp-jugend.de
www.jim-clp.de
Institutionen: Rote Schule und JiM (Jugendtreff im Mehrgenerationenpark)

FAMILIENFÖRDERUNG/FAMILIENPASS

KONTAKT: Stadt Cloppenburg Bürgeramt

Adresse: Sevelter Straße 8, 49661 Cloppenburg
Telefon: 04471 / 18 51 03
Email: stammermann@cloppenburg.de
Internet: www.cloppenburg.de

KINDERTAGESSTÄTTEN

KONTAKT: Stadt Cloppenburg

Adresse: Sevelter Straße 8, 49661 Cloppenburg
Ansprechpartnerin: Katja Irmer / Ha Ngan Vu
Telefon: 04471 / 18 52 24 oder 04471 / 18 52 07
Email: k.irmir@cloppenburg.de oder h.vu@cloppenburg.de
Internet: <https://cloppenburg.de/familie-soziales/kindertagesstaetten.php>

- Kindertagesplätze
- Krippenplätze
- Berechnung der Elternbeiträge für die städtischen Kindergarten- und Krippenplätze

Die Kita Anmeldung erfolgt über das Elternportal „little-bird“. Das Kindergartenjahr startet jedes Jahr im August. Die Anmeldung für August sollte bis zum 30. Januar über: <https://portal.little-bird.de/cloppenburg> erfolgen.

KINDERTAGESPFLEGE (TAGESMÜTTER UND TAGESVÄTER)

KONTAKT: Kindertagespflegebüro für den Landkreis Cloppenburg

Adresse: Hagenstraße 21, 49661 Cloppenburg
Telefon: 04471 / 184 49 80
Email: info@kindertagespflegebuero-clp.de
Internet: www.kindertagespflegebuero-clp.de

**KOSTENÜBERNAHME DER ELTERNBEITRÄGE FÜR KINDERTAGES-
EINRICHTUNGEN / KINDERTAGESPFLEGE**

KONTAKT: Stadt Cloppenburg

Adresse: Sevelter Straße 8, 49661 Cloppenburg
Ansprechpartnerin: Sabine Moorbrink
Telefon: 04471 / 18 51 32
Email: moorbrink@cloppenburg.de
Internet: www.cloppenburg.de

Wenn Eltern ihr Kind in einer Krippe oder einer anderen Kindertageseinrichtung oder durch eine Tagesmutter oder Tagesvater betreuen lassen möchten, und diese Betreuung nach dem SGB VI förderungsfähig ist, kann ein Antrag auf Übernahme des Elternbeitrages für die Kindertageseinrichtung gestellt werden. Eine Kostenübernahme des Elternbeitrages ist bei Unterschreitung der jeweiligen individuellen Einkommensgrenze möglich. Auch berechtigen der Bezug von Kinderzuschlag / Wohngeld oder Arbeitslosengeld II (SGB II) zur Kostenübernahme des Elternbeitrages im Rahmen des Rechtsanspruchs eines Betreuungsplatzes.

TAGESPFLEGEBEITRÄGE

KONTAKT: Stadt Cloppenburg

Adresse: Sevelter Straße 8, 49661 Cloppenburg
Ansprechpartnerin: Ha Ngan Vu
Telefon: 04471 / 18 52 07
Email: h.vu@cloppenburg.de
Internet: www.cloppenburg.de

KONTAKT: Stadt Cloppenburg

Adresse: Sevelter Straße 8, 49661 Cloppenburg
Ansprechpartnerin: Anja Frank
Telefon: 04471 / 18 52 66
Email: a.frank@cloppenburg.de
Internet: www.cloppenburg.de

- Bearbeitung der Tagespflege durch die Übernahme der Betreuungskosten bei Beschäftigung einer Tagesmutter / eines Tagesvaters
- Abrechnungen der geleisteten Betreuungszeiten durch Tagesmütter und Tagesväter

FAMILIENBÜRO

KONTAKT: Familienbüro Stadt Cloppenburg
Adresse: Sevelter Straße 8, 49661 Cloppenburg
Ansprechpartner: Norbert Schilmöller / Nahla Kanjo
Telefon: 04471 / 18 53 37
Email: schilmoeller@cloppenburg.de
Internet: <https://cloppenburg.de/familie-soziales/familienbuero.php>
Öffnungszeiten: Dienstag 8:30 – 12:30 Uhr
Donnerstag 8:30 – 12:30 Uhr und 14:30 – 18:00 Uhr
Mittwoch 9:30 – 11:30 Uhr (Kurdische Beratung)

- Auskünfte rund um das Thema Familie
- ggf. Vermittlung an entsprechende Beratungsstellen
- Informationen und Beratung in Fragen der Kinder- und Jugenderziehung
- Krisensituationen im Ehe- und Familienleben
- Unterstützung bei Trennungs- und Scheidungskonflikten
- Kurdische Eltern-Kind-Gruppe
- Kurdische Frauengruppe
- KurSeni

FERIENBETREUUNG

Oster-, Sommer- und Herbstferien
Betreuungsangebote für Kinder von der 1. bis zur 6. Klasse
Detaillierte Informationen erhalten Sie bei den einzelnen Einrichtungen.

KONTAKT: Rote Schule
Adresse: Eschstraße 33, 49661 Cloppenburg
Telefon: 04471 / 857 98
Internet: www.clp-jugend.de

KONTAKT: Netzwerk Familienzentrum Schwedenheim
Adresse: Friesoyther Straße 9, 49661 Cloppenburg
Telefon: 04471 / 18 41 70
Email: familienzentrum@diakonie-cloppenburg.de

KONTAKT: Sozialdienst kath. Frauen e.V.
Mehrgenerationenhaus
Adresse: Löniger Straße 16, 49661 Cloppenburg
Telefon: 04471 / 70 29 35
Internet: www.mehrgenerationenhaus-clp.de

KONTAKT: Kath. Bildungswerk Cloppenburg e. V. und Familienbüro
Adresse: Graf-Stauffenberg-Straße 1-5, 49661 Cloppenburg
Telefon: 04471 / 910 80
Internet: www.bildungswerk-clp.de

BUT (BILDUNG UND TEILHABE) (DETAILLIERTE INFORMATIONEN FINDEN SIE UNTER PUNKT 5.12)

KONTAKT: Stadt Cloppenburg
Adresse: Sevelter Straße 8, 49661 Cloppenburg
Ansprechpartnerin Nelli Fiksel
Telefon: 04471 / 18 51 24
Email: n.fiksel@cloppenburg.de
Internet: www.cloppenburg.de

GLEICHSTELLUNGSBEAUFTRAGTE

KONTAKT: Irene Keller
Telefon: 04471 / 18 55 31
E-Mail: i.keller@cloppenburg.de
Internet: www.cloppenburg.de

Weitere Informationen finden Sie auch in der Bürgerinformationsbroschüre der Stadt Cloppenburg oder auf der städtischen Homepage: www.cloppenburg.de

Gemeinde Emstek

FORUM EMSTEK

Das Forum Emstek ist ein Treffpunkt, in dem jede und jeder herzlich willkommen ist. Wir sind in Fragen des Alltags und in besonderen Lebenslagen für Sie da.

Haben Sie ein Problem oder eine Frage und wissen nicht, an wen Sie sich wenden können?

Suchen Sie nach Informationen zur Gemeinde Emstek?

Haben Sie eine Idee zur Zusammenarbeit?

Bei diesen und vielen anderen Fragen helfen wir Ihnen gerne weiter!

Außerdem koordinieren wir:

- Die Ferienbetreuung der Gemeinde Emstek
- Die Familienbesuche bei Neugeborenen
- Verschiedene Beratungs- und Kursangebote für alle Altersgruppen

KONTAKT: Forum Emstek

Adresse: Halener Straße 9, 49685 Emstek

Ansprechpartnerin: Melanie Thoben

Telefon: 04473 / 94 84 51

Email: melanie.thoben@emstek.de

Ansprechpartnerin: Nancy Menke

Telefon: 04473 / 94 84 50

Email: nancy.menke@emstek.de

Zeiten: Mo bis Do: 8:30 - 12:30 Uhr & 14:30 - 16:30 Uhr

Fr: 8:30 - 12:00 Uhr

FERIENBETREUUNG FÜR GRUNDSCHÜLER

Das Familienbüro bietet in den Oster-, Sommer- und Herbstferien eine verlässliche Vormittagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter an. Diese Betreuung findet montags bis donnerstags in der Zeit von 7:30 bis 13:00 Uhr in der Grundschule Emstek statt. Die Schüler*innen der umliegenden Grundschulen Bühren, Halen und Höltinghausen können dieses Angebot natürlich ebenfalls in Anspruch nehmen. An jedem Vormittag findet ein anderes Angebot statt. Vom Basteln über's Backen bis hin zum Schwimmen ist für alle etwas dabei.

Informationen werden rechtzeitig vor den Ferien in den Schulen verteilt.

Osterferien: 2 Wochen verlässliche Vormittagsbetreuung

Sommerferien: 5 Wochen verlässliche Vormittagsbetreuung

Herbstferien: 2 Wochen verlässliche Vormittagsbetreuung

KONTAKT: Forum Emstek

Telefon: 04473 / 94 84 50 oder 94 84 51

FERIENBETREUUNG FÜR KINDERGARTENKINDER

In den Sommerferien bietet die Gemeinde Emstek während der dreiwöchigen Schließungszeit der Kindergärten eine Betreuungsmöglichkeit für Kindergartenkinder an. Informationen werden frühzeitig in den Kindergärten verteilt.

KONTAKT: Forum Emstek

Telefon: 04473 / 94 84 50 oder 94 84 51

ELTERN-KIND-GRUPPEN

Es finden verschiedene Treffen von Eltern-Kind-Gruppen in Emstek, Bühren, Halen, Höltinghausen und Hoheging statt.

Aktuelle Informationen zu den Gruppen können im Forum Emstek erfragt werden.

KONTAKT: Forum Emstek

Telefon: 04473 / 94 84 50 oder 94 84 51

ANGEBOTE IM SPORTLICHEN BEREICH

KONTAKT: Breitensport Emstek

Ansprechpartnerin: Sandra Thoben

Telefon: 04473 / 92 97 60

KONTAKT: Eltern-Kind-Turnen / Kinderturnen SV Emstek

Ansprechpartnerin: Sandra Thoben

Telefon: 04473 / 92 97 60

KONTAKT: Jugendfußball SV Emstek

Ansprechpartner: Rainer Hülskamp

Telefon: 04473 / 94 18 93

KONTAKT: Emsteker Tennisclub

Ansprechpartnerin: Maria Lohmann

Telefon: 04473 / 94 73 73

KONTAKT: Sportverein SV Höltinghausen

Ansprechpartner: Josef Wendeln

Telefon: 04473 / 92 77 82

KONTAKT: Sportverein BV Bühren

Ansprechpartner: Philipp Gellhaus

Telefon: 04447 / 32 74 21

KONTAKT: Hallenbad Emstek

Ansprechpartner: Herr Aalderks

Telefon: 04473 / 91 93 97

Vereine, zentrale Adressen: www.emstek.de > Freizeit und Tourismus > Vereine

BÜRGERSTIFTUNG

KONTAKT: Bürgerstiftung Gemeinde Emstek

Reiner kl. Holthaus

Postfach 1151, 49682 Emstek

Telefon: 04473 / 94 84 23

Email: info@buergerstiftung-emstek.de

GLEICHSTELLUNGSBEAUFTRAGTE

KONTAKT: Anja Moormann
Telefon: 04473 / 94 84 25
Email: anja.moormann@emstek.de

FAMILIENUNTERSTÜTZENDE LEISTUNGEN DER GEMEINDE EMSTEK

Familienpass, förderberechtigter Personenkreis:

Alle Familien, die einen festen Wohnsitz in der Gemeinde Emstek haben:

- mit mindestens 3 Kindern (Kindergeldbezug ist nachzuweisen) oder
- mit einem oder mehreren Kindern mit Behinderung (per Nachweis)

Alleinerziehende Mütter und Väter mit:

- mindestens 2 Kindern (Kindergeldbezug ist nachzuweisen) oder
- einem oder mehreren Kindern mit Behinderung (per Nachweis)

Der Familienpass wird auf Antrag beim Bürgeramt für jeweils ein Jahr ausgestellt. Familienpassinhaber*innen erhalten Zuschüsse für Klassenfahrten der Kinder und Bildungskurse.

KONTAKT: Bürgeramt
Ansprechpartnerin: Frau Grüß, Frau Hinners
Telefon: 04473 / 94 84 -11
Email: doris.gruess@emstek.de
renate.hinners@emstek.de

PAUSCHALE FAMILIENFÖRDERUNG

Familien und Alleinerziehende mit drei oder mehr Kindern erhalten ab dem dritten Kind eine pauschale Förderung von 40 € pro Jahr und Kind. Die pauschale Förderung kann bis zum 18. Lebensjahr beantragt werden.

KONTAKT: Wohngeldstelle
Ansprechpartnerin: Frau Just
Telefon: 04473 / 94 84 -17
Email: uljana.just@emstek.de

Übernahme der Beiträge für Kindergarten/ -krippe

Der Besuch des Kindergartens ist für Kinder ab 3 Jahre kostenfrei. Die Beitragsätze für den Besuch der Krippe (unter 3 J.) sind abhängig vom Bruttoeinkommen der Eltern.

Antrag auf Übernahme des Elternbeitrages aus Mitteln der wirtschaftlichen Jugendhilfe ist im Sozialamt Emstek möglich.

KONTAKT: Sozialamt
Ansprechpartnerin: Frau Vorwerk
Telefon: 04473 / 94 84 -15
Email: annika.vorwerk@emstek.de

BERATUNG FÜR ZUGEWANDERTE

KONTAKT: Flüchtlingshilfe
Ansprechpartnerin: Biljana Behrens
Telefon: 04473 / 94 84 -19
Email: fluechtlingshilfe@emstek.de
Bürozeiten im Rathaus
Montag: 8:30 - 12:30 Uhr
Donnerstag: 14:30 - 18:00 Uhr

Gemeinde Essen

ELTERN-KIND-GRUPPEN

KONTAKT: Bildungswerk Essen
Regelmäßige Treffen von Müttern/Vätern mit ihren Kindern
Ansprechpartnerin: Evelyn Hertel
Telefon: 05434 / 77 60
E-Mail: bildungswerk.essen@ewetel.net

KIRCHENGEMEINDEN/VEREINE

Die katholische und die evangelische Kirchengemeinde, sowie eine Vielzahl an Vereinen und Verbänden bieten für Kinder und Jugendliche ein breit gefächertes Angebot.

KONTAKTE: Katholische Kirchengemeinde, Tel.: 05434 / 80 95 00
Evangelische Kirchengemeinde, Tel.: 05434 / 930 23
Ballspielverein Essen (Oldenburg) (BVE), Tel.: 05434 / 92 47 80
Sportverein Bevern, Handy: 0172 / 520 53 07
Reit- und Fahrverein Essen (Oldenburg), Tel.: 05434 / 18 00
Essener Tennisverein, Tel.: 05434 / 16 00
Schützenverein Essen (Oldenburg), Tel.: 05434 / 17 77
Heimat- und Schützenverein Bevern, Tel.: 05434 / 37 00
Blasorchester Essen (Oldenburg), Tel.: 05434 / 92 48 64
Musikverein Bevern, Tel.: 05434 / 71 10

ANGEBOTE IM SPORTLICHEN BEREICH

Solebad

Das Solebad ist ein Familienbad mit vielen Angeboten, dazu gehören

- Babyschwimmen (Kurse auf Anfrage)
- Schwimmkurse für Kinder (auf Anfrage)
- Familienbad (Montag von 13:30 bis 15:30 Uhr)
- Eltern mit Kindern bis 6 Jahren (Montag von 15:30 bis 17:00 Uhr)
- Spielnachmittage für Kinder (Donnerstag von 15:00 bis 16:30 Uhr und Freitag von 16:00 bis 17:30 Uhr) - und vieles mehr.

TAFEL

KONTAKT: Essener Tafel

Adresse: Sporthalle an der Oberschule
Öffnungszeiten: Jeden Mittwoch von 14:00 bis 16:00 Uhr

FERIENBETREUUNG

Ferienbetreuung durch die Gemeinde

Die Ferienbetreuung findet jeweils vier Wochen in den Sommerferien und jeweils eine Woche in den Herbstferien statt. Es handelt sich um eine Ganztagsbetreuung einschließlich Mittagsverpflegung für Kinder der 1. bis 6. Schulklasse sowie für Vorschulkinder. Das Programm besteht aus Spiel, Sport, Basteln, kleinen Fahrten etc. Die Betreuung übernehmen ausgebildete und angehende Pädagog*innen. Die Kosten für eine Woche belaufen sich auf 40,00 € pro Kind. Anmeldungen über die Homepage der Gemeinde Essen (Oldenburg) und unter www.unser-ferienprogramm.de/essen-oldb. Dort erhalten Sie auch weitere Informationen.

KONTAKT: Ferienbetreuung

Internet: www.essen-oldb.de
www.unser-ferienprogramm.de/essen-oldb

FERIENPASS

Der Ferienpass wird jährlich vom „Gemeindejugendring“ in Zusammenarbeit mit den örtlichen Vereinen und Verbänden geplant und durchgeführt. Die Aktionen erstrecken sich über die gesamten Sommerferien.

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Essen (Oldenburg) und unter www.unser-ferienprogramm.de/essen-oldb.

KONTAKT: Ferienpass

Internet: www.unser-ferienprogramm.de/essen-oldb

FERIENFREIZEITEN FÜR KINDER UND JUGENDLICHE

Ameland-Fahrt:

In den Sommer- und Herbstferien finden alljährlich Fahrten zur Insel Ameland statt. Die Fahrten werden von der Katholischen Kirchengemeinde St. Bartholomäus organisiert und angeboten.

Das Angebot steht allen Kindern der Gemeinde offen.

KONTAKT: Katholische Kirchengemeinde St. Bartholomäus

Ansprechpartner: Pfarrbüro Katholische Kirchengemeinde Essen (Oldenburg)
Telefon: 05434 / 809 50 13

Sauerland-Fahrt:

In den Sommerferien leitet der Jugendverein „Fun und Sport“ eine Fahrt ins Sauerland mit Übernachtungen in einer Schützenhalle, Spiel und Spaß sowie vielfältigen Freizeitangeboten für Kinder und Jugendliche im Alter von 7 bis 16 Jahren.

KONTAKT: Jugendverein „Fun und Sport“

Ansprechpartner: Heinz Walter Lampe
Telefon: 05434 / 579

FAMILIENUNTERSTÜTZENDE LEISTUNGEN DER GEMEINDE

Familienförderung der Gemeinde

1. Aus Anlass der Geburt eines Kindes von Eltern sowie Alleinerziehenden, die in der Gemeinde Essen (Oldenburg) gemeldet sind, gewährt die Gemeinde Essen (Oldenburg) ein Geldgeschenk in Höhe von 100,00 € für die Geburt des 1. und des 2. Kindes sowie 200,00 € für Geburten ab dem 3. Kind.
2. Übernahme von Kosten in Kindergärten, Krippen u. Schulen im Gemeindegebiet:
 - 2.1 Für Kinder, die Kindergärten und Schulen in gemeindlicher Trägerschaft besuchen, trägt die Gemeinde die üblicherweise durch die Einrichtung umgelegten Kosten für Kopien, Lebensmittel des Hauswirtschaftsunterrichtes, Arbeitsmaterialien im Textil- und Werkunterricht, sowie Bastelmaterialien.
 - 2.2 Für Kinder, die am Ganztagesbetrieb teilnehmen, trägt die Gemeinde pro Mittagessen einen Kostenanteil zur Reduzierung des Elternbeitrages in Höhe von 0,75 € je Mittagessen für die Grundschulen, die Kindergärten und Krippen sowie 1,25 € je Mittagessen für die Oberschule.
3. Für Familien mit 3 Kindern, alleinerziehende Mütter und Väter mit 2 Kindern und Familien und Alleinerziehende mit einem behinderten Kind (ab 50% GdB) erstattet die Gemeinde Essen (Oldenburg) auf Antrag
 - 3.1 die Kursgebühren für die Teilnahme an Kursen anerkannter Bildungsträger in Höhe von 50% der nachgewiesenen Kosten (max. 75,00 € je Kurs).
 - 3.2 die Hälfte der Kosten für die Jahres-, 15er- und Familienkarten für das Solebad der Gemeinde Essen (Oldenburg).
 - 3.3 die durch Schulen (auch auswärtige Schulen) umgelegten Kosten für mehrtägige Klassenfahrten (bis Klasse 13) in Höhe von 50 % (max. 100,00 € - je Klassenfahrt) für Schülerinnen und Schüler aus dem Gemeindegebiet.

- 3.4 die Kosten für Urkunden, Bescheinigungen, Ausweise, Kopien und Beglaubigungen für Bewerbungen/Schule/Studium (außer für Unterrichtszwecke) soweit die Ausstellung bzw. Erstellung durch die Gemeinde Essen (Oldenburg) erfolgt.
Leistungen nach Ziff. 3.3 werden nicht gewährt, soweit ein Anspruch auf Förderung im Rahmen des Bildungspaketes für eine vergleichbare Leistung besteht.
4. Personen, die von der Gemeinde Essen (Oldenburg) Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter voller Erwerbsminderung nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) XII - Sozialhilfe - erhalten, erstattet die Gemeinde Essen (Oldenburg) auf Antrag
- 4.1 die Kursgebühren für die Teilnahme an Kursen anerkannter Bildungsträger in Höhe von 50 % der nachgewiesenen Kosten (max. 75,00 € je Kurs).
- 4.2 die Hälfte der Kosten für Jahres- oder 15-er Karten für das Solebad der Gemeinde Essen (Oldenburg).
- 4.3 die Kosten für Urkunden, Bescheinigungen und Ausweise soweit die Ausstellung bzw. die Erstellung durch die Gemeinde Essen (Oldenburg) erfolgt.
- 4.4 die Kosten für die Inanspruchnahme des Mittagessens im St. Leo-Stift Essen (Oldenburg) bei der Zahlung eines Eigenanteils in Höhe von 2,00 € je Mittagessen.

Bauförderung für alle Familien

Für die erstmalige Errichtung und den erstmaligen Erwerb von Wohneigentum oder Teilwohneigentum, zur Eigennutzung durch die Familie, innerhalb der Gemeinde Essen (Oldenburg) wird auf schriftlichen Antrag

a) für Familien und Alleinerziehende mit einem Kind ein Betrag in Höhe von 3.000,00 € und

b) für jedes weitere Kind ein Betrag von 1.000,- € gewährt.

Die Familienförderrichtlinie der Gemeinde Essen (Oldenburg) einschließlich der Bauförderung für Familien wird aktuell überarbeitet. Änderungen vorbehalten.

Familienserviceleistungen

Diese werden vom Fachbereich I – Jugend, Familie und Soziales bei der Gemeinde Essen (Oldenburg) wahrgenommen.

KONTAKT: Fachbereich I – Jugend, Familie und Soziales

Ansprechpartnerin: Julia Ellmann
Telefon: 05434 / 88 23
E-Mail: j.ellmann@essen-oldb.de

Ansprechpartnerin: Anja Koch
Telefon: 05434 / 88 31
E-Mail: a.koch@essen-oldb.de

GLEICHSTELLUNGSBEAUFTRAGTE

KONTAKT: Hildegard Middendorf
Telefon: 05434 / 88 40
Email: middendorf-essen@t-online.de



Die nachstehend aufgeführten Angebote werden einerseits von der Stadt Friesoythe direkt und andererseits von Vereinen oder Verbänden angeboten.

ELTERN-KIND-GRUPPEN

Eltern-Kind Gruppen werden über die Kath. Erwachsenenbildung angeboten. Die Treffen werden u. a. in den jeweiligen Pfarrnachrichten veröffentlicht.

KONTAKT: Kath. Bildungswerk Friesoythe e.V.
Ansprechpartnerin: Birgit Walker
Telefon: 04491 / 93 30 16
Email: b.walker@bildungswerk-friesoythe.de
Internet: www.bildungswerk-friesoythe.de

ANGEBOTE IM SPORTLICHEN BEREICH

Keine Broschüre kann das Sportangebot für Kinder in Friesoythe aktuell und treffend darstellen, in diesem Bereich ist sehr viel Bewegung. Zudem finden viele Angebote in Vereinen statt. Nutzen sie Facebook und Co. um sich über aktuelle Angebote in Vereinen oder auch privaten Initiativen zu informieren. Die eingetragenen Vereine finden Sie auf der Homepage der Stadt Friesoythe unter www.friesoythe.de.

KONTAKT: Aquaferrum
Allwetterbad in Friesoythe
Adresse Thüler Straße 28 a, 26169 Friesoythe
Telefon: 04491 / 784 78-0
Internet: www.aquaferrum.de

TAFEL

In Trägerschaft des Caritas Sozialwerks St. Elisabeth wird die Friesoyther Tafel „CarLa“ (Telefon: 0449 / 78 66 66) mit Ausgabestellen unter anderem in Friesoythe, Pehmertanger Weg 1-3, betrieben.

Berechtigungsausweise für die Nutzung erhältlich bei CSW Gemeindec Caritas, Barßeler Straße 24, 226169 Friesoythe nach telefonischer Anmeldung (04491 / 78 87 32).

KONTAKT: **Friesoyther Tafel „CarLa“**
Adresse: Ausgabe: Pehmertanger Weg 1-3, 26169 Friesoythe
Berechtigungsausweise: Barßeler Straße 24, 26169 Friesoythe (nach telefonische Anmeldung)
Ansprechpartner: 1. Vorsitzender: Ludger Lammers
2. Vorsitzender: Werner Fuhler
Internet: www.friesoyther-tafel.de

FAMILIENFÖRDERUNG/ FAMILIENPASS

Die fünf Ortsjugendringe Altenoythe, Friesoythe, Markhausen, Gehlenberg/ Neuvress und Neuscharrel organisieren jährlich bis zu 90 Aktionen und Veranstaltungen in den Sommerferien. Koordiniert werden die Angebote mit der Stadtjugendpflege Friesoythe und veröffentlicht unter www.jugendzentrum-friesoythe.de

KONTAKT: **Stadtjugendpflege - Jugendpflege**
Kinder- und Jugendbüro im Jugendzentrum Wasserturm
Telefon: 04491 / 16 33
Email: jugendpflege@friesoythe.de

ANGEBOTE DER KIRCHEN

Die katholische Kirchengemeinde St. Marien Friesoythe bietet ein vielfältiges Programm und Hilfestellungen für Familien mit Kindern an. Unter der Internetadresse www.stmarienfriesoythe.de befindet sich der sogenannte Hilfekompass. Hier werden Beratungen und Hilfestellungen für Menschen in den verschiedensten Lebenslagen angeboten.

KONTAKT: **Kirchengemeinde St. Marien Friesoythe**
Adresse: Franziskusplatz 2, 26169 Friesoythe
Telefon: 04491 / 928 90
Email: pfarramt@stmarienfriesoythe.de
Internet: www.stmarienfriesoythe.de

Die evangelische Kirchengemeinde bietet unterschiedliches Programm für Familien mit Kindern.

KONTAKT: **Ev.-luth. Kirchengemeinde**
Adresse: Grüner Hof 29 b, 26169 Friesoythe
Telefon: 04491 / 22 72
Telefax: 04491 / 91 97 15
Email: kirchenbuero.friesoythe@kirche-oldenburg.de
Zeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag: 9:30 bis 11:30 Uhr

STIFTUNG

Es gibt beim Bezirksverband Oldenburg seit 2008 die Hermann-König-Stiftung mit Sitz in der Stadt Oldenburg. Der verstorbene Altenoyther Hermann König hat als Stiftungszweck u. a. vorgesehen, dass „bedürftige Leute“, vorrangig aus Altenoythe oder mit besonderem Bezug zur ehemaligen Gemeinde Altenoythe Geld (auf Vorschlag des örtlichen Trägers der Sozialhilfe) erhalten sollen, somit evtl. auch, aber nicht nur für Familien/Kinder:

KONTAKT: **Hermann-König-Stiftung**
Internet: www.bezirksverband-oldenburg.de

SONSTIGES

Schnelle und unbürokratische Hilfe für benachteiligte Kinder und Jugendliche aus dem Stadtgebiet:

KONTAKT: **„Jedem Kind eine Chance“ e.V.**
Adresse: Kellerdamm 28, 26169 Friesoythe
Ansprechpartner: Hermann Reiners
Telefon: 04491 / 93 35 81
Telefax: 04491 / 400 79 09

GLEICHSTELLUNGSBEAUFTRAGTE

KONTAKT: **Sandra kleine Stüve**
Adresse: Rathaus am Stadtpark,
Alte Mühlenstraße 12, 26169 Friesoythe
Telefon: 04491 / 92 93 95
Email: kleine-stueve@friesoythe.de
Internet: www.friesoythe.de

Gemeinde Garrel

ELTERN-KIND-GRUPPEN

Eltern-Kind-Gruppen in der Gemeinde agieren in Zusammenarbeit mit dem Kath. Bildungswerk und der Gleichstellungsbeauftragten Maria Hackstedt. Kinder im Alter von 0 bis 4 Jahren treffen sich regelmäßig mit ihren Mütter bzw. Vätern in Gruppen in der Gemeinde.

In Garrel: Karena Crone
Telefon: 04474 / 94 71 71

In Beverbruch: Stephanie Berkemeyer
Nicole Pleiter
Telefon: 04474 / 94 14 65
04474 / 505 38 27 oder 0162 / 900 84 89

In Falkenberg: Sandra Bremer
Telefon: 04474 / 505 52 05

In Kellerhöhe: Denise Kastmer
Telefon: 04471 / 850 69 17

In Nikolausdorf: Christian Heyer
Telefon: 04474 / 505 35 45

In Varrelbusch: Vanessa Schuh
Telefon: 04471 / 850 37 28

ANGEBOTE FÜR FAMILIEN MIT MIGRATIONS-HINTERGRUND IN DER KINDERTAGESSTÄTTE

Innerhalb des Projektes „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ intensive Sprachförderung mit einer zusätzlichen Fachkraft für u.a. Familien mit Migrationshintergrund, ein Elterncafé mit dem Thema „Alltagsintegrierte Sprachförderung“ für die Eltern der Kinder aus der Einrichtung, verschiedene Kurse und Vorträge mit dem Bildungswerk zu den Themen Erziehung und Sprache.

KONTAKT: Barbara Kindergarten Garrel
Adresse: Pfarrer-Landgraf-Straße 25, 49681 Garrel
Ansprechpartnerin: Monika Nienaber
Telefon: 04474 / 54 27
Email: barbara-kiga@garrel.de

ANGEBOTE DER KIRCHEN

Die Kath. Kirchengemeinde St. Johannes Baptist bietet ein vielfältiges Programm für Familien mit Kleinkindern an, z.B. Tauffest, Kleinkinder- und Familiengottesdienste, Martinsumzüge, Familienwochenenden in Lingen und Familiensonntage.

KONTAKT: Pfarrbüro
Telefon: 04474 / 507 70

KOLPINGFAMILIE GARREL

Es gibt mehrere Familiengruppen:

KONTAKT: Familiengruppe 3
Ansprechpartner: Ralf Bohmann-Laing
Telefon: 04474 / 932 49 70

Angebote: Spielnachmittage, Basteln zu Ostern, Fahrradtouren, verschiedensten Freizeitaktivitäten, etc. Jedes Jahr findet eine Nikolausaktion statt, d.h. viele verschiedene Nikolausgruppen besuchen Familien mit kleinen Kindern auf Wunsch.

ANGEBOTE IM MUSIKALISCHEN BEREICH

Musikalische Früherziehung (für Kinder von 4 bis 6 Jahren)

KONTAKT: Spielmannszug Garrel
Ansprechpartnerin: Christine Niemöller
Telefon: 04474 / 91 92 45

KONTAKT: Musikverein Garrel
Ansprechpartner: Marcel Högemann
Telefon: 0173 / 498 05 50

KONTAKT: Kinderchor Garrel
Ansprechpartnerin: Sigrid Buschenlange, Sabine Lager
Telefon: 04474 / 76 99
0173 / 241 11 64
Kinder ab 3 Jahre sind eingeladen zum Singen:
Ab 3 Jahre = kleiner Chor
ab 1. Schuljahr = Kinderchor
ab 7. Schuljahr = Jugendchor

ANGEBOTE IM SPORTLICHEN BEREICH

Hallenbad Garrel

Anfängerschwimmausbildungs-Kurse für Kleinkinder laufen das ganze Jahr hindurch. Anmeldung im Schwimmbad:

KONTAKT: Hallenbad Garrel
Ansprechpartner: Thomas Böckmann
Telefon: 04474 / 899 70

Der BV Garrel

bietet viele Aktivitäten für Kleinkinder in Garrel an:

KONTAKT: Leichtathletik
Ansprechpartner: Volker Hermann
Telefon: 04474 / 93 46 41

KONTAKT: Fußball
Ansprechpartner: Frank Janssen
Telefon: 0171 / 505 97 62

KONTAKT: Handball und Kleinkindsport
Ansprechpartnerin: Christina Bruns
Telefon: 0176 / 20 30 63 93

DJK Garrel

Kinder von 4 bis 17, Einteilung nach Altersgruppen.

Ansprechpartnerin: Vorsitzende Olga Ermilow
Telefon: 04474 / 50 56 61

DJK Beverbruch

Ansprechpartnerin: Christina Vornhagen
Telefon: 0178 / 522 26 13

Ansprechpartnerin: Laura Otten
Telefon: 04474 / 50 96 77

DAS KATH. BILDUNGSWERK GARREL

bietet jeweils im Halbjahresprogramm an:

Bewegungserziehung für Kleinkinder (2 bis 4 Jahre) mit Eltern

Bewegungserziehung für 4 bis 7-jährige Kinder

Zu erreichen ist das Kath. Bildungswerk unter www.bildungswerk-garrel.de

BÜRGERSTIFTUNG „LÜTTKE LÜE“

Die Stiftung hilft Kindern und Jugendlichen, finanziell und sozial Benachteiligten. Gefördert wird Schulmaterial, Nachhilfeunterricht, Vereinsbeiträge, Kleidung, Schulspeisung (Mittagessen), Ausflüge sowie vieles weiteres mehr.

KONTAKT: Bürgerstiftung „Lüttke Lüe“
Ansprechpartner und
Vorsitzender: Manfred Nienaber
Adresse: Königsberger Straße 37, 49681 Garrel
Telefon: 04474 / 18 66
Internet: www.garreler-buergerstiftung.de

TAFEL

KONTAKT: Caritas Lebensmittelausgabe (CarLa)
Hauptstandort Friesoythe - Ausgabestelle Garrel
Lebensmittelhilfe
Ausgabe: Dienstag 17:00 bis 18:00 Uhr
Mensa der Oberschule Garrel

Berechtigungsscheine werden mittwochs von 18:00 bis 19:00 Uhr von der Schuldnerberatung im kath. Pfarrbüro ausgegeben. Einkommensnachweise mitbringen.

CAFE INTERNATIONAL

Geflüchtete und Einheimische mit Kindern jeden Alters treffen sich zum Austausch in gemütlicher Atmosphäre bei Kaffee und Tee jeden Dienstag von 15:00 bis 17:00 Uhr. Für Kinderbetreuung ist gesorgt. Übersetzer sorgen für das notwendige Sprachverständnis. Der Treffpunkt ist im Johanneshaus, Pfarrer-Landgraf-Str. 1a.

KONTAKT: Cafe International
Adresse: Johanneshaus, Pfarrer-Landgraf-Straße 1a, 49681 Garrel
Ansprechpartnerin: Rita Otten
Telefon: 04474 / 93 01 36
Zeiten: Dienstag 15:00 bis 17:00 Uhr

FLÜCHTLINGS- BZW. INTEGRATIONSBEAUFTRAGTE

KONTAKT: Gemeinde Garrel
Ansprechpartnerin: Christel Hannover
Telefon: 04474 / 899 15
Email: sozialamt@garrel.de

TREFFPUNKTE FÜR FAMILIEN/ALLEINERZIEHENDE

Alleinerziehende haben die Möglichkeit, sich in Garrel zu treffen. Die Kontaktadresse der Ansprechpartnerin ist im Familienbüro erhältlich.

KONTAKT: Familienbüro
Telefon: 04474 / 899 79

FERIENBETREUUNG

Die Gemeinde Garrel bietet in den Oster-, Sommer- und Herbstferien eine verlässliche Ferienbetreuung für Kindergarten- und Grundschul Kinder an. Dank des breit gefächerten Unterhaltungsprogramms mit Bastel-, Spiel- und Sportangeboten können die Kindergarten- und Grundschul Kinder hier ihren Vormittag in den Garreler Kindertagesstätten bzw. in der Grundschule verbringen. Anmeldungen nimmt das Familienbüro, Telefon: 04474 / 899 79 entgegen.

FERIENPASSAKTION

Der Gemeindejugendring Garrel bietet jeweils für Kinder und Jugendliche in den Sommerferien ein Ferienpassprogramm an. Auch für die Herbstferien sind 2 Aktionen geplant.

KONTAKT: Gemeindejugendring Garrel
Adresse: Beethovenstraße 30, 49681 Garrel
Ansprechpartner: Patrick Vinup
Telefon: 04474 / 74 87

FAMILIENBÜRO IM RATHAUS GARREL

KONTAKT: Familienbüro
Ansprechpartner: André Tapken
Telefon: 04474 / 899 79
Telefax: 04474 / 899 30
Email: tapken@garrel.de
Zeiten: Montag bis Freitag: 8:00 bis 12:00 Uhr
Montag bis Donnerstag: 14:00 bis 16:00 Uhr

Dienstleistungen u.a.: Ferienbetreuung, Kindergartenplätze, Krippenplätze, Kindertagesstätten/ Gebührenfestsetzung.
Das Familienbüro Garrel wird organisiert in Kooperation mit der Gleichstellungsbeauftragten. Auskünfte rund um das Thema Familie ggfs. Vermittlung an entsprechende Beratungsstellen etc.

GLEICHSTELLUNGSBEAUFTRAGTE

KONTAKT: Maria Hackstedt
Telefon: 04474 / 899 31
Email: gleichstellungsbeauftragte@garrel.de

Gemeinde Lastrup

ELTERN-KIND-GRUPPEN

KONTAKT: Kindertagesstätte St. Agnes
Adresse: St. Agnes-Straße 2, 49688 Lastrup
Zeiten: alle 14 Tage mittwochs in der Zeit von 15:00 bis 17:00 Uhr
alle 3 Wochen freitags in der Zeit von 15:30 bis 16:30 Uhr

KONTAKT: Hand-in-Hand-Kindergarten
Adresse: GT Kneheim, Kirchweg 10, 49688 Lastrup
Ansprechpartnerin: Tanja Döbbeler, GT Kneheim, Tollskamp 11, 49688 Lastrup
Telefon: 04477 / 94 90 41
Zeiten: alle 14 Tage donnerstags ab 15:30 Uhr

KONTAKT: Hans-Lübke-Haus
Adresse: GT Hemmelte, Bahnhofstraße 1, 49688 Lastrup
Zeiten: Jeden Donnerstag ab 9:30 Uhr

ANGEBOTE DER KIRCHEN

Die Kath. Kirchengemeinde St. Petrus Lastrup bietet ein vielfältiges Programm für Familien mit Kleinkindern an, z.B. Kleinkinder- und Familiengottesdienste, Martinsumzug, Gesprächskreise und Familienwochenenden.

KONTAKT: Pfarrbüro
Telefon: 04472 / 322

ANGEBOTE IM SPORTLICHEN BEREICH

Die örtlichen Sportvereine bieten für kleinere Kinder verschiedene Aktivitäten an (z.B. G-Jugendmannschaften im Fußball).

KONTAKT: FC Lastrup
Adresse: Molberger Straße 3, 49688 Lastrup
Ansprechpartner: Johannes Nipper

KONTAKT: BV Kneheim
Adresse: GT Kneheim, Heidlandstr. 26, 49688 Lastrup
Ansprechpartner: Jörg Imbusch, Vorm blauen Kamp 4, 49688 Lastrup

KONTAKT: **SV Hemmelte**
Adresse: GT Hemmelte, Lupinenstr. 6, 49688 Lastrup
Ansprechpartner: Jürgen Ostendorf

KONTAKT: **Lastruper Tennisclub**
Adresse: Lönsstr. 11, 49688 Lastrup
Ansprechpartner: Günther Mecklenburg

KONTAKT: **Reitgemeinschaft Klein Roscharden**
Adresse: GT Klein Roscharden, Rossegarden 3, 49688 Lastrup
Ansprechpartner: Heinrich Klatte

KONTAKT: **Reit- und Fahrverein Lastrup**
Adresse: GT Hamstrup, Osterfeld 5, 49688 Lastrup
Ansprechpartner: Gilbert Böckmann

KONTAKT: **Wöchentliches Kinderturnen am Montag**
Adresse: Großraumturnhalle, Bokaer Straße, 49688 Lastrup
Ansprechpartnerin: Brigitte Deeken,
GT Hamstrup, Bunner Straße 22, 49688 Lastrup
Telefon: 04472 / 421

NATURERLEBNIS- UND HALLENBAD LASTRUP

Anfängerschwimmkurs für Kleinkinder laufen das ganze Jahr hindurch.
Im Schwimmbad können Kindergeburtstage gefeiert werden.

KONTAKT: **Daniel Pohl**, Badleiter
Telefon: 04472 / 81 02

FERIENBETREUUNG

In den Ferien wird für die schulpflichtigen Kinder von der Gemeinde eine Ferienbetreuung angeboten. Für die Organisation ist die Gleichstellungsbeauftragte verantwortlich.
Im Kindergartenbereich wird in den Sommerferien nach Absprache der fünf Kindergärten von den Einrichtungen in Lastrup sowie der Einrichtung in Hemmelte oder Kneheim eine ca. 3-wöchige Ferienbetreuung angeboten.

KONTAKT: **Sylvia Bäker**, Gleichstellungsbeauftragte
Email: baeker@lastrup.de

FERIENPASSAKTION

Die Durchführung einer Ferienpassaktion findet seit vielen Jahren durch den Gemeindejugendring (GJR) Lastrup in den Sommerferien statt. Die Vereine und Gruppen, die sich dem GJR angeschlossen haben, bieten allen Kindern in der Gemeinde Lastrup die verschiedensten Veranstaltungen bzw. Aktivitäten an. Auch werden durch den GJR in jedem Jahr mehrere Tagesfahrten angeboten und durchgeführt, an der auch die gesamten Familien der Kinder teilnehmen können.

FAMILIENPASS

Seit 2011 besteht auch die Möglichkeit, einen Familienpass unentgeltlich von der Gemeinde zu bekommen. Der Familienpass der Gemeinde Lastrup soll zur Förderung der Familien beitragen. Durch ihn werden finanzielle Zuwendungen der Gemeinde an die Familien vermittelt und er eröffnet den Familien eine bessere Teilnahme am gesellschaftlichen Leben.

Berechtigter Personenkreis

- a) Alle Familien mit einem festen Wohnsitz in der Gemeinde Lastrup mit
 - mindestens 3 Kindern bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres (Kindergeldbezug ist nachzuweisen)
 - einem oder mehreren Kindern mit Behinderung (mind. 50 % GbB)
- b) Alleinerziehende Mütter und Väter mit
 - mindestens 2 Kindern bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres (Kindergeldbezug ist nachzuweisen)
 - einem oder mehreren Kindern mit Behinderung (mind. 50 % GbB)

VERGÜNSTIGUNGEN DER GEMEINDE

- Zuschuss für die Teilnahme an Bildungsmaßnahmen
- Vergünstigungen für das Naturerlebnis- und Hallenbad der Gemeinde Lastrup
- Zuschuss für Klassenfahrten
- Kostenlose Urkunden, Bescheinigungen, Ausweise, Fotokopien und Beglaubigungen für Bewerbungen und Schulangelegenheiten wie Studium usw. (außer für Unterrichtszwecke)

Bauförderung:

- a) Voraussetzungen:
 - Erwerb eines Wohnbaugrundstückes von der Gemeinde
 - Antragsberechtigung bis zur Vollendung des 40. Lebensjahres

- Errichtung eines Einfamilienwohnhauses, das mindestens ein KfW-Effizienzhaus 55 oder einen höherwertigen Energiestandard aufweisen muss
- Eigennutzung des Wohnhauses für einen Zeitraum von 10 Jahren

b) Förderungen:

- bei Erwerb eines Grundstückes zum Zwecke der Eigennutzung 2.500,00 €
- je Kind zusätzlich 1.500,00 €
- max. Förderhöhe 10.000,00 €
- für neugeborene Kinder wird der Förderbetrag in Höhe von 1.500,00 € max. 10 Jahre nach Bezug des zu errichtenden Wohnhauses bewilligt (Meldedatum im Meldeamt).

FÖRDERPROGRAMM „JUNG KAUF ALT - Alte Häuser für junge Familien“

Mit dem Förderprogramm „Jung kauft Alt - Alte Häuser für junge Familien“ beabsichtigt die Gemeinde, durch eine gezielte kommunale finanzielle Förderung dem Entstehen von dauerhaften baulichen Leerständen im Gemeindegebiet entgegenzuwirken und dabei zeitgleich im Rahmen des Klimaschutzkonzeptes eine energetische Verbesserung älterer Wohngebäude zu erreichen.

Mit der finanziellen Förderung wird zudem die Zielsetzung verfolgt, der demografischen Entwicklung im Gemeindegebiet entgegenzuwirken bzw. diese tendenziell abzumildern. Mit diesem Förderprogramm wird bezweckt, dass jüngere Familien in ältere Baugebiete/Siedlungsgebiete ziehen, in dem sie dort Wohneigentum erwerben, dieses sanieren und energetisch verbessern. Das seit dem Jahre 2013 geltende Förderprogramm hat bereits erste Erfolge gezeigt.

Ältere Bausubstanzen im Sinne des Förderprogrammes sind Bauten, welche mindestens 40 Jahre alt und zulässigerweise errichtet worden sind. Antragsberechtigt sind junge Ehepaare, Lebenspartnerschaften, nichteheliche Lebensgemeinschaften und Alleinerziehende bis zur Vollendung des 40. Lebensjahres.

Der Erwerb und die Nutzung einer älteren Immobilie muss zur dauerhaften Eigennutzung erfolgen. Ein Zuschuss wird gewährt für substanzielle Verbesserungen der konkreten Wohnverhältnisse im Gebäude wie beispielsweise Ausbau, Anbau, Aufstockung von Wohn- und Nebenräumen und insbesondere zur Ausführung von Sanierungsarbeiten am Gebäude und den Nebenanlagen sowie energetischen Sanierungen.

Die Gewährung eines Zuschusses erfolgt dann, wenn mindestens investive Maßnahmen im Wert von 10.000,00 € am Gebäude vorgenommen werden. Weitere Informationen finden sich in den Förderrichtlinien der Gemeinde.

Förderungen

bei Erwerb einer älteren Immobilie und Durchführung von Sanierungsmaßnahmen im Wert von mindestens 10.000,00 €:

- zum Zwecke der Eigennutzung 2.500,00 €
- je Kind zusätzlich 1.500,00 €
- maximale Förderhöhe 10.000,00 €

Für neugeborene Kinder wird der Förderbetrag in Höhe von 1.500,00 € max. 10 Jahre nach Bezug des erworbenen Wohnhauses bewilligt.

Für die Gewährung eines Altbaugutachtens gewährt die Gemeinde Lastrup auf Antrag folgende Zuschüsse:

- Grundbetrag 500,00 €
- Erhöhungsbetrag für jedes Kind bis zum 18. Lebensjahr 100,00 €
- max. Höchstbetrag 1.000,00 €

TAFEL

In der Gemeinde Lastrup besteht keine eigenständige Tafel. Die Gemeinde Lastrup gehört aber zum Einzugsbereich der „Tafel ausgabe Altes Amt Löningen e.V.“.

KONTAKT: Tafel ausgabe Altes Amt Löningen e.V.
 Adresse: Haselünner Straße 3, 49624 Löningen
 Telefon: 05432 / 59 69 49
 05432 / 307 80
 Zeiten: Dienstag 16:00 bis 17:30 Uhr
 Freitag 15:00 bis 17:00 Uhr
 Anmeldungen jeweils Freitag 10:00 bis 11:00 Uhr im Tafelladen

JUGENDTREFF

KONTAKT: Jugendtreff Lastrup,
 Ansprechpartnerin: Eva-Maria Anten
 Adresse: Wallstraße 10, 49688 Lastrup
 Telefon: 04472 / 68 88 54
 Email: rathaus@lastrup.de

VEREIN „BÜRGER FÜR BÜRGER LASTRUP E.V.“

Der im Jahre 2014 gegründete Verein „bürger für bürger lastrup e.V.“ hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Not von in der Gemeinde Lastrup lebenden Menschen ein klein wenig zu lindern und die Gemeinde sozialer zu gestalten.

Der Verein „bürger für bürger lastrup e.V.“ setzt sich für soziale Zwecke und Projekte in der Gemeinde Lastrup ein.

Im Rahmen seiner Tätigkeit fördert der Verein insbesondere auch Familien mit Kindern, die finanziell und sozial benachteiligt und in Not geraten sind.

KONTAKT: **bürger für bürger e.V.**
Adresse: Am Marktplatz 1, 49688 Lastrup
Email: info@bfb-lastrup.de

GLEICHSTELLUNGSBEAUFTRAGTE

KONTAKT: Sylvia Bäker
Email: baeker@lastrup.de

Gemeinde Lindern

ELTERN-KIND-GRUPPEN

KONTAKT: **Eltern-Kind-Gruppen**
Ansprechpartnerin: Nicole Herding
Telefon: 05957 / 612 90 04

KONTAKT: **Freizeitgruppe für Menschen mit Handicap**
Adresse: im Wechsel im Bürgerhaus Vrees und Pfarrheim Lindern
Ansprechpartnerin: Doris Schmid
Katharina Dedden
Telefon: 05957 / 88 87 68
Zeiten: jeden 2. Freitag im Monat

ANGEBOTE DER KIRCHEN

Die Kirchengemeinden bieten ein vielfältiges Programm für alle Familienmitglieder an.

KONTAKT: **Kath. Kirchengemeinde St. Katharina v. Siena**
Adresse: Kirchstraße 4, 49699 Lindern
Telefon: 05957 / 340
Internet: www.st-katharina-lindern.de

KONTAKT: **Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde**
Adresse: Am Apfelgarten 3, 49699 Lastrup
Telefon: 04472 / 273

KONTAKT: **Evangelische Freikirche Christengemeinde Emmanuel Großenging**
Adresse: Alte Schulstraße 2, 49699 Lindern
Handy: 0179 / 837 95 33
Internet: www.cg-emmanuel.de

ANGEBOTE IM SPORTLICHEN BEREICH

Es gibt verschiedene Sportmöglichkeiten über den Sportverein:
Angebote siehe Internet: www.sportverein-lindern.de

Babyschwimmen
3 Monate bis 1 Jahr Donnerstag von 15:00 bis 15:30 Uhr

Wassererlebnisse
„Fit for kids“ für Kinder bis 10 Jahre: Mittwoch von 16:00 bis 16:45 Uhr

Kinderschwimmkurse

TAFEL

KONTAKT: **Löninger Tafel e.V.**
Adresse: Haselünner Straße 3, 49624 Löningen
Telefon: 05432 / 59 69 49
05432 / 307 80
Zeiten: Montag 15:00 bis 16:30 Uhr
Freitag 15:00 bis 16:30 Uhr
Anmeldungen: jeweils Freitag 10:00 bis 11:00 Uhr im Tafelladen

JUGENDTREFF „TREFFER“

Der Jugendtreff Lindern ist für die offene Kinder- und Jugendarbeit der Gemeinde Lindern zuständig.

KONTAKT: **Jugendtreff Lindern**
Adresse: Schulstraße 6, 49699 Lindern
Telefon: 05957 / 887 97 74
Email: jugendtreff-lindern@gmx.de
Internet: www.jugendtreff-lindern.jimdo.com

FERIENPASSAKTION

Organisiert und durchgeführt wird die Ferienpassaktion jeweils in den Sommerferien durch den Gemeindejugendring in Zusammenarbeit mit dem „Treff“ Lindern (Jugendtreff).

KONTAKT: **Gemeindejugendring**
Adresse: Garen, Eichhornweg 4
Ansprechpartner: Max Beckmann
Telefon: 05957 / 16 98

FERIENBETREUUNG

Im Kindergarten wird eine durchgehende Betreuung in den Ferien angeboten. Für die schulpflichtigen Kinder ist die Betreuung in den Ferien wie folgt organisiert: 1 Woche Osterferien, 2 Wochen Sommerferien und 1 Woche Herbstferien. Die Festlegung und Bekanntmachung der jeweiligen Ferienzeiten erfolgt im Veranstaltungskalender und auf der Homepage der Gemeinde zu Beginn des Jahres.

FAMILIENFÖRDERUNG

Familienförderung im Rahmen Wohnungsbau: Für Familien mit Kindern durch Vergabe der gemeindlichen Baugrundstücke in Form von Kaufpreinsnachlass. Der Nachlass beträgt je Kind bis 16 Jahren sowie für Kinder, die innerhalb von 3 Jahren nach dem Erwerb des Grundstücks geboren werden, 1.000 €; je Objekt maximal 5.000 €.



ELTERN-KIND-GRUPPEN

Das Kath. Bildungswerk Löningen e.V. bietet ein breit gefächertes Angebot zu diversen Kursen sowie Eltern-Kind-Gruppen, wie das Treffen junger Frauen und Mütter mit Kindern, Schulkindern, etc. Dieses Angebot kann über die Internetpräsenz www.bildungswerk-loeningen.de eingesehen oder direkt über das Bildungswerk erfragt werden.

KONTAKT: Kath. Bildungswerk Löningen e.V.
Adresse: Gelbrink 4, 49624 Löningen
Telefon: 05432 / 922 77
Internet: www.bildungswerk-loeningen.de

KONTAKT: indigus Gesundheitszentrum
Adresse: Vehnweg 2-4, 49624 Löningen
Telefon: 05432 / 18 72
Babyfit (die zum PEKiP-Kurs) und Rückbildungsgymnastik mit Baby

ANGEBOTE DER KIRCHEN

Die Kath. Kirchengemeinde St. Vitus Löningen und die Ev.-luth. Trinitatis-Kirchengemeinde Löningen bieten ein großes Spektrum an Kursen, Eltern-Kind-Kreisen, Kinder- und Ferienfreizeiten und diversen Präventionsgruppen.

KONTAKT: Kath. Kirchengemeinde St. Vitus Löningen
Adresse: Gelbrink 3, 49624 Löningen
Telefon: 05432 / 59 69 90
Internet: www.st-vitus-loeningen.de

KONTAKT: Ev.-luth. Trinitatis-Kirche Löningen
Adresse: Haselünner Straße 6, 49624 Löningen
Telefon: 05432 / 309 96
Internet: www.trinitatiskirche-loeningen.de

ANGEBOTE IM SPORTLICHEN BEREICH

Der VfL Löningen e.V. bietet **Eltern-Kind-Turnen und Kinderturnen** für Kinder im Alter von 4 bis 7 Jahren an.

KONTAKT: VfL Löningen e.V.
Adresse: Ahrendvehn 5, 49624 Löningen
Telefon: 05432 / 59 89 48
Internet: www.vfl-loeningen.de

KONTAKT: Eltern-Kind-Schwimmen
Adresse: Wärme-Hallenbad, Ringstraße 2, 49624 Löningen
Telefon: 05432 / 41 41
Zeiten: Freitag 15:30 bis 16:30 Uhr
Babyschwimmen, Kinderschwimmkurs, Kinderschwimmkurs für Fortgeschrittene, Babyfit, Aquafitness-Kurse für Schwangere, Rückbildungsgymnastik (auch mit Baby)

KONTAKT: indigus Gesundheitszentrum
Adresse: Vehnweg 2-4, 49624 Löningen
Telefon: 05432 / 18 72

TAFEL

Ausgabe von Lebensmitteln an jedem Dienstag und Freitag von 15:00 bis 17:00 Uhr. Nach vorheriger Rücksprache können Bedürftige sich auch während dieser Öffnungszeiten anmelden. Anmeldungen für ein Mittagessen ist freitags zwischen 11:00 und 12:00 Uhr unter Telefon: 05432 / 59 69 49 oder direkt beim Caritas-Sozialwerk bei Frau Pohlmann, Telefon: 05432 / 30 78 0, möglich.

KONTAKT: Löninger Tafelausgabe
Adresse: Haselünner Straße 3, 49624 Löningen

JUGENDTREFF

Adresse: Meerdorfer Straße 12, 49624 Lönigen
Telefon: 05432 / 655
Email: m.schadwinkel@leinerstift.de

TREFFPUNKTE FÜR FAMILIEN/ALLEINERZIEHENDE

KONTAKT: **Selbsthilfegruppe** für Eltern anfallskranker Kinder und Jugendlicher sowie für erwachsene Betroffene
Adresse: Herßumer Straße 15, 49624 Lönigen-Helmighausen
Ansprechpartnerin: Christa Schlegel
Telefon: 05432 / 49 96

KONTAKT: **Eltern-Kind-Treff in Lönigen**
Sozialdienst kath. Frauen Cloppenburg
Telefon: 04471 / 958 28 90
Zeiten: Montag vormittags

KONTAKT: **KAB Lönigen**
Adresse: An der Bäke 15, 49624 Lönigen
Ansprechpartnerin: Anke Wennemann
Telefon: 05432 / 90 24 24

KONTAKT: **Kolpingfamilie Lönigen**
Adresse: Hohes Ufer 5a, 49624 Lönigen
Ansprechpartner: Gregor Brümmer
Telefon: 05432 / 42 67

FERIENPASSAKTION

Seitens des Stadtjugendrings wird jährlich ein Ferienpass erstellt. Dieser bietet Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit sich in den Sommerferien für Aktionen anzumelden und so ihre Ferien mit Gleichgesinnten kreativ zu gestalten. Die einzelnen Aktionen werden von verschiedenen Jugendgruppen, Sportvereinen, Kirchen und anderen Organisationen in dem Ferienpass angeboten.

KONTAKT: **Stadtjugendring**
Adresse: Copernicusstraße 19, 49624 Lönigen
Ansprechpartner: Martin Richter
Telefon: 05432 / 90 43 34

FERIENBETREUUNG

Die Stadt Lönigen bietet in Kooperation mit dem Leinerstift Ems Region gGmbH eine Oster-, Sommer- und Herbstferienbetreuung in der Gelbrink Grundschule in Lönigen an. Kinder, die zwischen 6 und 12 Jahre alt sind, können von ihren Eltern angemeldet werden. Dazu werden vor der jeweiligen Ferienbetreuung Anmeldebögen in den Löninger Schulen verteilt sowie ein Dokument zur Anmeldung als Download auf den Webseiten der Stadt Lönigen und dem Kinder- und Jugendtreff Lönigen bereitgestellt.

Ob eine Stadtrally, Geländespiele im nahegelegenen Wald, Kreativangebote oder, wetterbedingt, Gruppenspiele in der Sporthalle: Für jedes Kind ist etwas im abwechslungsreichen Programm dabei.

KONTAKT:
Ansprechpartnerin: **Jugendpflegerin** Marika Schadwinkel
Telefon: 05432 / 655
Handy: 0152 / 56 46 14 39

KONTAKT: **Leinerstift**
Email: m.schadwinkel@leinerstift.de

FAMILIENPASS

Die Stadt Lönigen ist bemüht, Familien, Kindern und Jugendlichen im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu helfen und zu fördern.

Durch einen Familienpass werden finanzielle Zuwendungen der Stadt an die Familien vermittelt und er eröffnet den Familien eine bessere Teilnahme am gesellschaftlichen Leben in der Stadt. Familien mit mindestens drei Kindern, alleinerziehende Mütter oder Väter mit mindestens zwei Kindern oder alleinerziehende Mütter oder Väter mit einem behinderten Kind, für das ein Kindergeldanspruch nach dem Einkommensteuergesetz (EStG) besteht, können diesen Familienpass beantragen.

Weitere Voraussetzungen für den Familienpass können der Homepage der Stadt Lönigen unter www.loeningen.de entnommen werden.

GLEICHSTELLUNGSBEAUFTRAGTE

KONTAKT: **Stadt Lönigen, N. N.**
Telefon: 05432 / 94 10-0

Gemeinde Molbergen

ELTERN-KIND-GRUPPEN

In Molbergen bestehen zur Zeit 3 Eltern-Kind-Gruppen. Träger dieses Angebots ist das Katholische Bildungswerk.

KONTAKT: Katholisches Bildungswerk e. V.

Ansprechpartnerin: Stephanie Wagner

Telefon: 04475 / 329 98 61

TAFEL

In der Gemeinde Molbergen existiert keine eigenständige Tafel. Molbergen gehört aber zum Einzugsbereich der Cloppenburger Tafel.

TREFFPUNKTE FÜR FAMILIEN/ALLEINERZIEHENDE

In Trägerschaft der Kath. Kirchengemeinde wird ein Familienkreis mit regelmäßigen Treffen organisiert. Im 2-Jahres-Rhythmus wird darüber hinaus eine Familienfreizeit durchgeführt.

KONTAKT: Familienkreis

Ansprechpartnerin: Petra Focke

Telefon: 04441 / 887 57 51

KINDERFREIZEIT

Der Gemeindejugendring bietet für Kinder der 3. bis 7. Klasse eine Kinderfreizeit in den Sommerferien an.

KONTAKT: Gemeindejugendring

Ansprechpartnerin: Kristin Wobbeler

Telefon: 04475 / 16 29

Handy: 0152 / 22 39 44 65

FERIENPASSAKTION

In den Sommerferien werden verschiedene Ferienpassaktionen angeboten (durchschnittlich 120 bis 130 verkaufte Ferienpässe). Planung und Organisation liegen in der Verantwortung des Gemeindejugendrings Molbergen.

KONTAKT: Gemeindejugendring

Ansprechpartnerin: Martina Benten-Vaske

Handy: 0152 / 26 30 15 99

FERIENBETREUUNG

Die Gemeinde Molbergen bietet in Zusammenarbeit mit dem Caritas-Sozialwerk St. Elisabeth Cloppenburg eine Ferienbetreuung für Kinder von der 1. bis zur 6. Klasse an. Die Ferienbetreuung findet wochenweise in den Oster-, Sommer- und Herbstferien in der Zeit von 7:30 bis 16:00 Uhr statt. Die Festlegung und Bekanntmachung der jeweiligen Ferienbetreuungszeiten erfolgt zu Beginn des Jahres.

KONTAKT: Gemeinde Molbergen

Telefon: 04475 / 949 40

KLEIDERKAMMER

Adresse: Peheimer Straße 10, 49696 Molbergen

Ansprechpartnerin: Anita Jakoby

Telefon: 04475 / 12 67

Ansprechpartnerin: Doris Wobbeler

Telefon: 04475 / 680

Zeiten: Montag 15:00 bis 18:00 Uhr

Mittwoch 10:00 bis 13:00 Uhr

GLEICHSTELLUNGSBEAUFTRAGTE

KONTAKT: Gemeinde Molbergen

Telefon: 04475 / 94 94-0

Email: kurz.gleichstellungsbeauftragte@molbergen.de

Gemeinde Saterland

ELTERN-KIND-GRUPPEN

In den Gemeindeteilen Strücklingen und Ramsloh gibt es jeweils Eltern-Kind-Gruppen.

KONTAKT: Kontaktstelle für Eltern-Kind-Gruppen

Ansprechpartnerin: Birgit Walker, Bildungswerk Friesoythe

Telefon: 04491 / 93 30-16

KLEIDERKAMMER IM KINDERGARTEN ST. MARIEN, SEDELSBERG

Adresse: Kindergarten St. Marien, Sedelsberg

Telefon: 04492 / 73 64

Zeiten: Mittwoch 09:30 bis 11:30 Uhr und 14:30 bis 17:00 Uhr
jeden 1. Samstag im Monat 09:30 bis 11:30 Uhr

DRK-KLEIDERLADEN RAMSLOH

Adresse: Hauptstraße 505, 26683 Saterland, GT Ramsloh

Zeiten: dienstags 15:00 bis 18:00 Uhr
donnerstags 9:00 bis 12:00 Uhr

ANGEBOTE IM SPORTLICHEN BEREICH

KONTAKT: Eltern-Kind-Schwimmen

Adresse: Schulstraße 7, 26683 Saterland

Ansprechpartner: Schwimmmeister Jörg Schlösser

Telefon: 04498 / 70 81 16

KONTAKT: Eltern-Kind-Turnen

Sport- und Turnverein Sedelsberg

Adresse: Dahlienweg 74, 26683 Saterland-Sedelsberg

Ansprechpartner: Gerd Dumstorff

Telefon: 04492 / 75 55

TAFEL

KONTAKT: Friesoyther Tafel CarLa (Caritas-Lebensmittelausgabe)

Ausgabestelle: **Friesoythe:** Pehmertanger Weg 1-3, 26169 Friesoythe

Saterland: Litje Skoule Skäddel-Grundschule Scharrel

An der Kirche 3, 26683 Saterland

Telefon: 04491 / 78 66 66

Internet: www.friesoyther-tafel.de

Zeiten: Ausgabe jeweils mittwochs 17:00 bis 17:30 Uhr

Bei der Tafel können nur Personen, die einen Berechtigungsschein besitzen, Lebensmittel erhalten. Dieser wird nach Prüfung der Unterlagen und Voraussetzungen (Einkommensnachweise) im „Haus der Caritas“ in Friesoythe, Barßeler Straße 24, ausgestellt. Telefonische Anmeldung unter 04491/788732 (vormittags).

FERIENBETREUUNG

Die Gemeinde Saterland bietet in den Oster-, Sommer- und Herbstferien eine Ferienbetreuung für Kinder im Grundschulalter an. Die Ferienbetreuung wird als freiwillige Leistung der Gemeinde Saterland angeboten, um berufstätigen Erziehungsberechtigten eine geeignete Betreuung in den Ferienzeiten zu ermöglichen. Nähere Auskünfte erteilt die Gemeinde Saterland unter Telefon: 04498 / 94 01 30. Die Anmeldevordrucke sind in den Grundschulen, im Rathaus und unter www.saterland.de erhältlich.

FERIENPASSAKTION

Die Kirchengemeinde St. Jakobus führt in den Sommerferien Ferienpassaktionen durch. Organisiert werden diese Aktionen jeweils von örtlichen Gruppen in den Gemeindeteilen Strücklingen, Ramsloh, Scharrel und Sedelsberg.

KONTAKT: Kirchengemeinde St. Jakobus in Saterland

Adresse: Marktstraße 1, 26683 Saterland

Telefon: 04498 / 70 77 30

Der Jugendpfleger der Gemeinde Saterland bietet regelmäßig ein attraktives Ferienprogramm für Kinder und Jugendliche an. Das Programm wird über Schulen und Kindergärten verteilt.

KONTAKT: Gemeinde Saterland

Adresse: Hauptstraße 507, 26683 Saterland

Ansprechpartner: Jugendpfleger Sulejman Aliev

Telefon: 04498 / 94 01 51

FAMILIENPATEN

Familienpaten unterstützen ehrenamtlich Familien und Alleinstehende nach deren Wunsch und Bedarf (Besuchsdienst, Hilfe bei der Bewältigung des Alltags, Begleitung bei schwierigen Themen, Hilfe bei Behördengängen etc.). Die Hilfe ist freiwillig, kostenlos, unabhängig von Konfession und Nationalität und vertraulich!

Nähere Informationen erteilt der
KONTAKT: Sozialdienst kath. Frauen in Cloppenburg
Telefon: 04471 / 958 28 90

ANGEBOTE FÜR FAMILIEN

Im Rahmen des Projektes „Haus für Kinder und Familien“ besteht vor Ort die Möglichkeit, Hilfe und Beratung in der Erziehung und Partnerschaft in Anspruch zu nehmen. Das Angebot richtet sich an alle Eltern in der Gemeinde.

Stiftung Edith Stein
Neben der Außenstelle Barßel ist in Sedelsberg eine weitere Außenstelle eingerichtet:

KONTAKT: Stiftung Edith Stein
Telefon: 04471 / 18 40 50

Frühförderung und Entwicklungsberatung/Stellwerk Zukunft
Im „Haus für Kinder und Familien“ kann der erste Kontakt bezüglich einer Frühförderung und Entwicklungsberatung stattfinden.

KINDERTAGESPFLEGE

Kindertagespflege (Tagesmütter u. -väter)
Weitere Informationen erhalten Sie über das Kindertagespflegebüro für den Landkreis Cloppenburg

KONTAKT: Kindertagespflegebüro für den Landkreis Cloppenburg
Adresse: Hagenstraße 21, 49661 Cloppenburg
Telefon: 04471 / 184 49 80
E-Mail: info@kindertagespflegebuero-clp.de

GLEICHSTELLUNGSBEAUFTRAGTE

KONTAKT: Angelika Hermes
Email: gleichstellungsbeauftragte@saterland.de

Notizen

Dotted lines for taking notes.

GYNÄKOLOG*INNEN

Irina Kluck

III. Hüllenweg 1
26676 Barßel
Telefon: 04499 / 79 29
Telefax: 04499 / 745 14

Karima Boukhchina

Am Krankenhaus 15
49661 Cloppenburg
Telefon: 04471 / 16 14 88

Dr. med. Lutz Fuhrberg

Bahnhofstraße 1
49661 Cloppenburg
Telefon: 04471 / 50 59
Telefax: 04471 / 88 45 53

Dr. med. Christina Nienaber Sybille Schlegel

Dr. med. Heike Stratmann
Lange Straße 2
49661 Cloppenburg
Telefon: 04471 / 18 08 90
Telefax: 04471 / 18 08 99

Sonja Robben

Krankenhausstraße 8 - 12
49661 Cloppenburg
Telefon: 04471 / 701 09 00
Telefax: 04471 / 701 09 02
Internet: www.frauenarzt-robbe.de

Dr. med. Stephan Brieger

Dr. med. Regina Dorn

Irina Trofimtschuk
St.-Marien-Straße 3
26169 Friesoythe
Telefon: 04491 / 94 05 90
Telefax: 04491 / 94 09 05 90

Martina Schierhold

Andrea-Maria Kröner
Pfarrer-Landgraf-Straße 23
49681 Garrel
Telefon: 04474 / 52 52
Telefax: 04474 / 94 12 42

Emsländische Frauenarztpraxis

Dr. med. Andreas Heid

**Dr. med. Yücel Erike
Julia Senger**

Dr. med. Sevi Zerykier
Langenstraße 34
49624 Lönningen
Telefon: 05952 / 880 oder 889
Telefax: 05952 / 847

Ilona Schulz-Im Busch

Langenstraße 15
49624 Lönningen
Telefon: 05432 / 59 58 70
Telefax: 05432 / 59 58 727

Jens van Bebber

Markstraße 2
49696 Molbergen
Telefon: 04475 / 92 99 99 0
Telefax: 04475 / 92 99 99-19

KINDERÄRZTINNEN UND KINDERÄRZTE

Fridtjof M. Heidorn

Am Kirchplatz 20
26219 Bösel
Telefon: 04494 / 81 11
Telefax: 04494 / 92 12 22
Email: praxis@praxis-heidorn.de

Tatjana Kostrowski

Bahnhofstraße 76
49661 Cloppenburg
Telefon: 04471 / 88 29 50
Telefax: 04471 / 88 29 53

Dr. med. Beate Poggemann

Pingel-Anton-Platz 7
49661 Cloppenburg
Telefon: 04471 / 88 23 88
Telefax: 04471 / 95 74 00
Email: praxis@poggemann.net
www.dr-poggemann.de

Dr. med. Tobias Revermann

Willhelmstraße 1
49632 Essen
Telefon: 05432 / 92 450 36
Telefax: 05432 / 92 450 38

Dr. med. Jörn Haupt

Burkamp 17
26169 Friesoythe
Telefon: 04491 / 92 12 63
Telefax: 04491 / 92 12 65
Email: info@kinderarzt-friesoythe.de
www.Kinderarzt-friesoythe.de

Dr. med. (univ. Szeged)

Sebastian Pfahl
Petersfelderstraße 16
49681 Garrel
Telefon: 04474 / 941 46 77
Telefax: 04474 / 941 46 76
www.kinderarzt-garrel.de

Dr. med. Alexander Abel

Dr. med. Jan-Gerd Blanke
Langenstraße 37
49624 Lönningen
Telefon: 05432 / 35 35
Telefax: 05432 / 309 20
Email: kontakt@kinderarztpraxis-loeningen.de
www.kinderarztpraxis-loeningen.de

Okechukwu Oporum

Hauptstraße 134
26842 Ostrhauderfehn
Telefon: 04952 / 828 80 70
Telefax: 04952 / 828 80 73

Dipl. med. Andreas Fink

Bahnhofstraße 37
49610 Quakenbrück
Telefon: 05431 / 90 77 90

Dr. med. Ulrike Gitmanns

Jan-Peter Schubert
Dr. med. Claudia Landeley
Dr. med. Anke von Garrel
Ostermoorstraße 61
26683 Saterland
Telefon: 04498 / 706 88 99
Telefax: 04498 / 706 88 80

KRANKENHÄUSER

St. Josefs-Hospital Cloppenburg

Krankenhausstraße 13
49661 Cloppenburg
Telefon: 04471 / 16-0
Telefax: 04471 / 16-2020
Email: info@kh-clp.de
www.josefshospital-cloppenburg.de

St. Marien-Stift Friesoythe

St.-Marien-Straße 1
26169 Friesoythe
Telefon: 04491 / 94 00
Telefax: 04491 / 94 07 00
Email: info@marienstift-friesoythe.de
www.marienstift-friesoythe.de

St.-Anna Klinik Lönigen

St.-Annen-Straße 9
49624 Lönigen
Telefon: 05432 / 96 90
Telefax: 05432 / 96 96 96
Email: info@anna-klinik.de
www.anna-klinik.de

Spatz | Sozial-Pädiatrisches Ambulanz- und Therapie-Zentrum

am Krankenhaus Ludmillenstift
Dr. med. Blanke, Dr. med. Veer,
Dr. med. Matthaei
Lingener Straße 5
49716 Meppen
Telefon: 05931 / 15 21 73 0
Telefax: 05931 / 15 21 73 9
E-Mail: Spatz@ludmillenstift.de
www.ludmillenstift.de

Klinikum Oldenburg AöR

Universitätsklinik für Kinder- u.
Jugendmedizin
Elisabeth-Kinderkrankenhaus
Rahel-Straus-Straße 10
26133 Oldenburg
Telefon: 0441 / 403-0
Email: info@klinikum-oldenburg.de
www.kinderklinik-oldenburg.de

Klinikum Oldenburg AöR

Universitätsklinik für Gynäkologie und
Geburtshilfe
Rahel-Straus-Straße 10
26133 Oldenburg
Telefon: 0441 / 403 22 88
Telefax: 0441 / 403-30 68
Email: gynaekologie@klinikum-
oldenburg.de
www.klinikum-oldenburg.de

Kinderhospital Osnabrück am Schölerberg

Fachklinik für Kinder- und Jugendpsy-
chiarie, -psychotherapie und -psycho-
somatik, Zentrum für Entwicklung und
seelische Gesundheit
Iburger Straße 187
49082 Osnabrück
Telefon: 0541 / 560 20
Telefax: 0541 / 560 21 10
Email: info@kinderhospital.de
www.kinderhospital.de

Sozialpädiatrisches Zentrum

Dr. med. Marc Janaschek
Iburger Straße 187
49082 Osnabrück
Telefon: 0541 / 56 02 01 14
Telefax: 0541 / 560 23 14
Email: spz@kinderhospital.de
www.kinderhospital.de

Marien Hospital Papenburg

Sozialpädiatrisches Zentrum
Prof. Dr. Andrea Caby
Hauptkanal rechts 75
26871 Papenburg
Telefon: 04961 / 93 13 84
Telefax: 04961 / 93 14 59
E-Mail: spz@hospital-papenburg.de

St.-Marienhospital Vechta

Klinik für Kinder- u. Jugendmedizin
Marienstraße 6 - 8
49377 Vechta
Telefon: 04441 / 99 12 62
Telefax: 04441 / 99-12 70
www.marienhospital-vechta.de

St.-Marienhospital Vechta

Frauenklinik
Marienstraße 6 - 8
49377 Vechta
Telefon: 04441 / 99 12 81
Telefax: 04441 / 99-12 90
Email: frauenklinik@kh-vec.de
www.marienhospital-vechta.de

SPRACHTHERAPEUT*INNEN

Praxis für Logopädie
Sabine Epple
Langenhof 26
26160 Bad Zwischenahn
Telefon: 04403 / 93 95 55
www.logopaedie-epple.de

Praxis für Logopädie
Dipl.-Log.-NL
Uta Krauß
Lange Straße 38
26676 Barßel
Telefon: 04499 / 92 63 37

Therapiezentrum Barßel
**Praxis für Ergotherapie,
Physio- und Sprachtherapie**
Mühlenweg 9
26676 Barßel
Telefon: 04499 / 91 88 43

Logopädische Praxis
Praxis für Ergotherapie
Helga Prante
Kardinal-von-Galen-Straße 55
26219 Bösel
Telefon: 04471 / 93 22 12
Email: info@logopaedie-prante.de

Praxis für Logopädie
Sonka Briese
Am Kirchplatz 20
26219 Bösel
Telefon: 04494 / 876 81 88

Logopädische Praxis
Angelika Kölsch
Ostring 23
49661 Cloppenburg
Telefon: 04471 / 845 69
Ansprechpartnerin: Carolin Kalvelage
www.angelika-koelsch.de

Logopädische Praxis
Helga Prante
Hagenstraße 9
49661 Cloppenburg
Telefon: 04494 / 92 22 92
Email: info@logopaedie-prante.de

Praxis für Logopädie
Sonka Briese
Bahnhofstraße 61
49661 Cloppenburg
Telefon: 04471 / 70 38 00

Sprachheilambulanz Cloppenburg
Bachstraße 8
49661 Cloppenburg
Telefon: 04471 / 91 80 31
Email: sprachheilambulanz@caritas-
altenoythe.de

Praxis für Logopädie
Briese & Sachse-Büscher
Zum Stadion 1
26188 Edewecht
Telefon: 04405 / 98 93 00

Logopädische Praxis
Waltraud Jabczynski
Antoniusstraße 17
49685 Emstek
Telefon: 04473 / 943 31 80

Praxis für Logopädie
Liane Hesselinfeld-Jost
Halener Straße 2b
49685 Emstek
Telefon: 04473 / 943 46 32
Email: info@logopaedie-emstek.de
www.logopaedie-emstek.de

Logopädische Praxis
Monika Janßen
Moorstraße 18
26169 Friesoythe
Telefon: 04491 / 921 88 12
Zweigstelle im Molbergen
Peheimer Straße 13
49696 Molbergen
Telefon: 04475 / 92 93 96

Therapiezentrum Voss
Ergo- & Sprachtherapie
St. Marien-Straße 4
26169 Friesoythe
Telefon: 04491 / 94 06 40

Logopädische Praxis
Helga Prante
Hauptstraße 11
49681 Garrel
Telefon: 04474 / 939 35 93
Email: info@logopaedie-prante.de

Elisabeth Tepe
Hauptstraße 68
49681 Garrel
Telefon: 04474 / 93 21 37
Email: info@logopaedie-garrel.de
www.logopaedie-garrel.de

Therapiezentrum Lastrup
Sandra Ostendorf
Kirchstraße 10
49688 Lastrup
Telefon: 04472 / 950 56 60

indigus Gesundheitszentrum
Praxis für Physio-, Ergotherapie
und Logopädie
Vehnweg 2 - 4
49624 Lönigen
Telefon: 05432 / 18 72
www.indigus.com
Außenstelle in Lindern
indigus Gesundheitszentrum
Praxis für Ergotherapie, Logopädie,
Frühförderung
Lastruper Straße 24
49699 Lindern
Telefon: 05957 / 966 78 80

Logopädische Praxis
Katrin Eickermann
Brockhöhe 1C
49624 Lönigen
Telefon: 05432/90 28 68
Zweigstelle: Lange Straße 56
49632 Essen
Telefon: 05434 / 92 58 59

Praxis für Logopädie & Stimmcoaching
Neurofunktionstherapie
Andrea Stammermann
Kaspelhauk 12
49696 Peheim
Telefon: 04479 / 939 87 22
Fax: 04479 / 939 87 21
Email: logo.stammermann@gmx.de

Logopädische Praxis
Horst Roder
Kirchstraße 145
26842 Ostrhauderfehn
Telefon: 04952 / 50 22

Praxis für Logopädie
Alexandra Rüländer
Friedhofstraße 12b
26683 Saterland-Ramsloh
Telefon: 04498 / 92 35 08

HEBAMMEN

Im Kreissaal des **St. Josefs Hospitals** Cloppenburg, Krankenhausstraße 13, 49661 Cloppenburg, ist immer eine Hebamme erreichbar:
Telefon: 04471 / 16 14 54

Der **Familienhebammdienst** im Landkreis Cloppenburg ist ein Angebot im Rahmen der Frühen Hilfen. Es richtet sich an Eltern, die Unterstützung im 1. Lebensjahr ihres Kindes wünschen. Familienhebammen sind Hebammen mit einer Zusatzqualifikation, die direkte Unterstützung im häuslichen Umfeld anbieten.

In der **Familienhebammsprechstunde** im Mehrgenerationenhaus, Löninger Straße 16 in Cloppenburg, können sie Ihre Fragen besprechen oder sich austauschen über Themen wie:

- Fragen zur Schwangerschaft
- Angst vor der Geburt
- Gesunde Ernährung in der Schwangerschaft
- Unruhe und Bauchschmerzen bei Babys
- Zähne und Zahngesundheit/pflege
- Stillprobleme und B(r)eikost
- Erschöpfung und Traurigkeit (wo finde ich Hilfe und Unterstützung)
- Rauchfreiberatung
- Verhütung

Auch besteht die Möglichkeit, Ihr Kind wiegen zu lassen. Eine Familienhebamme ist jeden Mittwoch in der Zeit von 10:00 bis 12:00 Uhr für Sie da! (ohne Anmeldung)

KONTAKT: Familienhebammdienst Cloppenburg

Sozialdienst kath. Frauen Cloppenburg e.V.
Adresse: Bürgermeister-Heukamp-Straße 21, 49661 Cloppenburg
Telefon: 04471 / 958 28 90
Telefax: 04471 / 958 28 99
Email: familienhebammdienst@skf-cloppenburg.de
Internet: www.skf-cloppenburg.de



Die **Hebammenzentrale** bietet Ihnen Unterstützung bei der Suche nach einer Hebamme oder einem hebammengeleiteten Kurs. Außerdem ist sie Anlaufstelle für Beratungen in Bezug auf Hebammenleistungen oder andere Fragestellungen. Auf der Homepage www.hebammenzentrale-cloppenburg.de kann unter Angabe des Entbindungsmonats und der Wohngemeinde selbständig nach einer Hebamme gesucht werden, die dann eigenständig kontaktiert werden kann.

Für persönliche Beratungen kann die Hebammenzentrale telefonisch kontaktiert werden. Sie ist montags zwischen 16:00 und 17:30 Uhr sowie dienstags und donnerstags zwischen 8:30 und 11:30 Uhr erreichbar.

Darüber hinaus kann eine Anfrage über das Kontaktformular der Homepage oder per E-mail unter Angabe des Entbindungstermins und der Wohngemeinde gestellt werden.

KONTAKT: **Hebammenzentrale
Sozialdienst kath. Frauen e. V.**
 Adresse: Mehrgenerationenhaus
 Löninger Straße 16, 49661 Cloppenburg
 Ansprechpartnerin: Andrea Faske - Koordinatorin
 Telefon: 0170 - 916 90 17
 Email: hebammenzentrale@skf-cloppenburg.de
 Internet: www.hebammenzentrale-cloppenburg.de

ÜBERSICHT ALLER HEBAMMENDIENSTE IM LANDKREIS CLOPPENBURG.



BERUFLICHE NIEDERLASSUNG	KONTAKT	LEISTUNGEN
Hebammenpraxis Haselünne Dammstraße 20 49740 Haselünne/ Raum Lönigen	Aufgebauer, Doris Handy: 0171 / 69 84 759 E-Mail: Doris.Aufgebauer@gmail.com	Hilfe bei Schwangerschaftsbeschwerden, Wochenbettbetreuung, Still- & Ernährungsbetreuung
Barßel, Saterland	Bothur, Heike Telefon: 04952 / 924 99 63 Handy: 0160 / 266 64 83 E-Mail: bothur23@gmail.com	Schwangerenbetreuung, Stillberatung, Wochenbettbetreuung
29169 Bösel Bahnhofstraße 21	Brandes, Klaudia Telefon: 0152 / 05 28 73 14 Email: klaudia.nordenbrock@web.de	Wochenbettbetreuung, Stillbetreuung, Geburtsvorbereitungskurs, Rückbildungskurse
Cloppenburg	Broermann, Laura Handy: 0159 / 037 606 28 E-Mail: hebamme.laura@web.de	Geburtsvorbereitung, Rückbildungskurse, Schwangerenvorsorgen, Stillberatung, Wochenbettbetreuung
Hebammenpraxis „Lichtblick“ 49624 Lönigen	Ebeling, Manuela E-Mail: info@lichtblick-die-Hebammenpraxis.de	Ernährungsberatung, Geburtsvorbereitung, Hilfe bei Schwangerschaftsbeschwerden, Rückbildungskurse, Stillberatung, Wochenbettbetreuung
St. Josefs-Hospital Krankenhausstraße 13 49661 Cloppenburg	Eropkin, Irina Telefon: 04471 / 16-14 54	Wochenbettbetreuung





BERUFLICHE NIEDERLASSUNG	KONTAKT	LEISTUNGEN
Sozialdienst kath. Frauen Bürgermeister-Heukamp-Straße 21 49661 Cloppenburg	Familienhebammendienst Cloppenburg Ansprechpartnerin: Ines Luthmann Telefon: 04471 / 958 28 90 E-Mail: familienhebammendienst@skf-cloppenburg.de Internet: www.skf-cloppenburg.de Projekte im Rahmen Frühe Hilfen: Ambulante Jugendhilfe, Babyotse, Entwicklungspsychologische Beratung, Familienhebammendienst, Familienpaten, Gruppenangebote, HIT - Haushalts-Intensiv-Training, Schwangerschaftsberatung, Familienhebammensprechstunde, Pampers Cafe	
Dät Haartje 3 26683 Saterland	Fischer, Tanja Telefon: 04498 / 599 99 87 Handy: 0176 / 21 63 41 09 E-Mail: kontakt@hebamme-tanja.com Hilfe bei Schwangerschaftsbeschwerden, K-Taping®, Stillberatung, Wochenbettbetreuung	
Bahnhofstraße 1 49661 Cloppenburg	Fuhrberg, Anja Telefon: 04471 / 50 59 Schwangerenvorsorgen, Hilfe bei Schwangerschaftsbeschwerden und Stillberatung	
Barßel, Bösel, Friesoythe, Garrel, Saterland	Funke, Roswitha Handy: 0170 / 311 955 7 E-Mail: roswitha.funke@ewetel.net Geburtsvorbereitung, Rückbildungskurse, Schwangerenvorsorgen, Stillberatung, Wochenbettbetreuung	
Hebammenpraxis „Lichtblick“ 49624 Lönigen	Heilmann, Daniela Wochenbettbetreuung	

BERUFLICHE NIEDERLASSUNG	KONTAKT	LEISTUNGEN
Cloppenburg	Hillen, Gaby Handy: 0176 / 41 03 04 67 E-Mail: amme66@web.de Internet: www.hebamme-gaby-hillen.de Rückbildungsgymnastik, Schwangerschaftsbetreuung, Wochenbettbetreuung, Geburtsvorbereitung, Wochenend-Crash Kursus	
Alter Emsteker Weg 56a 49661 Cloppenburg	Hofer, Hilke Telefon: 04471 / 900 23 69 E-Mail: hilke.hofer@web.de Probleme in der Schwangerschaft, Stillberatung, Wochenbettbetreuung	
St. Josefs-Hospital Krankenhausstraße 13 49661 Cloppenburg	Hoyer, Kathleen Telefon: 04473 / 61 51 E-Mail: katheleen.hoyer@googlemail.com Wochenbettbetreuung	
Auf dem Palmberg 9 49624 Lönigen	Korfhage, Hannah Handy: 0171 / 994 57 47 E-Mail: Hannah.korfhage@gmx.de	
St. Josefs-Hospital Krankenhausstraße 13 49661 Cloppenburg	Kösters, Helga Telefon: 04471 / 16 14 54 Handy: 0151 / 20 78 69 08 E-Mail: helgakoesters@gmx.de Schwangerenvorsorgen, Wochenbettbetreuung	
St. Josefs-Hospital Krankenhausstraße 13 49661 Cloppenburg	Luikenga, Lisa Email: lisa.luikenga@web.de Hilfe bei Schwangerschaftsbeschwerden, Wochenbettbetreuung, Stillberatung	
Allerstraße 57 49681 Garrel St. Josefs-Hospital Krankenhausstraße 13 49661 Cloppenburg	Mescher, Berna Telefon: 04471 / 16 14 54 beruflich Telefon: 04474 / 93 27 77 privat Handy: 0176 / 80 00 85 83 Wochenbettbetreuung	



BERUFLICHE NIEDERLASSUNG	KONTAKT	LEISTUNGEN
Hebammenpraxis Thüler Straße 23b 26169 Friesoythe	Peters-Trippner, Regina Handy: 0151 / 12 67 26 40 E-Mail: regina.peters-trippner@gmx.de	
Familienhebammen- dienst Cloppenburg (siehe Sozialdienst kath. Frauen)	In der Hebammenpraxis und Hausbesuche: Betreuung ab Beginn der Schwangerschaft, Betreuung von Risikoschwangerschaften neben der ärztlichen Betreuung, Schwangerenvorsorge, CTG, Einzelgeburtsvorbereitung, Stillvorbereitung und Beratung bis zum Ende der Stillzeit, Ernäh- rungsberatung in der Schwangerschaft, Rauchfrei- beratung, Wochenbettbetreuung, Hausbesuche, Babysprechstunde in der Hebammenpraxis, Hebammenbetreuung bei Babyblues, Beratung bei sehr unruhigen Babys, Ernährungsberatung beim Baby „von der Milch bis zum Familienessen“, Baby- massage, Entspannungskurse für Schwangere und Mütter, Geburtsvorbereitungskurs und Paarkurse, Rückbildungsgymnastikkurse, Beckenbodenkurse, Akupunktur, Betreuung von Eltern mit Sternenkin- dern bis 3 Monate nach der Geburt, Einzelschulung Rückbildungsgymnastik, Still- und Babytreff „Milch-Cafe“	
49661 Cloppenburg und Familienhebammen- dienst Cloppenburg (siehe Sozialdienst kath. Frauen)	Preut, Bärbel Telefon: 04471 / 180 48 78 E-Mail: B.Preut-CLP@web.de	
	Geburtsvorbereitung, Rückbildungskurse, Stillberatung/Ernährungsberatung/Baby- brei-Kochkurse, Wochenbettbetreuung	
Feldstraße 49 26169 Friesoythe/ Neuvrees	Pünter, Susanne Telefon: 0151 / 70 81 49 81 E-Mail: susanne.puenter@web.de	
	Geburtsvorbereitung, Rückbildungskurse, Wochenbettbetreuung	

BERUFLICHE NIEDERLASSUNG	KONTAKT	LEISTUNGEN
Essen/Oldbg., Bevern, Hemmelte	Saulski, Irina Handy: 0173 / 744 80 35 E-Mail: irinasaulski@googlemail.com Internet: www.hebamme-irina.de	
	Rückbildungsgymnastik, Schwangerschaftsgym- nastik, Stillberatung, Wochenbettbetreuung, Hebammensprechstunden in der Praxis - Termine nach Vereinbarung Babymassagekurse, Schwangerenvorsorge, Hilfe bei Beschwerden in der Schwangerschaft	
Barßel, Bösel, Friesoythe, Garrel, Saterland	Schlump, Claudia Telefon: 04498 / 91 90 07 Handy: 0160 / 808 68 53	
	Geburtsvorbereitung, Rückbildungskurse, Schwangerenvorsorgen, Wochenbettbetreuung	
St. Josefs-Hospital Krankenhausstraße 13 49661 Cloppenburg	Sprock, Birte Handy: 0175 / 522 15 15	
	Wochenbettbetreuung	
St. Josefs-Hospital Krankenhausstraße 13 49661 Cloppenburg	Tangemann, Silke Telefon: 04474 / 93 26 58	
	Schwangerenbetreuung, Still- und Ernährungs- beratung, Wochenbettbetreuung	
26169 Friesoythe Meeschenkamp 39	Wernke, Ulrike Telefon: 0175 / 365 93 47 Email: u.friemerding@gmx.de	
	Geburtsvorbereitung, Schwangerenvorsorge, Wochenbettbetreuung, Rückbildung, Still- & Ernährungsberatung	
49661 Cloppenburg	Wichmann, Christine Telefon: 0176 / 34 55 59 87	
	Still- und Ernährungsberatung, Wochenbettbetreuung	



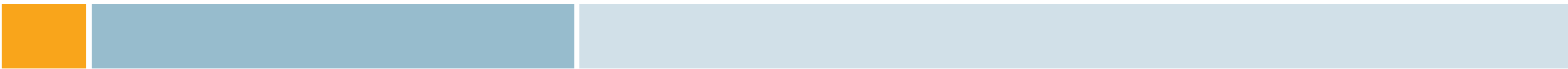


Notizen

Lined writing area with horizontal dotted lines.

Notizen

Lined writing area with horizontal dotted lines.



Notizen

Handwriting practice area with horizontal dotted lines.

Notizen

Handwriting practice area with horizontal dotted lines.



LANDKREIS
CLOPPENBURG

FAMILIE **WIRKT.**

